

EINTEILUNG

FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

WIRKSAMKEITSBEGINN:
1. JÄNNER 2002

AMTSBEDARF FÜR STÄDTISCHE DIENSTSTELLEN
AUSSCHLIESSLICH ÜBER MA 6 - STADTHAUPTKASSE,
DRUCKSORTENSTELLE, RATHAUS, STIEGE 7, HP, TÜR 103

GESCHÄFTS

EINTEILUNG

GESCHÄFTS

FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

WIRKSAMKEITSBEGINN:

1. Jänner 2002

Erlassen vom Bürgermeister der
Bundeshauptstadt Wien auf Grund der
Genehmigung des Gemeinderates vom
14. Dezember 2001, Pr.Z. 216/01-GIF, am
14. Dezember 2001 gemäß § 91 Abs. 4 der
Wiener Stadtverfassung

Inhaltsübersicht

Allgemeine Grundsätze

(Seite 7)

Geschäfte des Magistratsdirektors

(Seite 7)

Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal“

(Seite 12)

Magistratsabteilung	1	- Allgemeine Personalangelegenheiten
Magistratsabteilung	2	- Zentrales Mitarbeiter/innenservice für Dienstrecht und Besoldung
Magistratsabteilung	20	- Fremdenrechtliche Angelegenheiten
Magistratsabteilung	38	- Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien
Magistratsabteilung	54	- Zentraler Einkauf
Magistratsabteilung	57	- Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten
Magistratsabteilung	59	- Marktamt
Magistratsabteilung	60	- Veterinäramt
Magistratsabteilung	61	- Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten
Magistratsabteilung	62	- Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten
Magistratsabteilung	63	- Gewerbeswesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens
Magistratsabteilung	68	- Feuerwehr und Katastrophenschutz

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“

(Seite 17)

Magistratsabteilung	4	- Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben
Magistratsabteilung	5	- Finanzwirtschaft und Haushaltswesen
Magistratsabteilung	6	- Rechnungsamt
Magistratsabteilung	26	- Wirtschafts- und Technologieentwicklung
Magistratsabteilung	27	- EU-Förderungen
Magistratsabteilung	43	- Städtische Friedhöfe
Magistratsabteilung	66	- Statistisches Amt der Stadt Wien
Magistratsabteilung	für	Krankenanstaltenfinanzierung, Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds

Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport“

(Seite 21)

Magistratsabteilung	11	- Amt für Jugend und Familie
Magistratsabteilung	11 A	- Tagesbetreuung von Kindern, Kindertagesheime der Stadt Wien
Magistratsabteilung	12	- Wien Sozial
Magistratsabteilung	13	- Bildung und außerschulische Jugendbetreuung
Magistratsabteilung	44	- Bäder
Magistratsabteilung	51	- Sportamt
Magistratsabteilung	53	- Presse- und Informationsdienst
Magistratsabteilung	55	- Bürgerdienst
Magistratsabteilung	56	- Städtische Schulverwaltung

Geschäftsgruppe „Kultur und Wissenschaft“

(Seite 24)

Magistratsabteilung	7	- Kultur
Magistratsabteilung	8	- Wiener Stadt- und Landesarchiv
Magistratsabteilung	9	- Wiener Stadt- und Landesbibliothek
Magistratsabteilung	10	- Personalstelle Museen der Stadt Wien

Geschäftsgruppe „Gesundheits- und Spitalswesen“ (Seite 24)	Magistratsabteilung	15	- Gesundheitswesen
	Magistratsabteilung	47	- Pflege und Betreuung
	Magistratsabteilung	70	- Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien
	Magistratsabteilung	für	Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion

Wiener Krankenanstaltenverbund

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung und Verkehr“ (Seite 27)	Magistratsabteilung	14	- Automationsunterstützte, elektronische Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie
	Magistratsabteilung	18	- Stadtentwicklung und Stadtplanung
	Magistratsabteilung	19	- Architektur und Stadtgestaltung
	Magistratsabteilung	21 A	- Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West
	Magistratsabteilung	21 B	- Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost
	Magistratsabteilung	28	- Straßenverwaltung und Straßenbau
	Magistratsabteilung	29	- Brückenbau und Grundbau
	Magistratsabteilung	33	- Öffentliche Beleuchtung
	Magistratsabteilung	41	- Stadtvermessung
	Magistratsabteilung	46	- Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
	Magistratsabteilung	65	- Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
	Magistratsabteilung	67	- Parkraumüberwachung

Geschäftsgruppe „Umwelt“ (Seite 31)	Magistratsabteilung	22	- Umweltschutz
	Magistratsabteilung	30	- Wien-Kanal
	Magistratsabteilung	31	- Wasserwerke
	Magistratsabteilung	36	- Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen
	Magistratsabteilung	42	- Stadtgartenamt
	Magistratsabteilung	45	- Wasserbau
	Magistratsabteilung	48	- Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
	Magistratsabteilung	49	- Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien
	Magistratsabteilung	58	- Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“ (Seite 36)	Magistratsabteilung	16	- Wiener Schlichtungsstelle in Wohnrechtsangelegenheiten
	Magistratsabteilung	23	- Amtshäuser, Nutzbauten, Nachrichtentechnik
	Magistratsabteilung	24	- Hochbau
	Magistratsabteilung	25	- Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser, besondere Angelegenheiten der Stadterneuerung
	Magistratsabteilung	32	- Haustechnik
	Magistratsabteilung	37	- Baupolizei
	Magistratsabteilung	39	- Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien
	Magistratsabteilung	40	- Technische Grundstücksangelegenheiten
	Magistratsabteilung	50	- Wohnbauförderung, Wohnhaussanierung, Wohnungsverbesserung und Aufsicht über die gemeinnützigen Bauvereinigungen
	Magistratsabteilung	64	- Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten
	Magistratsabteilung	69	- Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten

Stadt Wien – Wiener Wohnen

Magistratische Bezirksämter (Seite 40)
Kontrollamt (Seite 41)

EINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

GESCHÄFTS

WIRKSAMKEITSBEGINN:
1. Jänner 2002

Verzeichnis

Verzeichnis der Magistratsabteilungen in
numerischer Reihenfolge unter Anführung
ihrer Zugehörigkeit zu den
Geschäftsgruppen

<i>Geschäftsgruppe</i>		<i>Geschäftsgruppe</i>	
Magistratsabteilung	1	Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal	Magistratsabteilung 17
Magistratsabteilung	2	Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal	Magistratsabteilung 18
Magistratsabteilung	3	derzeit nicht bestehend	Magistratsabteilung 19
Magistratsabteilung	4	Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke	Magistratsabteilung 20
Magistratsabteilung	5	Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke	Magistratsabteilung 21 A
Magistratsabteilung	6	Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke	Magistratsabteilung 21 B
Magistratsabteilung	7	Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft	Magistratsabteilung 22
Magistratsabteilung	8	Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft	Magistratsabteilung 23
Magistratsabteilung	9	Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft	Magistratsabteilung 24
Magistratsabteilung	10	Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft	Magistratsabteilung 25
Magistratsabteilung	11	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport	Magistratsabteilung 26
Magistratsabteilung	11 A	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport	Magistratsabteilung 27
Magistratsabteilung	12	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport	Magistratsabteilung 28
Magistratsabteilung	13	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport	Magistratsabteilung 29
Magistratsabteilung	14	Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr	Magistratsabteilung 30
Magistratsabteilung	15	Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen	Magistratsabteilung 31
Magistratsabteilung	16	Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung	Magistratsabteilung 32
			Magistratsabteilung 33
			Magistratsabteilung 34
			derzeit nicht bestehend

Magistratsabteilung	35	<i>Geschäftsgruppe</i> derzeit nicht bestehend	Magistratsabteilung	60	<i>Geschäftsgruppe</i> Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal
Magistratsabteilung	36	Geschäftsgruppe Umwelt	Magistratsabteilung	61	Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal
Magistratsabteilung	37	Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung	Magistratsabteilung	62	Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal
Magistratsabteilung	38	Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal	Magistratsabteilung	63	Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal
Magistratsabteilung	39	Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung	Magistratsabteilung	64	Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung
Magistratsabteilung	40	Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung	Magistratsabteilung	65	Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr
Magistratsabteilung	41	Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr	Magistratsabteilung	66	Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke
Magistratsabteilung	42	Geschäftsgruppe Umwelt	Magistratsabteilung	67	Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr
Magistratsabteilung	43	Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke	Magistratsabteilung	68	Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal
Magistratsabteilung	44	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport	Magistratsabteilung	69	Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung
Magistratsabteilung	45	Geschäftsgruppe Umwelt	Magistratsabteilung	70	Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen
Magistratsabteilung	46	Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr	Magistratsabteilung		Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen
Magistratsabteilung	47	Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen	Magistratsabteilung		Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke
Magistratsabteilung	48	Geschäftsgruppe Umwelt	Magistratsabteilung		
Magistratsabteilung	49	Geschäftsgruppe Umwelt	Magistratsabteilung		
Magistratsabteilung	50	Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung	Magistratsabteilung		
Magistratsabteilung	51	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport	Magistratsabteilung		
Magistratsabteilung	52	derzeit nicht bestehend	Magistratsabteilung		
Magistratsabteilung	53	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport	Magistratsabteilung		
Magistratsabteilung	54	Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal	Magistratsabteilung		
Magistratsabteilung	55	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport	Magistratsabteilung		
Magistratsabteilung	56	Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport	Magistratsabteilung		
Magistratsabteilung	57	Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal	Magistratsabteilung		
Magistratsabteilung	58	Geschäftsgruppe Umwelt	Magistratsabteilung		
Magistratsabteilung	59	Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal	Magistratsabteilung		

Allgemeine Grundsätze

I.

Diese Allgemeinen Grundsätze gelten für alle Geschäftsgruppen des Magistrats. Für die städtischen Unternehmungen sind jedoch die Bestimmungen des Statuts für die Unternehmungen der Stadt Wien maßgebend.

II.

Die Geschäfte werden durch den Magistrat der Stadt Wien teils zentral, teils dezentral behandelt.

Die zentrale Geschäftsbehandlung wird durch die Magistratsabteilungen und die sonstigen zentralen Ämter besorgt, die den einzelnen Geschäftsgruppen des Magistrats angehören. Vorstand des Magistrats ist der Bürgermeister. Der Magistratsdirektor ist nach Art. 117 Abs. 6 des Bundes-Verfassungsgesetzes und § 67 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung Leiter des inneren Dienstes und vertritt den Bürgermeister als Vorstand des Magistrats. Gemäß Art. 108 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist der Bürgermeister zugleich Landeshauptmann, der Magistratsdirektor zugleich Landesamtsdirektor und der Magistrat der Stadt Wien zugleich Amt der Wiener Landesregierung. An der Spitze der einzelnen Geschäftsgruppen stehen amtsführende Stadträte.

Die dezentrale Geschäftsbehandlung wird durch die Magistratischen Bezirksämter geführt. Ihnen obliegt innerhalb ihres örtlichen Wirkungsbereiches die Besorgung aller der Bezirksverwaltungsbehörde zugewiesenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung und der Landesverwaltung, sofern hiefür nach dieser Geschäftseinteilung nicht eine andere Dienststelle des Magistrats zuständig ist.

III.

Die dem Landeshauptmann zukommenden Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung sind in Anwendung des Art. 103 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes von den Magistratsabteilungen unter Leitung und Verantwortung des zuständigen amtsführenden Stadtrats als Mitglied der Landesregierung zu besorgen, sofern die Geschäftseinteilung nichts anderes bestimmt. Dies gilt sinngemäß für die gemäß Art. 104 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes dem Landeshauptmann übertragene Verwaltung des Bundesvermögens.

IV.

Die Aufzählung der Geschäftsgebiete in dieser Geschäftseinteilung ist nicht erschöpfend. Falls durch einen Akt der Gesetzgebung den Verwaltungsbehörden neue Aufgabengebiete zugewiesen werden, ist hinsichtlich der Zuständigkeit innerhalb des Magistrats der Stadt Wien nach obigen Grundsätzen vorzugehen, sofern die Geschäftseinteilung nicht ausdrücklich geändert oder ergänzt wird.

Der Magistratsdirektor kann bis zu einer Änderung der Geschäftseinteilung geringfügige Anpassungen hinsichtlich der Zuständigkeiten einzelner Dienststellen vornehmen, wenn dies aus organisatorischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen zweckmäßig oder notwendig erscheint und ein Zuwarten bis zu einer Änderung der Geschäftseinteilung den Grundsätzen einer zweckmäßigen, raschen, einfachen und wirtschaftlichen Verwaltung widersprechen würde.

Führt diese Entscheidung zu Meinungsverschiedenheiten mit amtsführenden Stadträten, so entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Magistratsdirektors. Die vom Magistratsdirektor getroffene Entscheidung bleibt jedoch bis zur Entscheidung des Bürgermeisters aufrecht.

V.

Bei Kompetenzkonflikten zwischen Magistratsabteilungen und Magistratischen Bezirksämtern entscheidet der Magistratsdirektor. Nehmen in ein und derselben Sache zwei oder mehrere Magistratsabteilungen die Zuständigkeit in Anspruch, so ist, wenn diese derselben Geschäftsgruppe angehören, die Entscheidung des amtsführenden Stadtrates einzuholen, der das Einvernehmen mit dem Magistratsdirektor zu pflegen hat; falls die Magistratsabteilungen verschiedenen Geschäftsgruppen angehören, entscheiden die amts-

führenden Stadträte im Einvernehmen mit dem Magistratsdirektor. Falls keine Einigung zu Stande kommt, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Magistratsdirektors. Lehnen Magistratsabteilungen in ein und derselben Sache ihre Zuständigkeit ab, so entscheidet hierüber sofort der Magistratsdirektor. Führt diese Entscheidung zu Meinungsverschiedenheiten mit amtsführenden Stadträten, so entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Magistratsdirektors. Die vom Magistratsdirektor getroffene Entscheidung bleibt jedoch bis zur Entscheidung des Bürgermeisters aufrecht.

VI.

Auch wenn in dieser Geschäftseinteilung eine ausdrückliche Mitwirkung bei der Besorgung von Geschäften durch eine andere Magistratsabteilung (ein anderes Magistratisches Bezirksamt) nicht festgelegt ist, hat eine Magistratsabteilung (ein Magistratisches Bezirksamt) dennoch in besonderen Fällen an der Besorgung der Geschäfte durch die nach der Geschäftseinteilung zuständige Magistratsabteilung (durch das nach der Geschäftseinteilung zuständige Magistratische Bezirksamt) mitzuwirken, wenn Gesichtspunkte aus dem Geschäftsbereich der mitwirkenden Magistratsabteilung (des mitwirkenden Magistratischen Bezirksamts) berührt werden.

Bestehen zwischen Magistratsabteilungen und Magistratischen Bezirksämtern Meinungsverschiedenheiten über die Ausübung des Mitwirkungsrechtes, entscheidet der Magistratsdirektor. Bei Vorliegen einer solchen Meinungsverschiedenheit zwischen Magistratsabteilungen ist, wenn diese derselben Geschäftsgruppe angehören, die Entscheidung des amtsführenden Stadtrats einzuholen, der das Einvernehmen mit dem Magistratsdirektor zu pflegen hat; falls die Magistratsabteilungen verschiedenen Geschäftsgruppen angehören, entscheiden die amtsführenden Stadträte im Einvernehmen mit dem Magistratsdirektor. Falls keine Einigung zu Stande kommt, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Magistratsdirektors.

VII.

Mit Zustimmung des Magistratsdirektors können städtische Dienststellen Leistungen für städtische Unternehmungen und für juristische Personen, die von der Stadt Wien eingerichtet wurden und von dieser maßgeblich beeinflusst sind, sowie städtische Unternehmungen Leistungen für städtische Dienststellen erbringen.

VIII.

Die im Wiener Auskunftspflichtgesetz und in den Umweltinformationsgesetzen des Bundes und des Landes Wien vorgesehene Auskunftserteilung sowie die Erlassung von Bescheiden im Zusammenhang mit der Auskunftserteilungsverpflichtung obliegen jeder Dienststelle (§ 5 Abs. 1 GOM) im Rahmen ihres geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches.

IX.

Die in dieser Geschäftseinteilung festgelegten Zuständigkeiten zur Bearbeitung von Berufungen gelten nur insoweit, als es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesen werden.

X.

Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in bestimmter geschlechtsspezifischer Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils in Betracht kommende Form zu verwenden.

Geschäfte des Magistratsdirektors

Leitung des gesamten inneren Dienstes des Magistrats der Stadt Wien; oberste Aufsicht über seine Ämter, Anstalten und sonstigen Dienststellen und deren oberste Leitung in Vertretung des Bürgermeisters als Vorstand des Magistrats gemäß § 94 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung; Unterstützung des Bürgermeisters als Landeshauptmann in den Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung gemäß § 136 der Wiener Stadtverfassung.

Wahrnehmung der Koordinationsaufgaben, unter besonderer Bedachtnahme auf den Bereich der städtischen Unternehmungen,

der Magistratischen Bezirksämter sowie der ausgelagerten Verwaltungsbereiche.

Allgemeine Strategie und Kommunikation.

Besorgung der nachstehenden Agenden: Dienst um die Person des Bürgermeisters, Erledigung der laufenden Bürogeschäfte und persönlichen Aufträge des Bürgermeisters.

Durchführung von Empfängen und Feierlichkeiten.

Betreuung der Gäste der Stadt Wien und Vorbereitung der offiziellen Reisen des Bürgermeisters.

Verkehr mit ausländischen Stellen, mit den in Wien ansässigen diplomatischen Vertretungen und internationalen Organisationen, mit Dienststellen des Bundes und anderer Gebietskörperschaften, sofern es sich um die Erledigung von wichtigeren oder grundsätzlichen oder solchen Angelegenheiten handelt, die nicht in den regelmäßigen Geschäftsumfang einer Dienststelle oder einer Unternehmung der Stadt Wien fallen.

Vergabe der Säle im Rathaus.

Veranlassung der Beflagung von öffentlichen Verkehrsflächen und städtischen Gebäuden.

Führung der Bürogeschäfte des Landtages, des Gemeinderates, der Landesregierung und des Stadtsenates; Weiterleitung der in den Bezirksvertretungen gestellten Anträge.

Stenografendienst.

Mitwirkung an der Gesetzgebung und Vollziehung des Landes in den in der Wiener Stadtverfassung vorgesehenen Fällen.

Verfassungsrechtliche Angelegenheiten (Verfassungsdienst); rechtliche Angelegenheiten der Grenzen des Stadtgebietes.

Überprüfung der Vorlagen von Landesgesetzen, Verordnungen und sonstigen allgemeinen Anordnungen des Magistrats, insbesondere auch hinsichtlich Gesetzestechnik, Verfassungsmäßigkeit und Einklang mit dem Bundes- und dem Wiener Landes- und Ortsrecht; Stellungnahme zu Entwürfen von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen allgemeinen Anordnungen des Bundes oder anderer Gebietskörperschaften (Legistischer Dienst), soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Verlautbarung von Gesetzen, Verordnungen und Kundmachungen im Landesgesetzblatt.

Grundsätzliche Beziehungen zu den Bundesländern und den anderen Gebietskörperschaften auf dem Gebiet der Verfassung und Verwaltung; Vertretung der Interessen der Stadt Wien, soweit sie nicht anderen Dienststellen übertragen ist.

Abschluss von Vereinbarungen mit anderen Bundesländern nach Art. 15a B-VG und nach dem Gebietsänderungsgesetz; gemeinsame Angelegenheiten von Wien und Niederösterreich nach dem Trennungsgesetz mit Ausnahme finanzieller Angelegenheiten.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Verbindungsstelle der Bundesländer.

Genehmigung und Mitwirkung bei allen grundsätzlichen Personalangelegenheiten.

Personalangelegenheiten und Amtsraumangelegenheiten der Büros der Stadträte und der sonstigen gewählten Funktionäre des Bundeslandes (der Stadt) Wien sowie der Klubs der politischen Parteien.

Dienstaufsicht über

die Leiter der Magistratsabteilungen, der Magistratischen Bezirksämter, die Direktoren der städtischen Unternehmungen, den Präsidenten des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien, den Wiener Patientenanwalt, die Umweltanwältin und die Kinder- und Jugendanwältin sowie den unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten,

Bedienstete mit Sonderaufgaben gemäß § 11a der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien,

Bedienstete der Magistratsdirektion,

Rechtskundige Bedienstete mit Ausnahme der Vizepräsidentin und der übrigen Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien,

Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes,

Ärzte, soweit sie nicht im Bereich der Magistratsabteilungen 11, 15 und 70 verwendet werden,

Tierärzte der MA 60,

Psychologinnen der MA 11, 11 A und 12,

Bedienstete der MA 7, 8, 9, 10, 12, 13 (ausgenommen Lehrerinnen), 14, 22, 23, 47, 51, 53, 54, 57, 60 und der Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion,

Redakteure der Stadt Wien,

das den Dienststellen des technischen Bereichs und der Magistratsabteilung 4 zugewiesene technische Personal sowie das den anderen Dienststellen zugewiesene technische Personal der Schemata II und IV,

Fachbedienstete des Verwaltungsdienstes mit Ausnahme des dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals, Fachbedienstete des Büchereidienstes, mit Ausnahme des der MA 13 und der MA 56 zugewiesenen Personals,

Sozialarbeiterinnen,

Sozialpädagoginnen, mit Ausnahme des der MA 11 zugewiesenen Personals,

Kanzleibedienstete, mit Ausnahme des dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals,

Büchereibedienstete, mit Ausnahme des der MA 13 zugewiesenen Personals,

Hausinspektoren der Verwendungsgruppe C,

Amtsgehilfen, mit Ausnahme des dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals,

Sondervertragsbedienstete mit Ausnahme des dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesenen Personals,

Überwachungsorgane für den ruhenden Verkehr und für Kurzparkzonen,

Bedienstete der elektronischen Datenverarbeitung.

Zuteilung und Versetzung der vorgenannten Bediensteten sowie Stellenbesetzungen, soweit nicht der Magistratsdirektor die Wahrnehmung dieser Aufgaben einzelnen Dienststellen übertragen hat.

Zuteilung der von der Landesregierung ernannten Mitglieder und des sonstigen Personals an den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien.

Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 Wiener Zuweisungsgesetz, LGBl. für Wien Nr. 17/1999.

Zuteilung und Versetzung des Personals zwischen den städtischen Unternehmungen und dem übrigen Magistrat sowie zwischen Dienstaufsichtsstellen; Zuteilung des Personals an das Kontrollamt auf Grund der Genehmigung des Bürgermeisters.

Prüfung für den rechtskundigen Dienst.

Vorbereitung und Evidenzhaltung der Delegation von Funktionären und Bediensteten der Stadt Wien in Kollegialorgane, Organe von wirtschaftlichen Unternehmungen, Vereine und dergleichen.

Nominierung von rechtskundigen Bediensteten als Mitglieder des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien.

Festlegung von Beförderungsrichtlinien, Globalzahlen für Beförderungen in eine höhere Dienstklasse und ad personam-Beförderungen.

Auszeichnungen (Beförderungen, außerordentliche Stufenvorrückungen), Titelverleihungen und Anerkennungsgaben an städtische Bedienstete mit Ausnahme der Jubiläumsgaben.

Feststellung des Anspruches auf die Ausgleichszulage bei Verwendung auf einem höherwertigen Dienstposten, soweit nicht der Magistratsdirektor die Wahrnehmung dieser Aufgabe einzelnen Dienststellen übertragen hat.

Mitwirkung bei allen Stellensystemisierungen und allen wichtigeren Personalangelegenheiten des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien und der städtischen Unternehmungen gemäß § 21 des Statuts für die Unternehmungen der Stadt Wien.

Ausschreibung von Dienstposten, soweit nicht der Magistratsdirektor die Wahrnehmung dieser Aufgabe einzelnen Dienststellen übertragen hat.

Festlegung des wesentlichsten Inhalts von Sonderverträgen.

Anträge an den Bürgermeister auf Bestellung von Bediensteten mit Sonderaufgaben gemäß § 11a der Geschäftsordnung für den Magistrat.

Herausgabe von Erlässen, soweit sie nicht nur im Bereich einer Abteilung ergehen.

Redaktion des Handbuches der Stadt Wien und des Dienststellen- und Telefonverzeichnisses.

Entsendung von Funktionären und Bediensteten als Vertreter des Bundeslandes (der Stadt) Wien zu Tagungen, Kongressen und dergleichen.

Fahrservice, soweit die Fahrzeuge den Dienststellen nicht direkt zugeteilt sind, mit Ausnahme der technischen Angelegenheiten.

Prüfung von Vorschlägen städtischer Bediensteter zur Vereinfachung und Reform der Verwaltung (Betriebliches Vorschlagswesen).

Angelegenheiten, die dem Magistratsdirektor durch besondere Rechtsvorschriften zugewiesen sind.

Angelegenheiten, die nach der Geschäftseinteilung für den Magistrat nicht ausdrücklich einer anderen Dienststelle zugewiesen sind, sofern nicht eine Dienststelle vom Magistratsdirektor mit der Behandlung der Angelegenheit betraut wird.

Anträge auf Ehrungen durch Verleihung eines Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Wien, der Wiener Rettungsmedaille, des Ehrenzeichens für Verdienste im Wiener Feuerwehr- und Rettungswesen, der Einsatzmedaille des Landes Wien, des Ehrenringes der Stadt Wien, der Ehrenmedaille der Bundeshauptstadt Wien, der Otto Glöckel-Medaille und der Professor Dr. Julius Tandler-Medaille der Stadt Wien.

Anträge auf Ehrungen in Form von Ernennungen zu Bürgern oder Ehrenbürgern und auf alle sonstigen Ehrungen durch die Stadt oder durch das Land Wien, soweit solche Anträge nicht einer Magistratsabteilung vorbehalten sind.

Antragstellung für Bundesauszeichnungen.

Verkehr mit der Volksanwaltschaft; Kontaktnahme in allen von der Volksanwaltschaft an das Bundesland (die Stadt) Wien herangetragenen Fällen und Vorbearbeitung der an die Volksanwaltschaft gerichteten und die Verwaltung des Bundeslandes (der Stadt) Wien betreffenden Erledigungen.

Restitutionsangelegenheiten hinsichtlich der sich für die Stadt Wien aus dem Notenwechsel vom 17. Jänner 2001 zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika ergebenden Verpflichtungen und unter Bedachtnahme auf die Regelungen des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, des Entschädigungsfondsgesetzes und des Versöhnungsfonds-Gesetzes.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Kooperation, Information und Koordination im Bereich der Stadt Wien.

Bereitstellung von grundlegenden Informationen über Wien und die Tätigkeit der Stadtverwaltung.

Angelegenheiten der europäischen Integration, wie Europäische Union (EU), Europäische Freihandelsassoziation (EFTA), Europäische Wirtschaftsraum (EWR), Europarat.

Führung des Wien-Büros in Brüssel einschließlich der Grundverwaltung sowie der Erhaltung der Baulichkeit.

Mitwirkung bei der Ausbildung der städtischen Bediensteten in Fragen der europäischen Integration.

Beobachtung von für die Stadt Wien wichtigen Entwicklungen und Beurteilung deren Auswirkungen auf die Stadtentwicklung.

Entscheidungsvorbereitung für die Stadtentwicklungspolitik im Zusammenwirken mit der für die Stadtplanung zuständigen Geschäftsgruppe des Magistrats.

Evidenzhaltung von mit Bundesdienststellen in Verhandlung stehenden grundsätzlichen Angelegenheiten.

Führung der Bürogeschäfte des Bund/Land Wien - Koordinationskomitees für Rohstoff- und Energieforschung.

Koordination der Grundlagenforschung im Bereich der Stadt Wien.

Wahrnehmung der Partei- bzw. Beteiligtenstellung der Gemeinde nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz.

Wahrnehmung der Parteistellung der Gemeinde nach dem Abfallwirtschaftsgesetz.

Ausarbeitung von Strategien, Richtlinien und Veranstaltungsprogrammen auf dem Gebiet der Ausbildung, Fortbildung, Prüfung und Potenzialerhebung für städtische Bedienstete.

Organisation von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Prüfungen und Potenzialerhebungsmaßnahmen sowie Herausgabe von Lernbehelfen für städtische Bedienstete, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Koordination von grundsätzlichen Angelegenheiten der Aus- und Weiterbildung der städtischen Bediensteten.

Organisation und Betreuung des Unterrichts in Sprachen.

Genehmigung der Teilnahme städtischer Bediensteter an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Zuerkennung von Kostenersätzen im Zusammenhang mit Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, soweit nicht der Magistratsdirektor die Wahrnehmung dieser Aufgabe einer anderen Dienststelle übertragen hat.

Kulturelle Betreuung (Veranstaltungen, Schulungskurse, Exkursionen und dergleichen) für Gemeindebedienstete, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Betreuungsmaßnahmen im Rahmen von Bildungsaustauschprogrammen.

Bereinigung der Wiener Rechtsvorschriften.

Herausgabe der Wiener Rechtsvorschriften-Sammlung und Betreuung des Wiener Rechtsinformationssystems.

Revision des Dienstbetriebes der städtischen Dienststellen in sachlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht.

Genehmigung der Erteilung der Zeichnungsberechtigung an mehr als vier unterstellte Bedienstete.

Prüfung und Veranlassung von Sofortmaßnahmen auf Grund von Wahrnehmungen, die die Wiener Stadtverwaltung betreffen.

Maßnahmen der Umweltpolizei im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachdienststellen.

Behandlung von Dienstaufsichtsbeschwerden.

Schaffung, Streichung und Bewertung von Dienstposten.

Führung des Dienstpostenplanes.

Führung der Personalausgleichsstelle.

Eignungsfeststellungen im Rahmen der Dienstaufsicht, soweit nicht der Magistratsdirektor die Wahrnehmung dieser Aufgaben einzelnen Dienststellen übertragen hat.

Zuerkennung von Nebengebühren (Personal-, Bau-, Sonder-, Außendienst-, Kassierzulagen, Stenografengebühren, Überstundenvergütungen).

Zuerkennung von Entschädigungen gemäß § 10 Abs. 2 der Reisegebührenvorschrift (Kilometergeld).

Genehmigung von Diensttelefonanschlüssen in Ämtern und Wohnungen.

Genehmigung von Dienst- und Studienreisen außerhalb des Dienstortes.

Grundsätzliche Angelegenheiten des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes 1998 und des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, soweit nicht der Magistratsdirektor die Wahrnehmung dieser Aufgaben einzelnen Dienststellen übertragen hat.

Verwaltungs- und Betriebsreform und damit zusammenhängende grundsätzliche Personalangelegenheiten.

Angelegenheiten der Einführung und Verankerung von Controlling (im Sinne systematischer, informationsgestützter, zielorientierter Steuerung) in allen Dienststellen des Magistrats, insbesondere Veranlassung der Schaffung der Rahmenbedingungen sowie Festlegung von Grundsätzen und Richtlinien für die Einführung, Gestaltung und Durchführung von Controlling, Beratung bei der Einführung und Gestaltung von Bereichs- und Abteilungscontrollingsystemen sowie ständige Koordination dieser Systeme.

Aufbau und Führung eines auf Bereichs- und Abteilungscontrollingsysteme gestützten zentralen Controllingsystems zur Verwirklichung der Zielsetzungen des Magistrats und als ständige Unterstützung bei der Steuerung des Gesamtmagistrats nach strategischen Gesichtspunkten, insbesondere Auswahl und Veranlassung der Beschaffung, Strukturierung und Auswertung der erforderlichen Daten, Aufbereitung und Darstellung von steuerungsrelevanten Informationen und Rahmenbedingungen, Aufzeigen erforderlicher

Maßnahmen, Mitwirkung bei der Erstellung und ständigen Anpassung von controllingrelevanten Zielsystemen und der entsprechenden Umsetzungspläne, Durchführung von Abweichungsanalysen sowie Darstellung, Analyse und Bewertung von Maßnahmenalternativen und Handlungskonsequenzen.

Veranlassung und Steuerung des Einsatzes betriebswirtschaftlicher Standardsoftware, vorrangig für die Themenbereiche Controlling, Kostenrechnung, Berichtswesen und Logistik und Koordination der nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften wahrzunehmenden Aufgaben der auftraggebenden Stellen betreffend die Verfügung über die Daten, die Prüfung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung, die Abfassung des Meldungskonzeptes, die Erstellung des Organisationskonzeptes und die Auskunftorganisation.

Organisation von Verwaltungsvorgängen.

Vergabe und Betreuung von Aufträgen an private Betriebsberatungen.

Führung des Registers über die privaten Adressen und Telefonnummern der Dienststellenleiter und ihrer Stellvertreter.

Genehmigung von Dienst- und Organisationsvorschriften, soweit sie den Wirkungsbereich einer Dienststelle überschreiten.

Entscheidung über die Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Anträge an den Bürgermeister und an den Gemeinderat über die Erlassung und Abänderung der Geschäftsordnung, die Organisation, Auflassung und Errichtung von städtischen Ämtern, Anstalten und sonstigen Dienststellen des Magistrats sowie über die Erlassung und Abänderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.

Genehmigung der Errichtung, Verlegung und Auflassung von Dienststellen nach § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Magistrat, auch wenn in diesem Zusammenhang keine Anträge an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu stellen sind, ausgenommen die Dienststellen der städtischen Unternehmungen.

Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen für die weitergehende Dezentralisierung der Verwaltung der Stadt Wien.

Auslegung der Geschäftseinteilung für den Magistrat.

Beschaffung von Räumlichkeiten für Zwecke des Magistrats oder für sonstige Einrichtungen der Stadt Wien.

Vergabe der Amtsräume.

Organisation und Kontrolle der Instandsetzung von Amtsgebäuden und Amtsräumen.

Entgegennahme von Meldungen über Schäden an Gemeindevermögen.

Zentrale Verteilstelle von Meldungen anderer Behörden über Beschädigungen von im Eigentum der Stadt Wien stehenden Einrichtungen.

Koordination von Sicherheitsmaßnahmen, ausgenommen in Angelegenheiten des Brandschutzes und in bautechnischen Angelegenheiten; Erteilung von Einsatzaufträgen an die Rathauswache.

Ausarbeitung und Weiterführung des Katastrophenschutzplanes und des Katastrophenalarmpfanes, einschließlich der Auswahl und Heranziehung von Einrichtungen sowie Zuteilung von Aufgaben an diese; Anordnung der Durchführung von Einsatzübungen gemäß § 3 Abs. 3 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes; Vermittlung von Kenntnissen an die Bevölkerung auf dem Gebiet des Selbstschutzes und der Haushaltsbevorratung gemäß § 4 Abs. 1 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes.

Führung der Bürogeschäfte des Beirates für den Katastropheneinsatz.

Führung der Bürogeschäfte des Landesversorgungssicherungsausschusses, des Landeslenkungsausschusses und des Landeskoordinationsausschusses.

Außenbeziehungen der Stadt Wien.

Administrative Angelegenheiten des Zivilschutzes einschließlich der umfassenden Landesverteidigung, sofern keine andere Dienststelle zuständig ist.

Koordination der Angelegenheiten des Zivilschutzes, Katastrophenschutzes und Katastropheneinsatzes.

Allgemeine und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten nach dem Wiener Katastrophenhilfegesetz.

Organisation von Hilfsmaßnahmen der Stadt Wien im In- und Ausland unbeschadet der Genehmigung durch die zuständigen Gemeindeorgane.

Genehmigung der Anschaffung von Langstampiglien mit Adresenangaben und Siegeln.

Genehmigung von Logos.

Erteilung von Einfahrtsgenehmigungen in die Höfe städtischer Amtshäuser.

Genehmigung der Anschaffung von Allgemeinen Rahmenschriftstücken, Allgemeinen Drucksorten und Wertdrucksorten.

Führung des Fachausschusses für Rahmenschriftstücke.

Ständige Entwicklung und Anpassung der EDV- und Kommunikationsstrategie für den gesamten Magistrat der Stadt Wien.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Koordination und Überprüfung hinsichtlich aller organisatorischen und technischen Maßnahmen auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung unter Einbindung der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Festlegung von Rahmenbedingungen für den zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung.

Festlegung von Grundsätzen für die von der Magistratsabteilung 14 und dem Wiener Krankenanstaltenverbund wahrzunehmende Fachaufsicht auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung unter Einbindung der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Grundsätzliche Angelegenheiten der EDV-Ausbildung.

Maßnahmen auf Grund des Datenschutzgesetzes, und zwar:

Meldung der Verarbeitung an das Datenverarbeitungsregister gemäß § 8,

Mitteilung der beabsichtigten Heranziehung eines Dienstleiters an die Datenschutzkommission gemäß § 13 Abs. 3; Einholung der Genehmigung von Dienstleistungen im Ausland durch die Datenschutzkommission gemäß § 34,

Beantragung der Registrierung gemäß § 23,

Einholung der Genehmigung der Übermittlung in das Ausland durch die Datenschutzkommission gemäß § 33.

Aufgaben nach der Wiener Datenschutzverordnung:

Zurverfügungstellung von Daten, sofern nicht die Voraussetzungen des § 5 Abs. 3 vorliegen; Genehmigung der Organisationskonzepte, in denen Inhalt und Umfang der Datenverarbeitungsvorhaben festzulegen sind; Genehmigung jeder in einem Organisationskonzept nicht vorgesehenen Übermittlung von Daten; Genehmigung der Vergabe von Aufträgen zur Erbringung von Dienstleistungen im Datenverkehr, sofern die Auftragnehmer keine Gebietskörperschaften sind; Führung des Verarbeitungsverzeichnisses gemäß § 11 Abs. 1.

Überprüfung aller Rechtsmittelakten des Magistrats, wenn ein aufsteigendes Rechtsmittel erledigt wird, Überprüfung der solche Erledigungen betreffenden Entscheidungen über außerordentliche Rechtsmittel und amtswegige Abänderungen, Überprüfung aller Rechtsmittelakten, die einer anderen Behörde zur Entscheidung vorgelegt werden, mit Ausnahme der Verwaltungsstrafsachen und derjenigen Angelegenheiten, die dem Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zugewiesen sind, sowie jener Bereiche, bei denen dies vom Magistratsdirektor ausdrücklich ausgenommen wurde.

Überprüfung aller Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofbeschwerden vor deren Einbringung sowie Überprüfung aller den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechts vorzulegenden Dienststücke und von Gegenschritten, mit Ausnahme jener Dienststücke und Gegenschritten, die vom Unabhängigen Verwaltungssenat Wien zu erledigen sind, sowie jener Bereiche, bei denen dies vom Magistratsdirektor ausdrücklich ausgenommen wurde.

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide des Magistrats, sofern keine andere Dienststelle oder der Unabhängige Verwaltungssenat Wien zuständig ist.

Bearbeitung der Rechtsmittel an die Abgabenberufungskommission, soweit nicht die Magistratsabteilung 4 zuständig ist, und an die Bauoberbehörde.

Führung der Bürogeschäfte der Abgabenberufungskommission, der Bauoberbehörde und des Berufungssenats.

Bearbeitung der Rechtsmittel in Angelegenheiten der Bodenreform und Führung der Bürogeschäfte der Agrarbehörde zweiter Instanz.

Koordinierung der Verwaltungsstraftatbestände und Verwaltungsstrafen in erster Instanz.

Erstellung von Programmen auf dem Gebiet der Führungskräfteausbildung, unter Berücksichtigung moderner Managementmethoden, sowie Erstellung von Ausbildungskonzepten zur Stärkung der Personalentwicklungskompetenz.

Entwicklung und Festlegung von Richtlinien und Verfahren für die Leistungsbewertung des Personals und für die strukturierte Gesprächsführung zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitern (Mitarbeiterorientierungsgespräch); Koordination und Controlling des Einsatzes dieser Instrumente.

Personalforschung, auch im Wege interner Meinungsumfragen.

Festlegung von Richtlinien für Personalmarketing und die Bewerberauslese.

Allgemeine Angelegenheiten des Wiener Integrierten Personalinformationssystems.

Koordination aller weiteren, die Automatisierung von Aufgaben im Bereich des Personalwesens betreffenden Vorhaben oder Maßnahmen.

Koordination der nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften wahrzunehmenden Aufgaben der auftraggebenden Stellen betreffend die Verfügung über die Daten, die Prüfung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung, die Abfassung des Meldungskonzeptes, die Erstellung des Organisationskonzeptes und die Auskunftorganisation.

Rechtsberatung der Dienststellen der Stadt Wien und deren Anstalten, Stiftungen und Fonds sowie Erstellung von Rechtsgutachten in wichtigen Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten.

Mitwirkung beim Abschluss wichtiger oder schwieriger Rechtsgeschäfte, einschließlich der Rechtsberatung in wichtigen Vergabeangelegenheiten aus zivilrechtlicher Sicht; Mitwirkung in Vergabekommissionen.

Begutachtung strafrechtlicher Tatbestände zur Wahrung der Interessen der Stadt Wien.

Entbindung von der Amtsverschwiegenheit sowie Genehmigung der Übermittlung von Akten an Gerichte und Verwaltungsbehörden.

Ausstellung von Vollmachten namens der Stadt Wien zum Zwecke der Rechtsvertretung und -beratung, einschließlich der Koordination und Gewährleistung der damit verbundenen Informationsflüsse, soweit nicht die Magistratsabteilung 41 zuständig ist.

Genehmigung der Beistellung eines Rechtsanwalts im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstgebers.

Führung der Aktiv- und Passivprozesse der Stadt Wien einschließlich Exekutionsführungen sowie Vertretung der zivilrechtlichen Interessen in Strafprozessen, soweit diese Angelegenheiten im Rahmen ihrer operativen Aufgabenstellungen nicht Magistratsabteilungen zugewiesen sind.

Behandlung von Anspruchstellungen nach dem Amtshaftungsgesetz.

Vertretung der Interessen der Stadt Wien im Zusammenhang mit Verlassenschaftsangelegenheiten zu ihren Gunsten.

Interessenwahrung in bedeutsamen oder schwierigen Exekutions- und Insolvenzverfahren.

Außergerichtliche Bereinigung strittiger zivilrechtlicher Ansprüche.

Überprüfung der Angemessenheit von Anwalts- und Notarhonoraren.

Ausstellung von Überbeglaubigungen und Apostillen.

Wahrnehmung der Aufgaben der Disziplinaranwaltschaft.

Aktivierung, Planung, Koordination und Unterstützung der Umsetzung der im Klimaschutzprogramm beschlossenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Stellen.

Koordination der in den Themenbereichen „Energie“, „Mobilität“ und „Beschaffungswesen“ des Klimaschutzprogramms tätigen Experten und Stellen.

Vertretung der klimaschutzrelevanten Aspekte in diversen Gremien in Wien.

Einbeziehung der Bezirke in die Umsetzung der Maßnahmenprogramme.

Vorbereitung der Bemühungen der Stadt Wien um Änderungen der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen, sodass die Erreichung der Zielsetzungen des KliP-Wien erleichtert wird.

Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Bewusstseinsbildung innerhalb und außerhalb des Magistrats.

Evaluierung, regelmäßige Dokumentation und Erfolgskontrolle der Umsetzungsmaßnahmen.

Vorbereitung der Weiterentwicklung und allfälliger Modifikationen der Klimaschutzpolitik.

Entgegennahme der Anmeldung von Ansprüchen gemäß § 14 Abs. 1 und Abschluss von Vereinbarungen über Entschädigungen gemäß § 14 Abs. 2 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes.

Genehmigung von Verträgen, in denen die Befugnis eingeräumt wird, Namen, Embleme oder Symbole städtischer Dienststellen zu verwenden.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Kooperation und Koordination im Bereich Technik.

Koordination der Finanzierung von geschäftsgruppenübergreifenden Projekten.

Koordination und Beratung im Bereich Technik beim Einsatz moderner Arbeitsmethoden und Arbeitstechniken, insbesondere im IT-Bereich.

Koordination der Dienststellen und Sicherstellung des Zusammenwirkens mit den Fonds sowie Erarbeitung neuer Inhalte, Strategien und genereller Maßnahmen für den Bereich der Stadterneuerung.

Schaffung der Voraussetzungen für die Sicherstellung der sozialen und technischen Infrastruktur.

Koordination der Mitarbeit technischer Bediensteter in Instituten, Gremien, Kongressen usw.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Ausschreibungs- und Vergabewesens sowie der Vertragsabwicklung, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist; Beratung der Dienststellen in diesen Fragen; Verhandlungen mit Interessenvertretungen und öffentlichen Auftraggebern hinsichtlich der Veränderung von Preisgrundlagen.

Herausgabe von Richtlinien für die Berücksichtigung von Kostenveränderungen bei laufenden Verträgen.

Kontrolle des Planungsablaufes und der Projektabwicklung bis zur Projektfertigstellung einschließlich der Abrechnung.

Prüfung und Veranlassung der Eintragung und Aufhebung von Statushinweisen der Stadt Wien im Auftragnehmerkataster Österreich.

Angelegenheiten der Landesforstinspektion und damit verbundene Aufgaben.

Beistellung von Sachverständigen in Angelegenheiten der Forstwirtschaft, der Jagd und Fischerei sowie des Baumschutzes.

Angelegenheiten der Ziviltechniker einschließlich der Ziviltechnikerprüfung.

Durchführung der Befähigungs- und Ausbilderprüfungen für die bewilligungspflichtigen gebundenen Gewerbe der

Baumeister,
Zimmermeister,
Steinmetzmeister,
Brunnenmeister,
Gas- und Wasserleitungsinstallateure
und Elektrotechniker.

Führung des Permanenzdienstes der Magistratsdirektion; Ein- teilung des technischen Aufsichtsdienstes, Unterweisung der aufsichtsführenden Bediensteten in Theatern, Zirkussen usw., so- weit diese Agende nicht anderen Dienststellen des technischen Bereichs zugewiesen ist.

Stellungnahme zu Anträgen auf Verleihung von Berufstiteln durch den Bundespräsidenten, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist, und Ausstellung von Verwendungsbestätigungen nach dem Ingenieurgesetz.

Koordination der Zielvereinbarungen der Dienststellen des technischen Bereichs und Feststellung des Zielerreichungsgrades.

Geschäftsgruppe Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal

Integrationspolitik, fremdenrechtliche Angelegenheiten, Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten, Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten, Konsumentenschutz, Preiskontrolle, Angelegenheiten des Ernährungs- und Gewerbewesens, zentraler Einkauf, Veterinärwesen, Personalangelegenheiten der Bediensteten der Stadt Wien, Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten; Feuerwehr und Katastrophenschutz.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

- | | |
|------------------------|--|
| Magistratsabteilung 1 | – Allgemeine Personalangelegenheiten |
| Magistratsabteilung 2 | – Zentrales Mitarbeiter/innenservice für Dienstrecht und Besoldung |
| Magistratsabteilung 20 | – Fremdenrechtliche Angelegenheiten |
| Magistratsabteilung 38 | – Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien |
| Magistratsabteilung 54 | – Zentraler Einkauf |
| Magistratsabteilung 57 | – Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten |
| Magistratsabteilung 59 | – Marktamt |
| Magistratsabteilung 60 | – Veterinäramt |
| Magistratsabteilung 61 | – Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten |
| Magistratsabteilung 62 | – Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten |
| Magistratsabteilung 63 | – Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens |
| Magistratsabteilung 68 | – Feuerwehr und Katastrophenschutz |

Magistratsabteilung 1

(Allgemeine Personalangelegenheiten)

Ausarbeitung der die Bediensteten der Gemeinde (des Landes) Wien, einschließlich jener der städtischen Unternehmungen - ausgenommen solche Bedienstete, die mit Tätigkeiten im Sinne der §§ 3 und 4 des Hausbesorgergesetzes betraut sind - betreffenden Rechtsvorschriften in folgenden Angelegenheiten:

- Dienstrecht;
- Gleichbehandlungsrecht;
- Besoldungsrecht, einschließlich Nebengebühren und Naturalbezüge;
- Pensionsrecht;
- Unfallfürsorgerecht;
- Arbeitnehmerschutzrecht;
- Personalvertretungsrecht.

Ausarbeitung von Verordnungen gemäß § 24 Abs. 5 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz über die Erklärung und Aufhebung von Lehrerstellen als schulfest.

Wahrnehmung der Informationspflicht gemäß Art. 21 Abs. 4 letzter Satz B-VG.

Ausarbeitung von Kollektivverträgen, Richtlinien für Dienstverträge und Sondervertragsmustern für Bedienstetengruppen.

Ausarbeitung der die Bezüge und Pensionen der Organe des Landes und der Gemeinde Wien regelnden Rechtsvorschriften.

Ausarbeitung von Arbeitszeitregelungen; soweit es sich ausschließlich um den Wiener Krankenanstaltenverbund handelt, nur in folgenden Fällen und im Einvernehmen mit dem Krankenanstaltenverbund:

Festlegung von Rahmenbedingungen;

Arbeitszeitregelungen, die eine Änderung anderer dienst- und besoldungsrechtlicher Vorschriften erfordern;

Arbeitszeitregelungen, bei denen gemäß § 39 W-PVG ein Mitwirkungsrecht des Zentralausschusses besteht.

Mitwirkung bei der Verwaltungs- und Betriebsreform.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien und der Sozialversicherung, soweit sie sich auf Gemeindebedienstete auswirken.

Abschluss von Verträgen zur freiwilligen Pensionskassenvorsorge gemäß § 3 Abs. 1 Pensionskassenvorsorgegesetz - PKVG in Verbindung mit § 18 Abs. 3 des Wiener Bezügegesetzes 1997.

Bearbeitung von Rechtsmitteln und Ausarbeitung der Entscheidungen in Personalangelegenheiten, ausgenommen Disziplinarangelegenheiten.

Bearbeitung von Rechtsmitteln und Ausarbeitung der Entscheidungen in Angelegenheiten der fachlichen Anstellungserfordernisse für die von der Stadt Wien anzustellenden Kindergärtnerinnen und Erzieher an Horten.

Vorbereitung bzw. Erlassung der Berufungsbescheide gemäß § 10 des Wiener Bezügegesetzes 1997.

Bearbeitung von Rechtsmitteln und Ausarbeitung der Entscheidungen in Personalangelegenheiten der Landeslehrer, soweit es sich um Aufgaben des Amtes der Landesregierung handelt.

Vertretung der Stadt Wien in Verfahren gemäß § 54 Abs. 2 bis 4 des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes.

Entscheidung über den Anspruch auf Nebengebühren in grundsätzlichen Fällen, sofern die Zuerkennung nicht durch den Magistratsdirektor erfolgt.

Einzelpersonalangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Führung der Bürogeschäfte des Dienstrechtssenates.

Führung der Bürogeschäfte der gemeinderätlichen Personalkommission.

Wahrnehmung der Aufgaben des Amtes der Landesregierung nach § 42 lit. d des Bundes-Personalvertretungsgesetzes.

Magistratsabteilung 2

(Zentrales Mitarbeiter/innenservice für Dienstrecht und Besoldung)

Individuelle dienstrechtliche Angelegenheiten der Bediensteten (ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen) der Gemeinde Wien, ausgenommen die nach dem Wiener Zuweisungsgesetz zugewiesenen Bediensteten (ihre Hinterbliebenen und Angehörigen), weiters Bedienstete, für die das Gehaltskassengesetz 1959 gilt, Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien, Bedienstete, die mit Tätigkeiten im Sinne der §§ 3 und 4 des Hausbesorgergesetzes betraut sind, sowie Bedienstete, auf deren Dienstverhältnis das Gutsangestelltengesetz oder das Landarbeitsgesetz bzw. die dazugehörigen Ausführungsgesetze anzuwenden sind, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, insbesondere:

Aufnahmen in das öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Dienst-(Lehr-)Verhältnis, soweit sie nicht durch Entschließung des Bürgermeisters einer anderen Dienststelle übertragen sind und mit Ausnahme der vom Wiener Krankenanstaltenverbund wahrgenommenen Angelegenheiten.

Handhabung der allgemeinen Regelungen des Behinderteneinstellungsgesetzes, soweit die Gemeinde (das Land) Wien als Dienstgeber betroffen ist.

Rechtliche Beurteilung und Überprüfung von freien Dienstverträgen.

Verkehr mit den für die Beschäftigung von Ausländern zuständigen Stellen, ausgenommen für Bedienstete des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Personalwerbung.

Beratung für Aufnahmewerber.

An- beziehungsweise Zurechnung von Zeiten, Geltendmachung der Überweisungsbeiträge und Überwachung ihres Eingangs, Vorschreibung von (besonderen) Pensionsbeiträgen.

Ernennung von Beamten (Pragmatisierung, Überstellung, Überreihung und dergleichen), Vertragsänderung bei Vertragsbediensteten.

Feststellung des Zusatzurlaubs für Versehrte, Feststellung der Tage, die wegen Dienstunfähigkeit nicht auf das Ausmaß des Erholungsurlaubes anzurechnen sind, ausgenommen für Bedienstete des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Bearbeitung von Ansuchen um Sonderurlaub mit Bezügen, Gewährung von Urlauben ohne Bezüge, soweit nicht der Magistratsdirektor diese Aufgaben einzelnen Dienststellen oder Unternehmungen übertragen hat.

Bezugsverrechnung für die Bediensteten (ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen) der Stadt Wien, ausgenommen die nach dem Wiener Zuweisungsgesetz zugewiesenen Bediensteten (ihre Hinterbliebenen und Angehörigen), weiters Bedienstete, die mit Tätigkeiten im Sinne der §§ 3 und 4 des Hausbesorgergesetzes betraut sind, sowie Bedienstete, auf deren Dienstverhältnis das Gutsangestelltengesetz oder das Landarbeitsgesetz bzw. die dazugehörigen Ausführungsgesetze anzuwenden sind, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, insbesondere Flüssigmachung

der Aktivbezüge, der Pensionen und des Pflegegeldes, der Nebengebühren und der Gebühren nach der Reisegebührenvorschrift nach Überprüfung, der Ersatzleistungen, der Abfertigungen, der Todesfall-, Bestattungskosten- und Pflegekostenbeiträge und der Beihilfen zur Familienförderung.

Feststellung des Anspruches auf:

Fortzahlung der Bezüge und Nebengebühren bei Dienstverhinderung,

Fahrtkostenzuschuss, Dienstzeitkarte und Fahrtkostenpauschale.

Angelegenheiten der bargeldlosen Bezugsauszahlung.

Fachliche Aufsicht über die Bezugsverrechnung (ausgenommen Hausbesorger), wenn diese aus organisatorischen Gründen durch andere Dienststellen erfolgt.

Zuerkennung und Flüssigmachung von Zuschüssen nach dem Wiener Karenzurlaubszuschussgesetz; Bemessung und Vorschreibung der Abgabe nach dem Wiener Karenzurlaubszuschussgesetz.

Feststellung der Ansprüche auf besondere Hilfeleistung für Bedienstete der Feuerwehr (deren Hinterbliebene) nach Dienstunfällen im besonderen Einsatzdienst sowie Flüssigmachung der Geldleistungen.

Bearbeitung von Ruhestandsversetzungen.

Disziplinarangelegenheiten.

Führung der Bürogeschäfte der Disziplinarcommission und der Disziplinarobercommission.

Dienstaufsicht über Lehrlinge, einschließlich der Organisation der Ausbildung, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Koordination der Dienststellen in Angelegenheiten der Lehrlingsausbildung und Lehrlingsfortbildung.

Dienstaufsicht über Praktikanten (Ferialpraktikanten) einschließlich der Organisation der Ausbildung bzw. Verwendung, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Widmung sowie Änderung und Aufhebung der Widmung von Dienst- und Werkwohnungen, deren Zuweisung sowie Entzug des Benützungsbereiches an denselben, Räumungsaufträge und Feststellung sowie Flüssigmachung der einmaligen Entschädigung.

Festsetzung sowie Flüssigmachung der Remunerationen anlässlich von Dienstjubiläen und der Treueentschädigungen.

Individuelle Behandlung pensionsrechtlicher Angelegenheiten der Beamten (ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen) der Gemeinde Wien, soweit es sich nicht um vom Wiener Zuweisungsgesetz erfasste Beamte (ihre Hinterbliebenen und Angehörigen) handelt.

Gewährung von Aushilfen und Vorschüssen, ausgenommen von Bezugsvorschüssen für Forstarbeiter.

Festsetzung der Versorgung bei Abgängigkeit sowie der Unterhaltsbezüge bei Entlassung des Beamten und der Zuwendungen für Angehörige, Hinterbliebene und andere Personen.

Mitwirkung bei der Gewährung von außerordentlichen Zuwendungen.

Festsetzung der Abfertigungen, Abfindungen und Sterbekostenbeiträge bei Ausscheiden des Bediensteten aus dem Dienststand.

Erfassung der Nebengebühren und Berechnung der Ruhe-(Versorgungs-)Genusszulage nach dem Ruhe- und Versorgungsgenusszulagegesetz 1966.

Erfassung der Nebengebühren (Nebengebührenwerte) nach dem Nebengebührenzulagegesetz des Bundes (Landeslehrer); Berechnung und jährliche Bekanntgabe der Nebengebührenwerte und Mitwirkung bei der Berechnung der Nebengebührenzulage.

Berechnung der Bezüge der nach § 3 Abs. 1 lit. b des Religionsunterrichtsgesetzes bestellten Religionslehrer.

Berechnung und Abrechnung der gesetzlichen Abzüge, der Beiträge zur Krankenfürsorgeanstalt und der Dienstgeberbeiträge.

Angelegenheiten des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrechtes, soweit es die Bezugsverrechnung betrifft.

Angelegenheiten betreffend Einzelpersonen, die der Gemeinde Wien von Dritten zur Erbringung von Dienstleistungen bereitgestellt wurden.

Handhabung des Unfallfürsorgegesetzes 1967, ausgenommen die Gewährung von Sachleistungen und die Angelegenheiten betreffend den Übergang des Schadenersatzanspruches.

Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Amtshaftungs-, Dienstnehmerhaft- und Organhaftpflichtgesetz gegenüber Bediensteten der Gemeinde Wien, Erklärung des Verzichtes auf Ansprüche nach dem Landesgesetz vom 25. Februar 1972, LGBl. für Wien Nr. 8/1972, oder Antragstellung an die zuständigen Organe.

Dienstfreistellungen nach §§ 57 bis 60 DO 1994 und ähnlichen Bestimmungen.

Dienstfreistellungen von gewählten Dienstnehmervertretern und Festsetzung der fortzuzahlenden Bezüge.

Führung der Bürogeschäfte der Gleichbehandlungskommission.

Erarbeitung der Statistiken und Tabellen für die Frauenförderungspläne.

Individuelle Personalangelegenheiten der gewählten Funktionäre des Bundeslandes (der Stadt) Wien (ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen), ausgenommen Vorbereitung bzw. Erlassung von Berufungsbescheiden.

Bezugsverrechnung für die gewählten Funktionäre (ihre Hinterbliebenen) der Stadt (des Landes) Wien, insbesondere Flüssigmachung der Bezüge, Gebühren, Beiträge und sonstigen Zahlungen.

Angelegenheiten des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre.

Vertretung der Stadt Wien in Arbeitsrechtssachen (mit Ausnahme von Drittschuldnerklagen, Räumungsklagen bei Werks- und Dienstwohnungen und Exekutionen) sowie im Verfahren vor den Bundesämtern für Soziales und Behindertenwesen in Angelegenheit bestehender oder bestandener Dienstverhältnisse zur Stadt oder zum Land Wien, ausgenommen jene Dienstverhältnisse mit Bediensteten, die mit Tätigkeiten im Sinne der §§ 3 und 4 des Hausbesorgergesetzes betraut sind, in erster Instanz und soweit keine Rechtsanwaltsbeistellung erfolgt.

Wahrnehmung der Aufgaben des Amtes der Landesregierung in Personalangelegenheiten der Landeslehrer, ihrer Hinterbliebenen und Angehörigen, soweit nicht die Magistratsabteilung 1 zuständig ist und ausgenommen Antragstellung für Bundesauszeichnungen der Landeslehrer.

Angelegenheiten des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes betreffend die Bezieher eines Ruhe- oder Versorgungsgenusses nach dem Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz.

An- und Abmeldung der Vertragsbediensteten zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Berechnung und Gewährung der Überweisungsbeträge nach dem ASVG sowie Mitwirkung bei der Überwachung der Eingänge an Überweisungsbeträgen und Überweisungsrenten.

Vertretung der Stadt (des Landes) Wien in Verwaltungssachen betreffend die Versicherungspflicht gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Bewertung der Naturalbezüge sowie der Dienst- und Werkwohnungen für Zwecke der Lohnsteuer und der Sozialversicherung.

Durchführung von Nachversicherungen in der Pensionsversicherung.

Anmeldung von unbebobenen Beträgen und Forderungen beim Verlassenschaftsgericht.

Prüfung der Anordnungsbefugnis und der Zeichnungsberechtigung hinsichtlich der Anweisung der angeführten Zahlungen.

Antragstellung auf Befreiung vom Präsenzdienst oder Zivildienst, ausgenommen für Bedienstete des Wiener Krankenanstaltenverbundes.

Einrichtung und Betriebsführung von Betriebskindergärten der Stadt Wien, ausgenommen für den Bereich der städtischen Unternehmungen.

Ausfertigung von Dienstlegitimationen.

Betreuung der Aktion „Verbilligtes Mittagessen“ für Bedienstete des Magistrats.

Geltendmachung der Ansprüche des Dienstgebers nach dem Epidemiegesetz und dem Tierseuchengesetz.

Vormerkung, Berechnung und Abrechnung der Pfändungen und Zessionen.

Fachaufsicht über jene Tätigkeiten der städtischen Dienststellen, die zur Erfüllung der der Magistratsabteilung 2 übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

Magistratsabteilung 20

(Fremdenrechtliche Angelegenheiten)

Handhabung des Bundesgesetzes, mit dem der Aufenthalt von Fremden in Österreich geregelt wird, soweit nicht die Magistratsabteilung 12 zuständig ist.

Behördliche Aufgaben erster Instanz sowie rechtliche Angelegenheiten des Wiener Ausländergrunderwerbsgesetzes.

Förderung von privaten Institutionen in Angelegenheiten des Zusammenlebens der einheimischen und zugewanderten Wiener Bevölkerung.

Magistratsabteilung 38

(Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien)

Führen der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien.

Grundverwaltung und Erhaltung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt.

Untersuchung von Proben gemäß § 43 Lebensmittelgesetz 1975, § 26 Fleischuntersuchungsgesetz und gemäß Tierseuchengesetz; Beistellung von Amtssachverständigen in Verfahren nach dem Lebensmittelgesetz 1975 und dem Fleischuntersuchungsgesetz.

Erstellung von Gutachten insbesondere im Bereich des „Gütesiegels für Fleischwaren“ und der Aktionen „Ständig kontrolliert durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien“ und „Gemüsemonitoring Wien“.

Konsumentenberatung für Waren, die dem Lebensmittelgesetz 1975 unterliegen.

Bemessung und Einhebung der Entgelte, Kosten und Gebühren für durchgeführte Untersuchungen und erbrachte Leistungen.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Magistratsabteilung 54

(Zentraler Einkauf)

Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse (ausgenommen Kraftfahrzeuge) für die städtischen Dienststellen einschließlich des Wiener Krankenanstaltenverbundes und für Schulen nach Maßgabe folgender Bedingungen:

Für den Wiener Krankenanstaltenverbund in jenem Umfang, in dem der Magistratsdirektor dies angeordnet hat;

für die übrigen städtischen Dienststellen und Schulen insoweit, als nicht der Magistratsdirektor die Beschaffung von Spezialerfordernissen einzelnen Dienststellen übertragen hat.

Bedarfsprüfung und Verbrauchüberwachung hinsichtlich jener sachlichen Erfordernisse, die nicht von anderen Dienststellen beschafft werden, und soweit die Bedarfsprüfung nicht im Zuge des Genehmigungsverfahrens vom Magistratsdirektor durchgeführt wurde.

Ankauf und Lagerung von Bau- und Werkstoffen und Abgabe derselben an städtische Dienststellen.

Begutachtung der Wiederverwendungsmöglichkeit von Altbaustoffen, ihre Vermittlung an städtische Dienststellen und Veräußerung oder Antragstellung auf Veräußerung von Altbaustoffen.

Grundverwaltung und Erhaltung der für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben erforderlichen Betriebsanlagen.

Verwertung ausgeschiedener gemeindeeigener Sachgüter.

Organisation der getrennten Sammlung von wieder verwertbaren Stoffen und Problemstoffen in städtischen Dienststellen.

Durchführung der Übersiedlung von Dienststellen und Durchführung von sonstigen Transporten.

Führung des Druckereibetriebes der Stadt Wien.

Führen des Zentrallagers und der abteilungseigenen Werkstätten.

Betreuung der Abonnenten einschließlich Versand der Wiener Rechtsvorschriften-Sammlung.

Magistratsabteilung 57

(Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten)

Mitwirkung bei frauenrelevanten Rechtsangelegenheiten, insbesondere bei der Ausarbeitung der die Bediensteten der Gemeinde (des Landes) Wien betreffenden Rechtsvorschriften.

Führung des Frauentelefons.

Führung des 24-Stunden Frauennotrufes.

Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in allen Fragen der Gleichbehandlung von Frau und Mann sowie sonstigen frauenrelevanten Themen.

Anregung von und Mitwirkung bei frauenrelevanten Projekten und Frauenförderungsmaßnahmen der Stadt Wien insbesondere mit der Zielsetzung, eine geschlechterbezogene Sichtweise einzubringen („Gender Mainstreaming“).

Führung der Bürogeschäfte der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen.

Inhaltliche Ausarbeitung der Frauenförderungspläne.

Anregung und Durchführung von Projekten in den Bereichen Frauenforschung, Frauenförderung und Gleichbehandlung.

Feststellung des Ruhens und des Endens der Funktion als Gleichbehandlungsbeauftragte(r), als Kontaktfrau und als Mitglied der Gleichbehandlungskommission; Vorbereitung der Bestellung der Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen.

Koordinierung von und Mitwirkung bei Frauenförderungsmaßnahmen und frauenspezifischen Projekten mit den anderen Bundesländern, dem Bund und auf internationaler Ebene.

Förderung von Fraueninitiativen und Betreuung von Modellprojekten.

Magistratsabteilung 59

(Marktamt)

Aufsichtsdienst auf dem Gebiet des Konsumentenschutzes, insbesondere bezüglich der folgenden Gesetze und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen:

Lebensmittelgesetz 1975 (ausgenommen Milchhygiene- und Muschelverordnung), Gewerbeordnung 1994 (ausgenommen die Verordnung über den Schutz von Tieren gegen Quälereien und das artgemäße Halten von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten), Maß- und Eichgesetz 1950, Preisgesetz, Preisauszeichnungsgesetz, Qualitätsklassengesetz (ausgenommen Kontrollen von Fleisch, Geflügel in Produktions- und Verarbeitungsbetrieben, Blumen, Blüten und Pflanzenteilen, in Sammel- und Packstellen für

Eier sowie Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Kücken von Hausgeflügel), Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Bazillenausscheidergesetz, Wiener Buschenschankgesetz und Produktsicherheitsgesetz 1994.

Vollziehung der Verordnung (EG) betreffend die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen, soweit nicht die Magistratsabteilung 60 zuständig ist.

Vollziehung der Fischhygieneverordnung und der Eiproduktverordnung, soweit keine andere Dienststelle des Magistrats zuständig ist.

Maßnahmen nach dem Weingesetz 1985:

Nachschau in Betrieben des Detailhandels und der Gastronomie, Verständigung des Bundeskellereinspektors bei Nachschau in Kellern, Lagern, Zollagern und Zolleigenlagern, Benachrichtigung des Bundeskellereinspektors bei der Beschlagnahme von Getränken, Einschreiten bei Verdacht der Gesundheitsgefährdung oder -schädigung durch Getränke, Vorschreibung der Verwaltungsabgabe für die Tätigkeit der Mostwäger, Entgegennahme und Weiterleitung der Absichtsmeldungen, Erntemeldungen, Mostwäger-Bestätigungen, Bestandsmeldungen, Verwaltung der Bänderollen, Führung der Betriebskataster.

Errichten und Führen von Märkten und Brückenwaagen sowie Grundverwaltung und Erhaltung der ausschließlich als Markt genutzten städtischen Grundflächen.

Erhebungen über Preise und Zufuhren, Marktbeobachtungsdienst einschließlich der Überwachung der Lebensmittelversorgung und Marktnachrichtendienst sowie Führung der Marktstatistik.

Allgemeiner Erhebungsdienst, insbesondere solcher wirtschaftlicher Art.

Begutachtung der Genusstauglichkeit von Pilzen.

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz für gewerbsmäßigen oder sonstigen erwerbsmäßigen Zwecken dienende Verkaufsstände sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 für diese Art von Verkaufsständen, soweit nicht eine Genehmigungspflicht nach der Bauordnung für Wien oder dem Eisenbahngesetz 1957 besteht oder gleichzeitig weitere Bewilligungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 oder dem Gebrauchsabgabegesetz durch die Magistratsabteilung 46 erforderlich sind und es sich nicht um auf Fundamenten errichtete Verkaufsstände oder um Zeitungsstände handelt; Bemessung und Vorschreibung der Abgabe.

Bemessung und Einhebung der Entgelte, Kosten und Gebühren für die Inanspruchnahme der Märkte.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Magistratsabteilung 60

(Veterinäramt)

Allgemeine Angelegenheiten des Veterinärwesens mit Ausnahme der der Magistratsabteilung 58 vorbehaltenen Angelegenheiten und der den Magistratischen Bezirksämtern zukommenden veterinärbehördlichen Aufgaben.

Allgemeine Angelegenheiten des Tierschutzes, ausgenommen die der Magistratsabteilung 58 und den Magistratischen Bezirksämtern vorbehaltenen Angelegenheiten.

Aufsichtsdienst auf dem Gebiet des Fleischuntersuchungsgesetzes, des Futtermittelgesetzes, der auf Grund des Qualitätsklassengesetzes erlassenen Verordnungen für Fleisch (soweit nicht Bundesorgane diese Aufgaben durchführen), für Geflügel in Produktions- und Verarbeitungsbetrieben, in Sammel- und Packstellen für Eier sowie für die Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Kücken von Hausgeflügel und der Verordnung (EG) betreffend die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen bei Betrieben, in denen der Aufsichtsdienst auf Grund des Fleischuntersuchungsgesetzes erfolgt.

Handhabung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes in veterinärbehördlicher und amtstierärztlicher Hinsicht.

Handhabung des Tiertransportgesetzes - Straße und des Tiertransportgesetzes - Eisenbahn, ausgenommen die Zuständigkeiten

der Magistratsabteilung 58 und die Durchführung von Strafverfahren.

Wahrnehmung der Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde nach der Tierkennzeichnungsverordnung 1995.

Wahrnehmung des Aufsichtsdienstes sowie Vornahme von Sofortmaßnahmen nach den tierseuchenrechtlichen Bestimmungen.

Beistellung von tierärztlichen Amtssachverständigen.

Veterinärbehördliche Überwachung der Tiermärkte, Tierauktionen, Tierschauen, Zirkusse und Tieraussstellungen, der Tierspitäler und der Tierschutzhäuser.

Aufsichtsdienst bezüglich der Verordnung über den Schutz von Tieren gegen Quälereien und das artgemäße Halten von Tieren im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten.

Ausbildung und Prüfung von Fleischuntersuchern (Trichinenuntersucherinnen).

Amtstierärztliche Tätigkeit bei der Vollziehung des Tierversuchsgesetzes 1988.

Evidenzhaltung und Überwachung der Berufsausübung der niedergelassenen Tierärzte, Kontrolle der tierärztlichen Hausapotheken, der Gebarung mit Suchtgiften durch Tierärzte sowie des Verkehrs mit Tierimpfstoffen und Arzneimitteln; Kontrolle der tierärztlichen Ordinationen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz.

Überwachung des Huf- und Klauenbeschlages.

Vollziehung der Milchhygieneverordnung, der Muschelverordnung; der Fischhygieneverordnung bei Betrieben, die der Fischuntersuchungsverordnung unterliegen.

Durchführung von veterinärbehördlichen Kontrollen.

Kontrolle von Tierzuchtverbänden und Tierzuchtbetrieben.

Veterinärbehördliche Überwachung der Tierkörperbeseitigung Wien.

Führung der Veterinärstatistik.

Abhaltung von Kursen für die Ausbildung von Tierärzten zur Vornahme der bakteriologischen Fleischuntersuchung.

Begutachtung der Anträge auf Verleihung des Berufstitels „Veterinärat“.

Grundverwaltung der Liegenschaften der Tierkörperbeseitigung Wien.

Magistratsabteilung 61

(Staatsbürgerschafts- und Personenstandsangelegenheiten)

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Staatsbürgerschaftsrechtes, individuelle Angelegenheiten des Staatsbürgerschaftsrechtes, soweit ihre Vollziehung der Landesregierung zukommt, ausgenommen Straftatbestände, sowie Vorbereitung von Berufungen, die sich gegen administrative Bescheide der Gemeinde sowie von österreichischen Berufskonsulaten beziehungsweise österreichischen diplomatischen Vertretungen im Ausland (Zuständigkeit nach Evidenzstellen) richten.

Individuelle Angelegenheiten des Staatsbürgerschaftsrechtes, soweit ihre Vollziehung in den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde fällt.

Allgemeine, grundsätzliche und individuelle Angelegenheiten des Ehe-, Namens- und Matrikenrechtes.

Führung der Standesämter einschließlich der Wahrnehmung der Aufgaben der Aufsichtsbehörden.

Aufsicht über die Führung konfessioneller Altmatriken und Berichtigung von Eintragungen in diesen Matriken.

Beglaubigung der Unterschrift des Standesbeamten und des beigefügten Amtssiegels auf Personenstandsurkunden, auf Abschriften aus den Personenstandsbüchern und auf Ehefähigkeitszeugnissen, einschließlich der Legalisierung von Unterschriften auf Personenstandsurkunden aus den konfessionellen Altmatriken.

Magistratsabteilung 62

(Wahlen und verschiedene Rechtsangelegenheiten)

Führung der Wählerevidenz, Organisation und Durchführung von Wahlen sowie von Volksbegehren, Volksabstimmungen und

Volksbefragungen; Vorbereitung der Berufung von Ersatzmännern gemäß der GRWO und von Entscheidungen der Wahlbehörden.

Evidenzhaltung der Funktionsdauer der gewählten Funktionäre der Gemeinde, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Wahrnehmung der Aufgaben des Bürgermeisters und des Landeshauptmannes nach dem Meldegesetz 1991.

Rechtliche Angelegenheiten der Grenzen der Bezirke.

Rechtliche Angelegenheiten der Symbole der Bundeshauptstadt Wien.

Rechtsmittelentscheidungen gegen Verfügungen und Entscheidungen, die sich auf ortspolizeiliche Verordnungen gemäß § 108 WStV gründen, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Bearbeitung von Rechtsmitteln an den Berufungssenat nach dem Wiener Umweltinformationsgesetz.

Angelegenheiten des Zivildienstes, Bearbeitung von Berufungen in Familienunterhalts- und Wohnkostenbeihilfeangelegenheiten für Zivildienstleistende sowie koordinierende Maßnahmen auf Grund des Zivildienstgesetzes.

Wahrnehmung der Aufgaben, die der Stadt Wien nach dem Militärbefugnisgesetz zukommen sowie Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen.

Angelegenheiten nach dem Wiener Landessicherheitsgesetz und dem Wiener Prostitutionsgesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 64 zuständig ist.

Behördliche Angelegenheiten der Stiftungen und Fonds.

Handhabung des Glücksspielgesetzes und des Wiener Sammlungsgesetzes.

Preisangelegenheiten mit Ausnahme von Mietzinsen und Lebensmittelpreisen.

Vorbereitung der Erhebungsverordnung gemäß dem Wiener Statistikgesetz.

Kultusangelegenheiten mit Ausnahme der Angelegenheiten der konfessionellen Altmatriken und der Entgegennahme der Erklärungen über den Austritt aus staatlich anerkannten Religionsgesellschaften.

Mitwirkung der Gemeinde bei der Bildung der Geschworenen- und Schöffenlisten, allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Gemeindevermittlungsamter.

Angelegenheiten nach dem NS-Gesetz (VG 1947).

Handhabung des Datenschutzgesetzes, soweit nicht der Magistratsdirektor zuständig ist und soweit es sich nicht um Maßnahmen handelt, die durch Erlass des Magistratsdirektors der jeweiligen Dienststelle im Sinne des § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien zugewiesen sind oder werden.

Erlassung von Auflösungsbeschlüssen gemäß § 38 Genossenschaftsgesetz.

Magistratsabteilung 63

(Gewerbewesen und rechtliche Angelegenheiten des Ernährungswesens)

Allgemeine und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten auf den Gebieten des Gewerberechtes (einschließlich des gewerblichen Marktwesens), des Ernährungswesens und des Preisrechtes (Abschöpfung von Mehrerlösen bei Brotgetreide und Mahlprodukten, Preisangelegenheiten der Lebensmittel).

Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit dem Wiener Landesvergabegesetz sowie dem Bundesvergabegesetz, soweit nicht der Magistratsdirektor dafür zuständig ist.

Führung der Bürogeschäfte des Vergabekontrollsenates.

Rechtsberatung in Fragen des Vergabewesens, sofern nicht der Magistratsdirektor zuständig ist.

Angelegenheiten, zu deren Besorgung nach den in der Folge aufgezählten Gesetzen und den dazu ergangenen Verordnungen der Landeshauptmann zuständig ist, einschließlich des mit diesen Rechtsnormen in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Rechtes der Europäischen Gemeinschaften sowie der Bearbeitung von Rechtsmitteln, soweit diese Geschäfte nicht anderen städtischen Dienststellen zugewiesen sind:

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz,

Arbeitsinspektionsgesetz 1993,

Arbeitsruhegesetz,

Arbeitszeitgesetz,

Bäckereiarbeiter/innengesetz 1996,

Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz 1972,

Berufsausbildungsgesetz,

Börsegesetz 1989,

Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen,

Bundesgesetz über die Nacharbeit der Frauen,

Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984,

Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996,

Gewerbeordnung 1994,

Güterbeförderungsgesetz 1995, ausgenommen die der Magistratsabteilung 65 übertragenen Aufgaben,

Heimarbeitsgesetz 1960,

Kesselgesetz und Dampfkesselbetriebsgesetz, soweit Gewerbebetriebe betroffen sind,

Konsumentenschutzgesetz,

Lebensmittelgesetz 1975,

Markenschutzgesetz 1970,

Marktordnungsgesetz 1985,

Maß- und Eichgesetz,

Musterschutzgesetz 1990,

Mutterschutzgesetz 1979,

Öffnungszeitengesetz 1991,

Patentgesetz 1970,

Preisgesetz 1992,

Produktsicherheitsgesetz 1994,

Qualitätsklassengesetz,

Rohrleitungsgesetz hinsichtlich des Konzessionsverfahrens,

Sicherheitsfilmgesetz,

Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz,

Strahlenschutzgesetz, soweit sich seine Anwendung auf gewerbliche Betriebsanlagen bezieht,

Weingesetz 1985,

Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung.

Bearbeitung von Rechtsmitteln an den Berufungssenat auf dem Gebiet des Gewerberechtes.

Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 bei Anlagen zur Lagerung, Leitung und zum Umschlag wassergefährdender Stoffe, soweit diese Anlagen nach dem Gewerberecht einer Genehmigung durch den Landeshauptmann bedürfen.

Durchführung der wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren gemäß § 356b Abs. 6 der Gewerbeordnung 1994, soweit der Landeshauptmann dafür zuständig ist.

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide des Magistrats nach dem Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998.

Abhaltung der Befähigungsprüfungen nach der Berufszugangsverordnung Kraftfahrlinien- und Gelegenheitsverkehr.

Angelegenheiten des Betriebsaktionen-Verbotsgesetzes.

Ausarbeitung von Marktgebührentarifen.

Führung des zentralen Wiener Gewereregisters.

Überprüfung und Bearbeitung der im Verwaltungsstrafregister aufscheinenden Vormerkungen und Erteilung von Auskünften aus diesem.

Ausarbeitung der das Messewesen regelnden Rechtsvorschriften.

Magistratsabteilung 68

(Feuerwehr und Katastrophenschutz)

Hilfeleistung bei Bränden und anderen durch Elementarereignisse verursachten Notständen.

Hilfeleistung für Menschen und Tiere in Zwangslagen.

Wahrnehmung des Katastrophenhilfsdienstes in den Belangen Katastrophenschutz, Katastrophenalarm und Katastropheneinsatz im Sinne des Katastrophenhilfsgesetzes.

Regelmäßige Prüfung des einsatzbereiten Zustandes von Einrichtungen gemäß § 3 Abs. 2 des Wiener Katastrophenhilfsgesetzes im

Einvernehmen mit dem Magistratsdirektor; Durchführung von Einsatzübungen gemäß § 3 Abs. 3 sowie von Sofortmaßnahmen gemäß § 13 Abs. 3 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes.

Sofortmaßnahmen (technische Hilfe) bei der Beseitigung von Verkehrsbeeinträchtigungen; Durchführung von behördlichen Verfahren in erster Instanz, die mit solchen Sofortmaßnahmen im Zusammenhang stehen; Sofortmaßnahmen bei Bau- und anderen technischen Gebrechen sowie bei Strahlenunfällen (öffentlicher Notstand).

Bergung von Leichen, soweit hiezu besondere technische Maßnahmen erforderlich sind.

Hilfeleistung auf Anforderung von Behörden oder anderen öffentlichen Dienststellen, soweit hiezu besondere technische Maßnahmen oder Sofortmaßnahmen erforderlich sind und soweit hierfür nicht andere Stellen zuständig sind.

Brandsicherheitswachdienst nach dem Wiener Veranstaltungsstättengesetz oder sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

Feststellung des Heizverbotes und Entgegennahme der Anzeige über die Bestellung von fachkundigen Rauchfangkehrern sowie Erteilung von Aufträgen an Rauchfangkehrer zur Durchführung von Arbeiten im Sinne des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes.

Handhabung der Kehrverordnung mit Ausnahme der Strafamthandlungen.

Ausbildung und Prüfung von Angehörigen der Wiener Feuerwehren und von Volontären; Ausbildung von Haus- und Betriebsfeuerwehren und von Brandschutzbeauftragten im Rahmen des Wiener Landesfeuerwehrverbandes.

Handhabung des Wiener Feuerwehrgesetzes und der gemäß diesem Gesetz ergangenen Verordnungen in erster Instanz, ausgenommen die Strafamthandlungen, insbesondere entgeltliche Bestellungen von Personal und Sachmitteln.

Bereitstellung von Sachverständigen für behördliche Verfahren und Brandschutzberatung.

Begutachtung der Löschwasserversorgung nach brandschutztechnischen Gesichtspunkten; Mitwirkung bei der Aufstellung und Instandhaltung von Feuerhydranten.

Führen der historischen Dokumentation, des Feuerwehrmuseums, des Lichtbild- und Filmbestandes, der Fachbücherei und der Dokumentationsstelle.

Herstellung von Lichtbildern von Feuerwehreinsätzen.

Herstellung und Instandhaltung der Ausrückepläne der Feuerwehr.

Grundverwaltung und Erhaltung der Feuerwachen.

Objektverwaltung und Erhaltung der fernmeldetechnischen Anlagen und des Fernmeldekabelnetzes für den eigenen Dienstbetrieb.

Errichtung aller Objekte und Anlagen für den eigenen Bedarf.

Führung der Rathauswache.

Führung der Werkstättendienste.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht, und über das Personal der städtischen Betriebsfeuerwehren.

Erstattung von Vorschlägen und Vorbereitung der Aufnahme von Bediensteten in das öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Dienstverhältnis, soweit die betreffende Bedienstetengruppe der Dienstaufsicht der Magistratsabteilung 68 unterliegt.

Geschäftsgruppe Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke

Beteiligungen der Stadt Wien an privatwirtschaftlichen Unternehmungen, Abgabewesen, Erstellung des Voranschlags und des Rechnungsabschlusses der Stadt Wien, Mitwirkung bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes der Unternehmungen, Finanzplanung und finanzielle Projektkoordinierung, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderung, finanzielle Angelegenheiten des Magistrats, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich einer anderen Geschäftsgruppe fallen; Krankenanstaltenfinanzierung; Tourismuspolitik, Betreuung des Wiener Tourismusverbandes; Rechnungswesen;

Technologieentwicklung, Energieplanung und Koordinierung der Energiepolitik (Strom-, Gas- und Fernwärmeversorgung), öffentlicher Nahverkehr; Friedhofsverwaltung; Statistik.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

Magistratsabteilung 4	– Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben
Magistratsabteilung 5	– Finanzwirtschaft und Haushaltswesen
Magistratsabteilung 6	– Rechnungsamt
Magistratsabteilung 26	– Wirtschafts- und Technologieentwicklung
Magistratsabteilung 27	– EU-Förderungen
Magistratsabteilung 43	– Städtische Friedhöfe
Magistratsabteilung 66	– Statistisches Amt der Stadt Wien
Magistratsabteilung für	Krankenanstaltenfinanzierung, Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds

Magistratsabteilung 4

(Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben)

Finanzangelegenheiten allgemeiner Art und einzelne Finanzangelegenheiten von besonderer und grundsätzlicher Bedeutung.

Vertretung der Stadt Wien in Fragen der Finanzverfassung und des Finanzausgleichs.

Angelegenheiten der Finanz-, Wirtschafts-, Konjunktur- und Arbeitsmarktpolitik.

Grundlagenforschung auf wirtschaftlichem Gebiet.

Maßnahmen zur Förderung der Wirtschaft.

Wahrnehmung der finanziellen Interessen der Stadt Wien unbeschadet der budgetären Verantwortlichkeit der im Einzelfall zuständigen kreditverwaltenden Dienststelle.

Finanzielle Koordination von Projekten.

Angelegenheiten der Steuerpflicht der Gemeinde einschließlich der Bestellung und Heranziehung von Wirtschaftstreuhändern.

Angelegenheiten der Landes- und Gemeindeabgaben, soweit hierfür nicht andere Dienststellen zuständig sind, insbesondere:

Abwassergebühren,

Ankündigungsabgabe,

Anzeigenabgabe,

Dienstgeberabgabe,

Feuerschutzsteuer,

Getränkesteuer,

Kommunalsteuer,

Kulturschilling,

Ortstaxe,

Parkometerabgabe, mit Ausnahme der Überwachung gemäß § 6 Parkometergesetz,

Senkgrubentrümmungsgebühren, soweit hierfür nicht die Magistratsabteilung 30 zuständig ist,

Sportgroschen,

Umweltabgaben,

Vergnügungssteuer,

Versteigerungsabgabe,

Verwaltungsabgaben, Kommissions- und Überwachungsgebühren, soweit hierfür nicht andere Dienststellen zuständig sind,

Wassergebühren,

Zuschläge zu den Wettgebühren,

Angelegenheiten aufgehobener Landes- und Gemeindeabgaben.

Legistische Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Gebrauchsabgabe, der Grundsteuer, der zeitlichen Grundsteuerbefreiung und der Hundeabgabe.

Bearbeitung der Rechtsmittel an die Abgabenberufungskommission betreffend folgender Abgaben und Gebühren:

Abgabe nach dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz,

Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Garagengesetz,

Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Baumschutzgesetz,

Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Elektrizitätswirtschaftsgesetz,

Gebrauchsabgabe,

Grundsteuer, zeitliche Grundsteuerbefreiung, Hundeabgabe, Kanaleinmündungsgebühren, Kanalräumungsgebühren, soweit hierfür in erster Instanz die MA 30 zuständig ist, Anschlussabgabe nach dem Wasserversorgungsgesetz, Abgabe nach dem Wiener Karenzurlaubszuschussgesetz, Transportgebühren des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien, Gebühren nach dem Wiener Feuerwehrgesetz, Gebühren für die Inanspruchnahme der Märkte, Gebühren nach dem Fleischuntersuchungsgebührengesetz. Bearbeitung der Rechtsmittel an die Abgabenberufungskommission betreffend gesonderter Bescheide nach der Wiener Abgabenordnung (insbesondere Säumniszuschlag, Verspätungszuschlag, Aussetzung der Einhebung, Zwangsstrafen und Pfändungsgebühren).

Vornahme der Steueraußenprüfung (Revisionsstelle, Überprüfung der ordnungsgemäßen Entrichtung von Landes- und Gemeindeabgaben an Ort und Stelle).

Mitwirkung an Pflichtbesprechungen sowie Überwachung der Einhaltung der sachlichen Genehmigungen bei der Erbringung von Leistungen.

Strafamtshandlungen nach den Abgabengesetzen mit Ausnahme des Hundeabgabengesetzes und der Strafamtshandlungen nach § 16 Abs. 2 Gebrauchsabgabengesetz 1966 sowie nach § 4 Parkometergesetz, soweit hierfür nicht die Magistratsabteilung 6 zuständig ist.

Handhabung des Gebührengesetzes.

Sparkassenaufsicht einschließlich der Führung des Sparkassenregisters.

Mitwirkung bei der Gewährung von Hilfen durch die Gemeinde Wien gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Wien an die durch den U-Bahn-Bau in ihrer Existenz bedrohten Gewerbetreibenden.

Entgegennahme der Ansuchen nach dem Fernwärmeförderungsgesetz um Gewährung von Förderungen sowie deren Vorprüfung und Weiterleitung derselben an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten.

Angelegenheiten der Beihilfen im Gesundheits- und Sozialbereich.

Geschäftsstelle der Schiedskommission nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz.

Administrative Betreuung und wirtschaftliche Verwertung von Dienstleistungen einschließlich des Abschlusses von Lizenzverträgen, soweit hierfür nicht andere Dienststellen zuständig sind.

Magistratsabteilung 5

(Finanzwirtschaft und Haushaltswesen)

Angelegenheiten der Finanzwirtschaft und des Haushaltswesens, insbesondere:

Grundsätzliche Angelegenheiten des Haushaltsrechts.

Erarbeitung der kurz- und mittelfristigen Grundlagen für die Erstellung des Voranschlags, zentrale Steuerung der Erstellung des Voranschlags und Verfassung des Voranschlagsentwurfs.

Haushaltsrechtliche Überwachung des Vollzugs des Voranschlags, strategisches Finanz- und Budgetcontrolling.

Erstellung und Vorlage des Rechnungsabschlusses.

Ausarbeitung der Grundlagen für die Finanzstatistik.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Erstellung und des Vollzugs der Bezirksbudgets, Mitwirkung bei der Erstellung der Bezirksbudgets; haushaltsrechtliche Überwachung des Vollzugs der Bezirksbudgets.

Angelegenheiten des Geld- und Kreditwesens, Währungsangelegenheiten, Banken- und Zahlungsverkehr, auch soweit es sich um ausländische Zahlungsmittel handelt.

Angelegenheiten der Anlage und Verwaltung des Geld- und Wertpapiervermögens.

Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien bei der Begründung, Verwaltung und dem Verkauf von Anteilsrechten an all jenen Gesellschaften und Genossenschaften des Privatrechtes, die im

(teilweisen) Eigentum der Stadt Wien oder einer ihr (teilweise) gehörenden Eigentumsgesellschaft stehen und welche nicht in den geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereich einer anderen Dienststelle fallen; Zustimmung zu Neugründungen derartiger Unternehmen oder zur Beteiligung an derartigen Unternehmen; Bestellung bzw. Nominierung der Aufsichtsorgane in allen Fällen.

Syndikatsangelegenheiten der „Wiener Holding“.

Angelegenheiten der Aufnahme, Verzinsung und Tilgung von Anleihen und Darlehen.

Zustimmung zur Belastung des städtischen Vermögens.

Gewährung von Darlehen einschließlich damit allenfalls in Verbindung stehende Grundbuchserklärungen, ausgenommen in Angelegenheiten der Wohnbauförderung, der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung.

Verwaltung der Kreditaktionen einschließlich der Beteiligung an Kreditmaßnahmen anderer Institutionen.

Angelegenheiten der Bürgschaften und Haftungen der Gemeinde (des Landes).

Angelegenheiten der Subventionen und Beiträge, mit Ausnahme solcher für Zwecke der Magistratsabteilungen 7, 13, 18, 20, 22, 51, 57 und 58 sowie für EU-geförderte Projekte, die von jeder Dienststelle im Rahmen ihres geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches durchgeführt werden.

Angelegenheiten der Mitgliedschaften und der Mitgliedsbeiträge der Stadt Wien zu Vereinen und Organisationen des eigenen Geschäftsbereiches sowie für nicht ansatzführende Dienststellen.

Verwaltung der Zuschläge zu den Bundessteuern.

Refundierung der Grunderwerbssteuer.

Angelegenheiten der privatrechtlichen Versicherungen der Gemeinde, soweit dafür nicht die Magistratsabteilung 48 oder 68 im Zusammenhang mit der Schadensabwicklung aus der Kfz-Haftpflichtversicherung zuständig sind.

Beteiligung an Unternehmen, Abschluss von Verträgen mit Sparkassen und Zahlungen an diese im Rahmen der Wohnbauförderung; Mitwirkung an grundsätzlichen finanziellen Angelegenheiten der Wohnbauförderung, der Wohnungsverbesserung und der Wohnhaussanierung, insbesondere Festsetzung des Gesamtrahmens der Wohnbauförderung.

Finanzielle Angelegenheiten, die Wien und andere Gebietskörperschaften betreffen.

Durchführung des Finanzausgleiches.

Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien im Zusammenhang mit der Liquidation des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

Koordination der Finanzierung der Wiener Krankenanstalten und Pflegeheime.

Grundsätzliche Angelegenheiten des Kassenwesens und der Gebarung mit Verwahrnissen (Depositen) und Sicherstellungen (Kautionen).

Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes hinsichtlich des Jahresvoranschlags und des Rechnungsabschlusses der Ärztekammer für Wien, der Tierärztekammer für Wien und der Landwirtschaftskammer für Wien.

Ausübung des Aufsichtsrechtes über jene Einrichtungen, bei denen die Stadt Wien mit ihrem Vermögen haftet.

Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange der Hafen- und Lagereinrichtungen der Stadt Wien.

Angelegenheiten des Neubaus des Allgemeinen Krankenhauses der Stadt Wien beziehungsweise der VOEST-ALPINE Medizintechnik G.m.b.H. im Rahmen der ARGE-AKH im Einvernehmen mit dem Wiener Krankenanstaltenverbund.

Magistratsabteilung 6

(Rechnungsamt)

Mitwirkung bei Erlassung von Vorschriften für Rechnungs- und Kassenstellen außerhalb des Rechnungsamtes.

Genehmigung von Verträgen.

Buchführung hinsichtlich der voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Gebarung sowie der Vermögensnachweisung

einschließlich der Doppik und der Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung.

Verrechnung von übertragenen Bundesgebarungen (gemäß Art. 104 Abs. 2 B-VG) nach den Richtlinien des Bundes.

Führung der Verrechnungs- und Kontokorrentkonten, auch für städtische Unternehmungen.

Wahrnehmung der Buchführungsaufgaben für Einrichtungen wie den Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds (WIKRAF), den Betrieb zur Erhaltung hochrangiger Bundesstraßen (ERHOB), die Kliniken des Allgemeinen Krankenhauses sowie die Stiftungen der Stadt Wien.

Mitwirkung bei der Erstellung der Teilvoranschläge.

Mitwirkung bei der Erstellung der Voranschläge der Bezirke; Erstellung der Rechnungsabschlüsse der Bezirke.

Mitwirkung bei der Budgetkontrolle und Aufstellung der Jahresrechnung.

Kreditüberwachung und Abgabe von Bedeckungsaussagen für alle beabsichtigten Ausgaben.

Prüfung von Zahlungsanordnungen, Rechnungen und Zahlungsverpflichtungen sowie der Geld-, Wertpapier- und Sachgebarungen grundsätzlich vor dem Vollzug, nötigenfalls nach dem Vollzug hinsichtlich der Anordnungsbefugnis, der formellen, sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, der Einhaltung des Voranschlags und der geltenden Vorschriften.

Vorschreibung und Einbringung der von den anordnungsbefugten Dienststellen festgestellten Forderungen.

Rückstandsbearbeitung einschließlich der Mitwirkung bei der Abschreibung uneinbringlicher Forderungen.

Abrechnung der Bundessteuern, Erstellung der Umsatzsteuervoranmeldungen, der Umsatzsteuererklärungen und der Körperschaftsteuererklärungen.

Erstellung der Nachweise betreffend „Freie Dienstverträge“.

Zusammenfassende Meldung über den EU-Warenverkehr für das ÖSTAT.

Verfassung der Teilrechnungsabschlüsse, Bilanzen, Kennzahlenberechnungen, Nachweise auf Grund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung, Jahresabschlüsse nach dem Rechnungslegungsgesetz sowie Erstellung der sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise betreffend die Verrechnung.

Aufstellung von Statistiken, Kalkulationen, Rentabilitätsberechnungen und Berechnungen im Zusammenhang mit der Buchführung.

Mitwirkung bei Inventuren, Skontierungen und Skartierungen.

Führung des elektronischen Verzeichnisses über die Auftragsdaten der Stadt Wien.

Prüfung der formellen, sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Vorschreibungen von Landes- und Gemeindeabgaben.

Gebührstellung, Liquidierung, Verrechnung und Vollzug der Einnahmen und Ausgaben von Landes- und Gemeindeabgaben, Nebengebühren und Strafen sowie sonstiger ordnungsgemäß angeordneter Einnahmen und Ausgaben.

Maßnahmen, die der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Erklärung und Entrichtung der Landes- und Gemeindeabgaben dienen (einschließlich Aufforderungen und Zwangsstrafen), ausgenommen die Steueraußenprüfung.

Behandlung von Ansuchen um Zahlungserleichterung betreffend Landes- und Gemeindeabgaben und Strafen; Nachsicht von Nebengebühren und Nebenansprüchen betreffend Landes- und Gemeindeabgaben. Erlassung sonstiger Bescheide nach der Wiener Abgabenordnung (insbesondere Säumniszuschlag, Verspätungszuschlag, Aussetzung der Einhebung, Zwangsstrafen und Pfändungsgebühren). Nachsicht von Landes- und Gemeindeabgaben, ausgenommen jene, mit deren Vollzug in erster Instanz die Magistratsabteilung 4 betraut ist.

Rückstandsüberwachung, Mahnwesen, Einleitung des verwaltungsbehördlichen und gerichtlichen Vollstreckungs- und Sicherungsverfahrens sowie Vertretung der Stadt Wien bei Meistbots- und Verkaufserlösverhandlungen bezüglich Landes- und Gemeindeabgaben und Strafen.

Durchführung des Strafvollzugs für den gesamten Magistrat.

Bemessung und Vorschreibung der Grundsteuer, einmaliger Gebühren nach dem Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz, der Abgabe nach dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz und der Hundebgabe.

Bearbeitung von Anträgen nach dem Wiener Grundsteuerbefreiungsgesetz.

Festsetzung der Art und Zahl der Sammelbehälter sowie der Zahl der Einsammlungen pro Liegenschaft nach dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 48 zuständig ist.

Durchführung des zentralen Zahlungsverkehrs in der Stadthauptkasse.

Führung des Verbotsbuches.

Verwahrung und Evidenzhaltung der Zahlungsmittel, Wertpapiere und Depositen.

Anleihenkassendienst.

Evidenz der bei städtischen Dienststellen in Verwendung stehenden Kassen und Kassetten, Veranlassung der Versicherung derselben.

Bestandsführung und Ausgabe der verrechenbaren und allgemeinen Drucksorten.

Durchführung verwaltungsbehördlicher Zwangsvollstreckungen.

Vollstreckung von Bescheiden und Erlassung von Vollstreckungsverfügungen und Kostenbescheiden.

Erhebungen im Zusammenhang mit zwangsweisen Einbringungen.

Versuchsweise Einbringung von privatrechtlichen Forderungen der Stadt Wien.

Erhebungen in Pflegegebühren-, Krankentransportkosten- und Sozialhilfeangelegenheiten.

Strafvollzug über Ersuchen auswärtiger Verwaltungsbehörden.

Mitwirkung bei notstandspolizeilichen Sofortmaßnahmen und Räumungen.

Erhebungen im Zusammenhang mit Ansuchen um Befreiung oder Aufschub vom Präsenzdienst.

Magistratsabteilung 26

(Wirtschafts- und Technologieentwicklung)

Langfristige Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung.

Grundsätzliche Angelegenheiten des Landes- und Gemeindeabgabewesens.

Erarbeitung von wirtschaftspolitischen Entwicklungskonzepten.

Angelegenheiten der Technologieentwicklung und deren Umsetzung.

Grundsätzliche Angelegenheiten des Tourismus.

Erstattung von Vorschlägen in Fragen der Stadtentwicklung aus wirtschaftlicher Sicht und Agenden des Stadtmanagements.

Mitwirkung bei der Verwaltung des Vermögens, der Anteilsrechte und Beteiligungen, soweit sie von der Magistratsabteilung 5 wahrgenommen wird.

Erstellung von Konzepten für eine effiziente an neuen Entwicklungen orientierte Unternehmensförderung in Zusammenarbeit mit dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds.

Beobachtung und Analyse der Wirtschaftsentwicklung, insbesondere der konjunkturellen Lage, der Arbeitsmarktlage und dergleichen.

Erstellung von Grundsatzkonzepten zur Verbesserung der Wiener Arbeitsmarktpolitik in Zusammenarbeit mit dem Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds.

Erstellung von Energiekonzepten und Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien im Bereich der Energiepolitik.

Verwaltung des Fonds des Landes Wien zur Förderung von Ökoanlagen.

Bürogeschäfte des Wiener Wirtschaftsbeirates.

Mitwirkung bei der Begutachtung legislativer, die Wiener Wirtschaft beeinflussender Maßnahmen.

Magistratsabteilung 27

(EU-Förderungen)

Stärkung des Wirtschaftsstandortes Wien durch Vorbereitung von mittelfristigen Stadttechnologie- und Infrastrukturprojekten in den mittel- und südosteuropäischen Ländern unter Nutzung der von der EU für diesen Raum vorgesehenen Förderinstrumente.

Wahrnehmung der Interessen Wiens durch Einsatz der maßgeblichen EU-Förderungen sowohl für urbane Problemlagen als auch für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Kooperationen.

Koordination von Maßnahmen zur Erweiterung der Europäischen Union durch die Inanspruchnahme von EU-Förderungen sowie die Schaffung von Netzwerken zur Unterstützung des Erweiterungsprozesses.

Koordination der für Wien relevanten Fördermaßnahmen der Europäischen Union, insbesondere im Hinblick auf die Erstellung der Programme für Gemeinschaftsinitiativen und Zielgebiete, die Bewertung und Auswahl eingereicherter Projekte sowie die Koordination der Umsetzung der genehmigten Projekte.

Wahrnehmung der Aufgaben der Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 34 SFVO (Allgemeine Strukturfondsverordnung) für die vom Land Wien verwalteten Gemeinschaftsinitiativen und Zielprogramme.

Prüfung der Fördermaßnahmen der EU auf ihre Nutzenanwendung für die Stadt Wien sowie der Förderbarkeit von Projekten der Stadt Wien nach den Richtlinien der EU.

Sicherstellung der Evaluierung des Projektfortschrittes sowie eines den Richtlinien der EU entsprechenden Berichtswesens und Koordination der Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Umsetzung der Publizitätsrichtlinien der EU.

Überwachung und Kontrolle der ordnungsgemäßen Finanzierung der geförderten Maßnahmen und Projekte in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kontrollinstanzen des Bundes und der EU.

Betreuung der EU-Förderreferenten der Dienststellen des Magistrats.

Mitwirkung bei der Ausbildung der Magistratsbediensteten in den Bereichen der Europäischen Integration im Rahmen des EU-Förderwesens.

Führung der Evidenz aller EU-geförderten Projekte der Stadt Wien.

Koordination der Partnersuchen im Zusammenhang mit EU-geförderten Projekten.

Ausarbeitung der grundsätzlichen Positionen und Stellungnahmen des Landes Wien in allen Fragen des Förderwesens der EU sowie Mitwirkung bei der Festlegung der Wiener Haltung zu strategisch wichtigen Themenbereichen im Rahmen der Europäischen Integration.

Vertretung in nationalen und internationalen Ausschüssen und sonstigen Gremien.

Magistratsabteilung 43

(Städtische Friedhöfe)

Grundverwaltung und Erhaltung der als Friedhof genutzten städtischen Flächen, der Bezirksleichenkammern, Feuerhallen, Friedhofsgebäude und sonstigen im Friedhof vorhandenen Gebäude.

Grundverwaltung und Erhaltung des Amtshauses 1, Werdortorgasse 6.

Führen, Planung und Errichtung der städtischen Friedhöfe.

Anlage, Zuweisung und Evidenzhaltung der Grabstellen (Erd- und Feuerbestattung).

Evidenzhaltung der in städtischen Friedhöfen und Urnenhainen Bestatteten.

Ermittlung und Einhebung von Entgelten für die Grabstellen.

Durchführung von Beerdigungen, Enterdigungen und Einäscherungen.

Beistellung und Anlage der Ehrengräber der Stadt Wien sowie Durchführung der Ausschmückung und Pflege der von der Stadt Wien in Obhut übernommenen Grabstellen.

Ausschmückung und Pflege der Kriegs- und Opfergräber in den städtischen Friedhöfen und Urnenhainen sowie der Gräber von Soldaten, Kriegsgefangenen und zwangsweise nach Österreich gebrachten Staatsangehörigen, im gesamten Stadtgebiet.

Ausführung noch bestehender Graberhaltungswidmungen.

Erstellung des Entwurfes und Handhabung der Friedhofsordnung für die Friedhöfe und Urnenhaine sowie des Tarifes für die Bestattungsanlagen der Stadt Wien.

Erlassung und Handhabung von Kundmachungen über die Benützung der städtischen Friedhöfe und Urnenhaine sowie über die Auflassung und Umwandlung von Grabstellen.

Bestellung von ständigen Unternehmen für Friedhofsarbeiten (Friedhofscontrahenten).

Bestellung von Wärtern der Bezirksleichenkammern.

Grundverwaltung und Erhaltung der Friedhofsgärtnereien und der städtischen Steinmetzwerkstätte.

Führen der städtischen Friedhofsgärtnerei und der städtischen Steinmetzwerkstätte.

Magistratsabteilung 66

(Statistisches Amt der Stadt Wien)

Durchführung der Volkszählung und der auf Grund des Bundesstatistikgesetzes vorzunehmenden statistischen Erhebungen (Häuser- und Wohnungszählung, Wohnbaustatistik, Fremdenverkehrsstatistik, landwirtschaftliche Zählungen, Viehzählung und andere).

Durchführung der Erhebungen für den Verbraucherpreisindex.

Durchführung von besonders angeordneten Zählungen und Stichprobenerhebungen (Mikrozensus).

Durchführung von oder Mitwirkung an statistischen Erhebungen und Anforderungen von Daten auf Grund des Wiener Statistikgesetzes.

Führung der Bürogeschäfte des statistischen Beirates.

Statistische Erfassung von Daten, die Wiener Bevölkerung betreffend (Eheschließungen, Geburten, Sterbefälle, Religionsaustritte, Wanderungs-, Staatsbürgerschafts-, Krankenanstaltenstatistik).

Durchführung von Arbeiten auf dem Gebiet der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturstatistik.

Beschaffung und Verarbeitung statistischer Unterlagen, die für die städtische Verwaltung benötigt werden, insbesondere Datenbeschaffung und -analyse für Zwecke der Stadt- und Regionalforschung.

Statistische Beratung der städtischen Dienststellen.

Auskunfterteilung in statistischen Angelegenheiten an Behörden und für wissenschaftliche Zwecke.

Herausgabe statistischer Veröffentlichungen (Statistisches Jahrbuch der Stadt Wien, Mitteilungen aus Statistik und Verwaltung der Stadt Wien, Statistisches Taschenbuch der Stadt Wien, Sonderveröffentlichungen).

Herausgabe des Verwaltungsberichtes der Stadt Wien.

Führung eines statistischen Archives.

Führung einer statistischen Bibliothek.

Magistratsabteilung

für Krankenanstaltenfinanzierung, Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds

Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds, insbesondere auch der dem Fonds durch das Wiener Krankenanstaltenfinanzierungsfonds-Gesetz übertragenen Aufgaben und Mitwirkungsrechte sowie der durch das Wiener Krankenanstaltengesetz übertragenen Agenden im Bereich der wirtschaftlichen Aufsicht über Fonds-Krankenanstalten sowie der Beitragsleistungen zum Betriebsabgang öffentlicher Krankenanstalten, deren Rechtsträger nicht die Stadt Wien ist.

Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Soziales, Information und Sport

Bildungspolitik, Jugend; Sportpolitik, insbesondere Förderung des Breiten-, Leistungs- und Spitzensportes; Schulfragen, außerschulische Jugendbetreuung, Koordination sämtlicher Fragen der Familienpolitik, Sozialpolitik, Betreuung der älteren Generation, Koordination der Behindertenhilfe, Direktinformation der Bevölkerung, Medienpolitik, Meinungsforschung, Presseförderung; internationaler Informationsaustausch; Bürgerdienst, Stadtinformation; Bäderverwaltung.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

Magistratsabteilung 11	– Amt für Jugend und Familie
Magistratsabteilung 11 A	– Tagesbetreuung von Kindern, Kindertagesheime der Stadt Wien
Magistratsabteilung 12	– Wien Sozial
Magistratsabteilung 13	– Bildung und außerschulische Jugendbetreuung
Magistratsabteilung 44	– Bäder
Magistratsabteilung 51	– Sportamt
Magistratsabteilung 53	– Presse- und Informationsdienst
Magistratsabteilung 55	– Bürgerdienst
Magistratsabteilung 56	– Städtische Schulverwaltung

Magistratsabteilung 11

(Amt für Jugend und Familie)

Angelegenheiten der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege und des Jugendschutzes, insbesondere Vollziehung des Jugendwohlfahrtsgesetzes des Bundes und des Landes Wien, soweit nicht die Magistratsabteilung 13 zuständig ist, sowie Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben des Wiener Kindertagesheimgesetzes.

Mitwirkung bei der Planung und bei der Durchführung von baulichen Maßnahmen, die Jugendwohlfahrtseinrichtungen betreffen.

Grundverwaltung und Erhaltung von Objekten, die ausschließlich oder überwiegend als Heime für Kinder und Jugendliche beziehungsweise Erholungsheime dienen, soweit sie nicht Teil einer städtischen Wohnhausanlage sind.

Führen der Heime und sonstigen Einrichtungen der Stadt Wien, die zur Übernahme Minderjähriger in volle Erziehung bestimmt sind.

Führen des Julius-Tandler-Familienzentrums, regionaler Krisenzentren, der Elternberatungsstellen, der Eltern-Kind-Zentren, der Elternschulen, der Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen, der Intensivbetreuungsstellen, der Ehe- und Familienberatungsstellen und Familienplanungsstellen der Stadt Wien, einschließlich der Bestellung des notwendigen Personals, sowie der Schuldnerberatung gemeinsam mit der Magistratsabteilung 12.

Führen der Akademie für Sozialarbeit, des Institutes für Sozialpädagogik sowie des Lehrganges für Behindertenarbeit für Berufstätige.

Übernahme von Vormundschaften und Sachwalterschaften; Geltendmachung von Kostenersatz nach dem Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990; Vertretung bei Gerichten und Verwaltungsbehörden in Wahrnehmung dieser Agenden.

Angelegenheiten des Wiener Familienzuschusses.

Mitwirkung bei der Jugendgerichts- und Jugendpolizeihilfe sowie bei der Ausübung des Jugendschutzes.

Veranlassung von Verbreitungsbeschränkungen nach dem Bundesgesetz über die Bekämpfung unzüchtiger Veröffentlichungen und den Schutz der Jugend gegen sittliche Gefährdung.

Mitwirkung im Filmbeirat.

Verbindungsdienst zu den Entbindungsanstalten, zur Universitätskinderklinik, zur Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters sowie zu den anderen Kinderkrankenhäusern, zur Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, zu den Instituten für Erziehungshilfe, zum Institut für Ehe- und Familientherapie, zum Jugendgerichtshof Wien und zur Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen.

Aufgaben der Jugendberufshilfe, insbesondere Gewährung von Lehrlingsbeihilfen, Verbindungsdienst zu den Berufsschulen.

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen hinsichtlich der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

Psychologischer Dienst.

Betreuung von Familien mit Kindern unter 18 Jahren auch durch Maßnahmen der Sozialhilfe in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 12.

Abschluss von Verträgen mit nicht-städtischen Heimen für Kinder und Jugendliche über die Unterbringung städtischer Pflegekinder, einschließlich der Überprüfung der finanziellen Gebarung dieser Heime hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der städtischen Gelder und Festsetzung der Pflegegebühren.

Heimholung und Heimbeförderung Minderjähriger, Einleitung der Repatriierung ausländischer Minderjähriger.

Bearbeitung von Berufungen in Jugendwohlfahrts- und Jugendschutzangelegenheiten mit Ausnahme der Berufungen in Strafsachen.

Führen der Bürogeschäfte des Vereins „Wiener Jugenderholung“.

Ausstellung von Bestätigungen im Rahmen der Tätigkeit als Jugendwohlfahrtsbehörde und der Familienbetreuung.

Führung des Kindertelefons und der Servicestelle.

Geltendmachung von Bundessubventionen zum Personalaufwand der Akademie für Sozialarbeit, des Institutes für Sozialpädagogik, der Ehe- und Familienberatungsstellen und der Familienplanungsstellen der Stadt Wien.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Magistratsabteilung 11 A

(Tagesbetreuung von Kindern, Kindertagesheime der Stadt Wien)

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Tagesbetreuung von Kindern, mit Ausnahme der der MA 11 vorbehaltenen Angelegenheiten.

Führen der Kindertagesheime der Stadt Wien.

Führen der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik.

Führen von Sonderpädagogischen Ambulanzen, sowie des Lehrganges für Sonderkindergartenpädagogik für Berufstätige.

Grundverwaltung und Erhaltung von Kindertagesheimen und Objekten, in denen Kindertagesheime untergebracht sind, soweit sie nicht Teil einer städtischen Wohnhausanlage sind.

Mitwirkung bei der Planung und bei der Durchführung von baulichen Maßnahmen, die Kindertagesheime betreffen.

Mitwirkung bei der Einrichtung und fachliche Beratung bei der Betriebsführung von Betriebskindergärten der Stadt Wien, ausgenommen für den Bereich der städtischen Unternehmungen.

Bereitstellung von Kinder- und Schüleressen.

Herausgabe der Zeitschrift „das Journal für Kindergarten, Hort und Elternhaus“.

Geltendmachung von Bundessubventionen zum Personalaufwand der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik.

Abschluss von Vereinbarungen mit Dritten (Privaten) über die Besorgung von Angelegenheiten der Tagesbetreuung von Kindern.

Erstattung von Vorschlägen und Vorbereitung der Aufnahme von Bediensteten in das öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Dienstverhältnis, soweit die betreffende Bedienstetengruppe der Dienstaufsicht der Magistratsabteilung 11 A untersteht, ausgenommen Lehrerinnen der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Magistratsabteilung 12

(Wien Sozial)

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Sozialhilfe und der Behindertenhilfe.

Handhabung des Wiener Sozialhilfegesetzes (Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes, Hilfe in besonderen Lebenslagen, Einrichtung und Durchführung von Sozialdiensten), soweit nicht die Magistratsabteilung 47 zuständig ist.

Handhabung des Wiener Pflegegeldgesetzes und des Bundespflegegeldgesetzes hinsichtlich der Landeslehrer (mit Ausnahme der Flüssigmachung des Pflegegeldes für diese).

Wirtschaftliche Sozialhilfe für Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 11.

Sozialarbeit mit Erwachsenen.

Führung des Wiener Bahnhofs-Sozialdienstes.

Vertretung des Landes Wien in Sozialhilfekostenangelegenheiten vor Gericht und Verwaltungsbehörden, ausgenommen die der Magistratsabteilung 47 obliegenden Geschäfte.

Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Sozialhilfe gegenüber anderen Sozialhilfeträgern auf Grund der bestehenden Vereinbarungen, soweit nicht die Magistratsabteilung 47 zuständig ist.

Festsetzung des Taschengeldes für in Krankenanstalten und Pflegeheimen untergebrachte Hilfe Suchende.

Handhabung des Behindertengesetzes.

Gewährung von Fahrbegünstigungen für Behinderte.

Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeverbänden für Behinderte.

Abschluss von Vereinbarungen gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Behindertenhilfe.

Mitwirkung bei der Gewährung von Subventionen an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, die soziale Dienste durchführen, in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Behindertenhilfe, soweit nicht die Magistratsabteilung 47 zuständig ist.

Beratung, Begutachtung, Überprüfung und Koordination in den Belangen des barrierefreien, behinderten- und generationsgerechten Planens, Bauens und Wohnens.

Entscheidung über Behandlungskosten nach dem Tbc-Gesetz; Verrechnung der Kosten der Tbc-Hilfe mit dem Bund und anderen Kostenträgern.

Handhabung des Opferfürsorgegesetzes sowie des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes für Bezieher von Renten, Beihilfen oder Ausgleichen nach dem Opferfürsorgegesetz.

Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 506 ASVG.

Gewährung von Mietbeihilfen im Rahmen der Sozialhilfe.

Mitwirkung bei der Feststellung des Anspruches auf Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Ausstellung von Nachweisen über die Familien- und Einkommensverhältnisse zur Erlangung von Begünstigungen.

Mitteilungen an das Gericht über die Schutzbedürftigkeit von Personen zum Zweck der Sachwalterbestellung.

Verwaltung von Stiftungen mit sozialen Zwecken, ausgenommen die den Magistratsabteilungen 15, 49 und 69 obliegenden Geschäfte.

Grundverwaltung und Erhaltung der Stiftungshäuser.

Grundverwaltung, Erhaltung und Führen von sozialtherapeutischen Tageszentren und Wohnheimen sowie Herbergen für Obdachlose.

Mitwirkung bei der Katastrophenhilfe.

Koordination der Integrationsförderung für Fremde.

Betreuung von hilfsbedürftigen Fremden, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Magistratsabteilung 13

(Bildung und außerschulische Jugendbetreuung)

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Erwachsenenbildung und der außerschulischen Jugendbetreuung.

Förderung, Betreuung und Koordinierung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung.

Personalverwaltung für die Lehrer der Musiklehranstalten der Stadt Wien.

Planung, Förderung und Mitwirkung bei der Durchführung von Aktionen, Veranstaltungen und Projekten der Erwachsenenbildung.

Mitwirkung bei der Planung und bei der Durchführung von baulichen Maßnahmen, die Gemeinschaftsbauten für die Jugend- und Erwachsenenbildung betreffen.

Beratung über Einrichtungen und Möglichkeiten der Erwachsenenbildung.

Führen des Landesjugendreferates:

Zusammenarbeit mit den Bundesländer-Landesjugendreferaten sowie fachlich einschlägigen Einrichtungen des In- und Auslandes,

Planung, Betreuung und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bereich,

Förderung der Jugendorganisationen (WIENXTRA, ein junges Stadtprogramm zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien, Verein Jugendzentren der Stadt Wien, Wiener Landesorganisation des Bundesjugendringes, Jugendklubs und andere),

Durchführung der Jungbürgerveranstaltungen.

Handhabung des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes 1990 betreffend soziale Dienste freier Jugendwohlfahrtsträger im Rahmen von Streetwork-Projekten gemäß § 8 Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990.

Führen der Landesbildstelle („Media Wien“):

Betreuung von Schulen, sonstigen Bildungsstellen und Dienststellen des Magistrats hinsichtlich der Bereitstellung von audio-visuellen Geräten und Produkten.

Filmische und fotografische Dokumentation von Leistungen und Veranstaltungen der Stadt Wien, einschließlich Führen eines Fotoarchivs und des zentralen Archivs für Film- und Videodokumentation.

Unterstützung der Schulen in den Bereichen Medienpädagogik und Telematik.

Führen der Musiklehranstalten:

Erteilen von musikalischem Elementarunterricht (Kinderschulen),

Erteilen von individuellem Elementarunterricht in Instrumental- und Vokalfächern sowie Ballett und tänzerischer Bewegungserziehung (Musikschulen),

Ausbildung in Instrumental- und Vokalfächern, Ballett und tänzerischer Bewegungserziehung sowie in den Bühnenfächern bis zur Erlangung des Diploms oder der staatlichen Lehrbefähigung (Konservatorium).

Führen der Modeschule der Stadt Wien.

Führen der städtischen Büchereien einschließlich der Patientenbüchereien, des Hausbesuchsdienstes und der Bücherbusse.

Abgeltung von urheber- und leistungsschutzrechtlichen Ansprüchen für das Verleihen von Werkstücken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes durch der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen in pauschaler Form für das Land Wien.

Grundverwaltung und Erhaltung des Konservatoriums der Stadt Wien und der Modeschule der Stadt Wien.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Magistratsabteilung 44

(Bäder)

Grundverwaltung und Erhaltung der städtischen Bäder, soweit diese hinsichtlich Grund und Objekt überwiegend als Bad genutzt werden.

Objektverwaltung und Erhaltung von Bädern, wenn die Grundflächen sich nicht im Eigentum der Stadt Wien befinden, sowie von jenen Bädern, deren Grundflächen gänzlich oder teilweise von anderen Dienststellen verwaltet werden.

Führen der städtischen Bäder und deren Nebeneinrichtungen.

Errichtung von Bädern, sofern eine städtische Bauleitung nicht erforderlich ist (Generalleistungsvertrag).

Bauabänderungen und Erweiterungen städtischer Bäder sowie die Errichtung von Zubauten an diese Anlagen, sofern dadurch die Art und der Umfang der Anlage nicht grundlegend verändert wird; Er-

neuerungen von heiz- und bädertechnischen Anlagen; Mitwirkung in bädertechnischer Hinsicht bei Neubauten und größeren Erweiterungen von bestehenden Anlagen.

Antragstellung für und Verwaltung von gemeindeeigenen Gastgewerbeberechtigungen in städtischen Bädern.

Magistratsabteilung 51

(Sportamt)

Allgemeine und individuelle Sportangelegenheiten.

Angelegenheiten der Sportförderung.

Verwaltung des Wiener Sportfonds nach dem Sportgroßengesetz.

Mitwirkung bei der Festsetzung und Abänderung der Widmung Esp.

Mitwirkung bei der Planung und bei der Durchführung von baulichen Maßnahmen, die Sportstätten betreffen.

Grundverwaltung und Erhaltung der Sportstätten im Sinne des Wiener Sportstättenschutzgesetzes (auch wenn diese teilweise gewerblich genutzt sind), insbesondere auch des Wiener Praterstadions, Ernst-Happel-Stadion, einschließlich der dort eingerichteten Büroräume der Stadt Wien und von Sportanlagen.

Grundverwaltung und Erhaltung von Sporthallen, wenn diese auf einer Teilfläche einer Sportstätte errichtet worden sind oder von der Magistratsabteilung 51 geführt werden.

Grundverwaltung und Erhaltung von Spielplätzen, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist, und der Skipiste Hohe-Wand-Wiese.

Führen von Sportanlagen, Sporthallen und Spielplätzen.

Handhabung des Wiener Sportstättenschutzgesetzes, einschließlich der Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren in erster Instanz.

Erhaltung von Turn- und Sportgeräten; Verleih von Wintersportgeräten an Schulkinder.

Vergabe von Turnsälen für außerschulische Sportausübung.

Trainingseinteilung für städtische Sportanlagen, Schwimmhallen und Anlagen der Wiener Stadthalle sowie Kontrolle des Trainingsbetriebes.

Vorbereitung der Ehrung von Sportlern und Sportfunktionären.

Führung der Bürogeschäfte der Landessportorganisation Wien.

Magistratsabteilung 53

(Presse- und Informationsdienst)

Kontakt und Vermittlung des Kontaktes mit Vertretern der Publikationseinrichtungen.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Imagewerbung im In- und Ausland.

Koordination, Planung und Durchführung von Werbe- und PR-Maßnahmen.

Presseförderung.

Vergabe von Forschungsaufträgen und Durchführung von Meinungsumfragen auf dem Gebiet des Presse- und Informationswesens, der Öffentlichkeitsarbeit und der Imagewerbung.

Übersetzungs- und Dolmetschdienst.

Herstellung, Vertrieb und Ankauf von Druckwerken für die Öffentlichkeit.

Zentrale Anlaufstelle für Film- und Fernsehgesellschaften; Genehmigung von Dreharbeiten auf Gemeindegrund.

Durchführung von Rundfahrten zur Information der Wiener Bevölkerung und der Besucher Wiens.

Direktinformationen der Bevölkerung.

Herausgabe von Publikationen auf dem Gebiet des Selbstschutzes und der Haushaltsbevorratung sowie Veranlassung der Information der Bevölkerung in Krisen- und Katastrophenfällen.

Herausgabe des „Landesgesetzblattes für Wien“, des „Amtsblattes der Stadt Wien“, der „Rathaus-Korrespondenz“ und von Zeitschriften.

Vorbereitung von Bürgerversammlungen.

Koordination der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Wien.

Mitwirkung an der Erstellung von Schulungskonzepten in Angelegenheiten der Öffentlichkeitsarbeit.

Koordination des Internet-Angebotes der Stadt Wien „wien.online“, insbesondere im Hinblick auf das „corporate design“.

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag der Bezirke im Rahmen der Dezentralisierung.

Magistratsabteilung 55

(Bürgerdienst)

Führen des Bürgerdienstes, ausgenommen die Prüfung und Veranlassung von Sofortmaßnahmen:

Beratung und Information der Bürger zu individuellen Anliegen, Entgegennahme und Weiterleitung von Wünschen, Beschwerden, Anregungen und Fragen an die zuständigen Dienststellen; Evidenzhaltung der Erledigungen,

Einholung von Stellungnahmen der Fachdienststellen zu konkreten Anliegen,

selbstständige Anregungen zur Verbesserung der Verwaltung im Sinne der Bürgerfreundlichkeit,

Beratung der Bevölkerung vor Ort im Zusammenhang mit Projekten der Stadtverwaltung und bei Sondereinsätzen (Mobilbüro).

Dienstleistungen für andere städtische Dienststellen in Form von Beratungen, Auskunftserteilungen, Entgegennahme und Weiterleitung von Anträgen sowie Ausfolgung von Erledigungen und dgl., soweit der Magistratsdirektor diese angeordnet hat.

Führen der Telefonvermittlung, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Führen der „Stadtinformation“ einschließlich der Durchführung von Rathausführungen.

Magistratsabteilung 56

(Städtische Schulverwaltung)

Angelegenheiten des Schulwesens, soweit diese in die Vollziehung des Landes Wien fallen, mit Ausnahme jener auf dem Gebiet des Lehrerdienstrechtes.

Wahrnehmung der Interessen des Landes Wien im Anhörungs- und Begutachtungsverfahren bei Studienplänen nach dem Universitäts-Studiengesetz.

Angelegenheiten des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens.

Besorgung der Aufgaben, die der Gemeinde Wien als Schulerhalter nach dem Wiener Schulgesetz zustehen, sowie Grundverwaltung und Erhaltung der öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen und der damit im Zusammenhang stehenden Sport- und Spielplätze.

Grundverwaltung und Erhaltung des Pädagogischen Institutes, der Fachschulen für wirtschaftliche Berufe, der Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik und des Schulmöbel- und Lehrmittellagers.

Führen der Fachschulen für wirtschaftliche Berufe, der Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik, des Pädagogischen Institutes, der Pädagogischen Zentralbücherei, der Uhrmacherwerkstätte der Stadt Wien und des Schulmöbel- und Lehrmittellagers.

Verwaltung und Erhaltung der Lehrmittel, der Schulmöbel und der erforderlichen Maschinen und Geräte für Lehrzwecke.

Mitwirkung bei der Planung und bei der Durchführung von baulichen Maßnahmen, die Einrichtungen des Schulwesens betreffen.

Führung der Geschäfte der Lehrmittelprüfstelle des Stadtschulrates.

Erwerb und Verwaltung von Gastgewerbeberechtigungen in städtischen Schulen im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 69.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Erstattung von Vorschlägen und Vorbereitung der Aufnahme von Bediensteten in das öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche

Dienstverhältnis, soweit die betreffende Bedienstetengruppe der Dienstaufsicht der Magistratsabteilung 56 unterliegt.

Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft

Kulturpolitik, kulturelle Auslandsbeziehungen, Kunst- und Wissenschaftsförderung, Pflege der Kontakte mit den Wiener Universitäten, Hochschuljubiläumstiftung, Förderung der Altstadterhaltung, Denkmalpflege, Archiv- und Bibliothekswesen, Angelegenheiten der Museen der Stadt Wien, Stadtarchäologie.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

Magistratsabteilung	7	– Kultur
Magistratsabteilung	8	– Wiener Stadt- und Landesarchiv
Magistratsabteilung	9	– Wiener Stadt- und Landesbibliothek
Magistratsabteilung	10	– Personalstelle Museen der Stadt Wien

Magistratsabteilung 7

(Kultur)

Rechtliche Angelegenheiten der Geschäftsgruppe Kultur.

Rechtliche Angelegenheiten des Veranstaltungs- und Tanzschulwesens einschließlich der Bearbeitung von Berufungen.

Rechtliche Angelegenheiten des Buchmacher- und Totalisatorwesens, soweit nicht die Magistratsabteilung 4 zuständig ist.

Ausarbeitung von Rechtsvorschriften betreffend die Freihaltung des Stadtbildes von störenden Werbeständern.

Angelegenheiten des Tourismus (Fachgutachten, Fremdenführerprüfungen).

Förderung der Altstadterhaltung, insbesondere Verwaltung des Wiener Altstadterhaltungsfonds, einschließlich der Sicherung der Einhaltung der Förderungsbedingungen durch Grundbucheintragung, sowie der Überwachung der Restaurierungsarbeiten in denkmalpflegerischer Hinsicht, sowie Ausbau und Führung der Altstadterhaltungsevidenz, denkmalpflegerische Obhut über Freiplastiken und Gedenktafeln, Planung und finanzielle Vorsorge für Festbeleuchtungen.

Vorbereitung der Benennung von Verkehrsflächen, städtischen Gebäuden und Anlagen, soweit es sich nicht um Anlagen des Wiener Krankenanstaltenverbundes handelt.

Vorbereitung der Bestellung der Mitglieder des Spielapparatebeirates und ihrer Stellvertreter.

Förderung der kulturellen Volksbildung (Volksbildungswerk), der bildenden Künste, der Musik, der Literatur, des Theaters, des Films (insbesondere Wiener Filmförderungsfonds) und der Wiener Festwochen.

Förderung der Wissenschaft und der Forschung.

Anregung der verstärkten Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft, wie etwa im Rahmen der „Wiener Vorlesungen“.

Organisation von kulturellen Veranstaltungen auch in Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, insbesondere Ausstellungen, Konzerte, Feiern, internationale Wettbewerbe und Gespräche sowie internationale Kulturkontakte.

Angelegenheiten der Dr. Karl Renner-Stiftung, Preise der Stadt Wien, Förderungspreise, Kleinkinder-, Kinder- und Jugendbuchpreise.

Angelegenheiten der Begabtenförderung und des Stipendienwerkes der Stadt Wien.

Angelegenheiten der Josef Kainz-Medaille und des Johann Nestroy-Ringes, der Ehrenpensionen und der außerordentlichen Zuwendungen, Ehrenpreise, Ehrengräber und Grabwidmungen, Stellungnahme zu Anträgen auf Verleihung des Berufstitels „Professor“ und zu Bundesauszeichnungen auf dem Gebiet von Wissenschaft und Kultur.

Mitwirkung bei der Verwaltung und Tätigkeit von Stiftungen für kulturelle Zwecke.

Objektverwaltung und Erhaltung der Denkmäler, Gedenktafeln, Bildstöcke (ausgenommen begehbare Kapellen) und Plastiken, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Magistratsabteilung 8

(Wiener Stadt- und Landesarchiv)

Allgemeine und spezielle Angelegenheiten des Archivwesens einschließlich des Archivschutzes.

Angelegenheiten des Wiener Archivgesetzes, einschließlich behördliche Verfahren erster Instanz.

Wissenschaftliche Erschließung der Landtags- und Gemeinderatsprotokolle durch einen Sach- und Personenindex.

Konzeption und Durchführung der wissenschaftlichen und kartografischen Arbeiten am Historischen Atlas von Wien und am Österreichischen Städteatlas.

Führung der Historischen Kommission.

Führung der Archivbibliothek.

Angelegenheiten der topografischen Nomenklatur.

Kundmachung von Staatsverträgen durch Auflage zur öffentlichen Einsicht an Stelle der Kundmachung im Bundesgesetzblatt.

Magistratsabteilung 9

(Wiener Stadt- und Landesbibliothek)

Allgemeine und spezielle Angelegenheiten des Bibliothekswesens.

Sammlung von Druckwerken jedweder Art (inklusive Plakate, Einblattdrucke, Wiener Zeitungen und Zeitschriften, Programme, Wahlmaterialien u.Ä.), Autografen, Musikhandschriften, Musikdrucken und Schallträgern, die für Wien in geschichtlicher, kultureller, kultur- und kunstgeschichtlicher, literarischer sowie rechts- und verwaltungswissenschaftlicher Hinsicht Bedeutung haben.

Führung der wissenschaftlichen Bibliothek des Magistrats sowie der Amtsbibliothek; Bereitstellung des gesammelten Materials für Forschungszwecke und wissenschaftliche Beratung der Bibliotheksbenützer.

Führung der Stadtchronik, des Zeitungsindex und des Gedenktagekatasters.

Abfassung von Biografien; Stellungnahme zu Ehrungen, Titelverleihungen, Verkehrsflächenbenennungen, Ehrenpensionen, a.o. Zuwendungen, Grabwidmungen und dergleichen.

Veranstaltung von Ausstellungen aus den Beständen der Bibliothek und Beteiligungen an Ausstellungen inklusive vorhergehender wissenschaftlicher Aufbereitung des Ausstellungsthemas und Bearbeitung der Ausstellungsobjekte.

Wissenschaftliche Bearbeitung und Auswertung des gesammelten Materials sowie Forschungen zur Wiener Kulturgeschichte und Publikation der Forschungsergebnisse, insbesondere auch die Herausgabe von Bestandsnachweisen und Katalogen über wissenschaftlich bearbeitete Bestände.

Verwaltung von Stiftungen, deren Widmung einen Bezug zur Wiener Stadt- und Landesbibliothek aufweist.

Magistratsabteilung 10

(Personalstelle Museen der Stadt Wien)

Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 Wiener Museen-Zuweisungsgesetz, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen

Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsförderung und Gesundheitsschutz; Gesundheitspolitik in Richtung „Gesunde Stadt“; Gesundheitsplanung; drogenpolitische Maßnahmen; Angelegenheiten der Krankenanstalten und Pflegeheime, Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst; Pflegesicherung und Betreuung zu Hause einschließlich sozialer Dienstleistungen; rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens und der Sozialversicherung; Hochbau und Haustechnik im Gesundheitswesen.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

Magistratsabteilung 15	– Gesundheitswesen
Magistratsabteilung 47	– Pflege und Betreuung
Magistratsabteilung 70	– Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien
Magistratsabteilung für	Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion

Wiener Krankenanstaltenverbund

Magistratsabteilung 15

(Gesundheitswesen)

Angelegenheiten des Gesundheitswesens, soweit nicht die Magistratsabteilungen 47, 70 oder die Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion zuständig sind.

Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung sowie der Versorgung mit medizinisch-technischen Diensten und Hebammen; Mitwirkung bei der Feststellung geeigneter Ärzteausbildungsstellen.

Verhütung, Früherfassung und Bekämpfung von Krankheiten des Menschen, insbesondere der übertragbaren Krankheiten; Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung, Impfwesen, Desinfektionswesen; Bestellung der Impfpärzte zur Durchführung öffentlicher Schutzimpfungen.

Handhabung des Wiener Krankenanstaltengesetzes, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist; Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde über Einwendungen gegen Zahlungsaufforderungen zur Einbringung der Pflegegebühren.

Festsetzung der Pflege- und Anstaltsgebühren, der Pflegegebühren für Begleitpersonen, der Kostenbeiträge, der tatsächlichen Untersuchungs- und Behandlungskosten gemäß § 51 Abs. 2 Wiener Krankenanstaltengesetz und der Behandlungsbeiträge gemäß § 51a Wiener Krankenanstaltengesetz für die Wiener öffentlichen Krankenanstalten.

Festsetzung der Pflegeentgelte für die Wiener städtischen Pflegeheime.

Festsetzung der Transportgebühren für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien und Festsetzung der Gebühren für die Bereitstellung einer Rettungssambulance oder eines Arztes.

Allgemeine und individuelle Rechtsangelegenheiten einschließlich der Berufungen betreffend die Sanitätspersonen (Ärzte, Apotheker, Dentisten, Hebammen, Personen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegehilfe, des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste).

Stellungnahme zu Anträgen auf Verleihung von Auszeichnungen und medizinischen Berufstiteln.

Evidenzhaltung und Überwachung der Berufsausübung der Sanitätspersonen (Ärzte, Apotheker, Dentisten, Hebammen, Personen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, des medizinisch-technischen Fachdienstes, des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, der Pflegehilfe und der Sanitätshilfsdienste) und grundsätzliche Angelegenheiten ihrer Ausbildung und Fortbildung auf Grund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Wahrnehmung der Aufgaben des Landeshauptmannes nach dem Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, dem Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste und dem Hebammengesetz.

Ärztliche Untersuchungen von Kindern und Erwachsenen nach dem Wiener Pflegegeldgesetz.

Angelegenheiten der Bau-, Arbeits-, Ernährungs-, Wasser-, Verkehrs-, Wohn-, Sport-, Umwelt- und Sozialhygiene.

Beistellung von Sachverständigen sowie Mitwirkung bei der Stadtplanung in Gesundheitsfragen, soweit nicht die Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion zuständig ist.

Allgemeine Angelegenheiten der Medizinalstatistik und Führung eigener medizinischer Statistiken.

Angelegenheiten der Amtsärzteaus- und -weiterbildung.

Führen des Instituts für Umweltmedizin der Stadt Wien, Begutachtung und Überwachung der Wasserversorgung, der Gewässer, der öffentlichen Bäder und der Abwässer in hygienischer Hinsicht, Erstattung von Gutachten nach dem Bäderhygienegesetz.

Wahrnehmung der Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde und des Landeshauptmannes nach den §§ 9a und 10a Bäderhygienegesetz.

Führen der Gesundenuntersuchungsstellen, der Schwangerenberatungsstellen, der Gesundheitsfürsorgestellen; Führen und Organisation der Wiener Gesundheitsberatung, des Ambulatoriums für sexuell übertragbare Krankheiten, der Stützpunkte für Familienhebammen und der entwicklungsdiagnostischen Ambulanzen; ärztlicher Dienst in den Elternberatungsstellen, Ehe- und Familienberatungsstellen sowie in den Familienplanungsstellen der Stadt Wien.

Medizinische Beratung und Betreuung im Bereich der Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge; medizinische Beratung und Angelegenheiten der Hygiene betreffend Kindertagesheime und Kinderheime sowie Fachaufsicht über den ärztlichen Dienst der städtischen Kindertagesheime und Kinderheime.

Angelegenheiten der Schulhygiene; schulärztlicher Dienst in den städtischen Pflicht- und Berufsschulen.

Ärztliche Betreuung der Körperbehindertenschulen, Früherfassung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher; Führen der Untersuchungsstelle für Körperbehinderte.

Führen der Jugendzahnkliniken; zahnärztliche Reihenuntersuchungen einschließlich der Gesundheitserziehung in den öffentlichen Pflichtschulen.

Medizinische Beratung für Tropenreisende; Untersuchung auf Tropentauglichkeit, Führen der Impfstelle für Auslandsreisende.

Allgemeine Belange der Psychiatrie und Neurologie; Untersuchung und Erstellung von amtsärztlichen Gutachten auf dem Gebiet der Psychiatrie und Neurologie.

Maßnahmen der Suchtprävention; medizinische Maßnahmen gegen Suchtgiftmissbrauch; Erstellung von Gutachten nach dem Suchtmittelgesetz.

Führen der Geschäftsstelle des Drogenbeirates.

Wahrnehmung der budgetären Angelegenheiten des Kuratoriums für Psychosoziale Dienste (PSD).

Sanitäre Überwachung der Krankenanstalten, der Heilquellen und Kuranstalten, der Campingplätze und der Herbergen für Obdachlose; ärztliche Mitwirkung bei der Überwachung der Pflegeheime, Pensionistenheime und Behinderteneinrichtungen.

Vollziehung in erster Instanz: des Tuberkulosegesetzes, soweit nicht die Magistratsabteilung 12 zuständig ist, des Gesetzes zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, der Prostitutionsverordnung und des AIDS-Gesetzes 1993.

Rekurserhebung gegen Beschlüsse des Bezirksgerichts im Anhalteverfahren nach dem Tuberkulosegesetz einschließlich der Beschlagnahme von Gegenständen.

Entscheidung über Ansprüche im Zusammenhang mit dem Epidemiegesetz.

Überwachung des Apothekenbetriebs und des Heilmittelverkehrs; Überwachung des Suchtgiftverkehrs, soweit nicht die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind; Außerkehrsetzung von Arzneimitteln durch individuelle Verwaltungsakte.

Beistellung von Sachverständigen zur Überwachung des Giftverkehrs.

Angelegenheiten des Blutspendewesens; Handhabung des Plasmapheresegesetzes.

Aufsicht über den öffentlichen und privaten Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst in sanitärer und technischer Hinsicht, ausgenommen die Gebührenangelegenheiten des öffentlichen Ret-

tungs- und Krankenbeförderungsdienstes; Erteilung der Bewilligungen für den privaten Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst.

Rechtsangelegenheiten des Heilvorkommen- und Kurortwesens.

Handhabung des Strahlenschutzgesetzes hinsichtlich der medizinischen Heilbehandlung.

Mitwirkung bei Angelegenheiten des Strahlenschutzes, des Zivilschutzes und des Katastrophenschutzes.

Rechtliche Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes in Krankenanstalten und anderen Sanitätseinrichtungen.

Vollziehung von Vorschriften, die zum Schutz der Arbeitnehmer erlassen wurden, im Zusammenhang mit der Handhabung des Strahlenschutzgesetzes hinsichtlich der medizinischen Heilbehandlung, ausgenommen Strafverfahren.

Besorgung der behördlichen Aufgaben erster Instanz nach dem Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998.

Wahrnehmung der Aufgaben des Landeshauptmannes nach dem Fortpflanzungsmedizingesetz.

Bearbeitung von Berufungen gegen sanitätsrechtliche Bescheide.

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide nach dem Wiener Sozialhilfegesetz, dem Bundespflegegeldgesetz, dem Wiener Pflegegeldgesetz, dem Behindertengesetz 1986, dem Studienförderungsgesetz sowie gegen Bescheide in Angelegenheiten des Behindertenpasses nach dem Bundesbehindertengesetz.

Vorbereitung der Wahlen in die Ärztekammer für Wien, die Österreichische Dentistenkammer und die Österreichische Apothekerkammer (Pharmazeutische Gehaltskasse).

Angelegenheiten der Landesvertretung der Ärzte (Ärztekammer für Wien), insbesondere Ausübung der staatlichen Aufsicht, Genehmigung ihrer Satzung, Geschäftsordnung, Dienst-, Bezugs- und Pensionsordnung sowie der Umlagen- und Beitragsordnung mit Ausnahme des Jahresvoranschlages und des Rechnungsabschlusses.

Führen der amtsärztlichen Untersuchungsstelle; ärztliche Untersuchungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz.

Führen der physikalisch-technischen Prüfanstalt für Radiologie und Elektromedizin der Stadt Wien.

Führen der Desinfektionsanstalt der Stadt Wien.

Grundverwaltung und Erhaltung der Desinfektionsanstalt und des Instituts für Umweltmedizin der Stadt Wien.

Verwaltung der Stiftung zur Förderung der Tuberkulosebekämpfung.

Angelegenheiten des Leichen- und Bestattungswesens, einschließlich der Totenbeschau in Wien.

Gewährung von Beiträgen zu den Kosten der über sanitätsbehördliche Anordnung im Gerichtsmedizinischen Institut durchgeführten Obduktionen.

Entgegennahme von Anzeigen nach der Magistratskundmachung betreffend die Beisetzung in Leichenkammern und die Aufbahrung von Leichen im Stadtgebiet von Wien.

Angelegenheiten der Rattenbekämpfung, soweit nicht die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind; sanitäre Überwachung der Ungezieferbekämpfung.

Allgemeine Angelegenheiten der Sozialversicherung.

Entscheidung über Anträge und über Rechtsmittel in Angelegenheiten der Allgemeinen Sozialversicherung und sämtlicher Sonderversicherungen sowie der Arbeitslosenversicherung.

Entscheidung über Einsprüche nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz.

Entscheidung über Rechtsmittel gegen die Vorschreibung von Ausgleichstaxen und die Feststellung der Zugehörigkeit zum geschützten Personenkreis nach dem Behinderteneinstellungsgesetz.

Entscheidung über Rechtsmittel betreffend die Pflicht zur Entrichtung des Wohnbauförderungsbeitrages.

Wahrnehmung der dem Landeshauptmann zukommenden Aufsicht über Krankenkassen, ausgenommen in den Fällen, in denen bestellte Aufsichtskommissäre auf Grund des ASVG zuständig sind; Vorbereitung der Bestellung von Aufsichtskommissären.

Vorbereitung der Bestellung der fachkundigen Laienrichter nach dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz.

Mitwirkung bei der Bestellung der in die Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger zu entsendenden Versicherungsvertreter.

Angelegenheiten des Arbeitsrechtes, soweit hierfür nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Führung der Bürogeschäfte der Obereinigungskommission nach der Wiener Landarbeitsordnung.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Magistratsabteilung 47

(Pflege und Betreuung)

Einrichtung und Führung folgender sozialer Dienste im Sinne des Wiener Sozialhilfegesetzes: Hauskrankenpflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Wohnheime.

Grundverwaltung, Erhaltung und Führen der geriatrischen Tageszentren, von Wohngemeinschaften für alte Menschen und von Pflegeeinrichtungen (Wohnungen) für pflegebedürftige Personen.

Einrichtung und Führen der Gesundheits- und Sozialbezirkszentren und des Sozialnotrufes.

Führung und Einsatz der Mobilen Krankenschwestern.

Führung des Betriebsärztlichen Dienstes der sozialen Dienste.

Entscheidung über die Aufnahme in Pflegeheime der Stadt Wien und in private Pflege- und Wohnheime.

Aufsicht über öffentliche und private Pflege- und Wohnheime.

Mitwirkung bei der Errichtung von Pflegeheimen der Stadt Wien.

Sozialarbeit im Zusammenhang mit Spitälern und Pflegeheimen sowie mit der Betreuung zu Hause.

Leistung von Kostenersatz an öffentliche und private Pflege- und Wohnheime.

Abschluss von Verträgen über Kostenersätze für Leistungen der medizinischen Hauskrankenpflege mit Sozialversicherungsträgern und anderen Institutionen.

Vertretung des Landes Wien in Sozialhilfekostenangelegenheiten vor Gericht, einschließlich der Grundbuchgerichte und Verwaltungsbehörden betreffend Pflege- und Wohnheime.

Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Sozialhilfe gegenüber anderen Sozialhilfeträgern auf Grund der bestehenden Vereinbarungen betreffend Pflege- und Wohnheime.

Anordnung und Rechnungslegung sowie Bareinhebung in Sozialhilfekostenangelegenheiten gegenüber Ersatzpflichtigen.

Vorbereitung der Richtlinien für den Kontaktbesuchsdienst.

Mitwirkung bei der Gewährung von Subventionen an private Pflege- und Wohnheime.

Magistratsabteilung 70

(Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien)

Administrative Angelegenheiten des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien.

Grundverwaltung und Erhaltung der Einrichtungen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien, soweit dafür nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Führen des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien; Koordination des öffentlichen Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes mit vergleichbaren privaten Einrichtungen.

Abschluss von Verträgen über Transportgebührenersätze mit Sozialversicherungsträgern und anderen Institutionen.

Vorschreibung und Einhebung der Transportkosten des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien.

Wahrnehmung der Aufgaben der technischen Betriebsleitung.

Betriebstechnik des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien, soweit dafür nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Fachspezifische Fort- und Weiterbildung.

Dienstaufsicht über das zugeteilte Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Erstattung von Vorschlägen und Vorbereitung der Aufnahme von Bediensteten in das öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche

Dienstverhältnis, soweit die betreffende Bedienstetengruppe der Dienstaufsicht der Magistratsabteilung 70 unterliegt.

Magistratsabteilung

für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion

Aufgaben der Landessanitätsdirektorin, insbesondere:
Medizinisch-fachliche Beratung in allen das Land Wien betreffenden wichtigen Gesundheitsfragen;

Wahrnehmung des Vorsitzes oder der Mitgliedschaft in allen Gremien, in denen die Mitwirkung der Landessanitätsdirektorin bzw. der leitenden Landessanitätsreferentin vorgesehen ist; das sind z.B.

der Landessanitätsrat,
die Physikatsprüfungskommission,
der Katastrophenbeirat,
die Bauoberbehörde,
die Theaterkommission,
der ständige Ausschuss des Ärztekundendienstes sowie die Aufnahme- bzw. Prüfungskommissionen für nichtärztliche Sanitätsberufe.

Führung der Bürogeschäfte des Landessanitätsrates für Wien.

Geschäftsgruppe Stadtentwicklung und Verkehr

Automationsunterstützte, elektronische Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Regional- und Stadtentwicklungsplanung, Stadtplanung, städtebauliche und architektonische Gestaltung, Stadt- und Ortsbildpflege, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung, Angelegenheiten der Agenda 21, Fragen der Transeuropäischen Verkehrsnetze, generelle Verkehrsplanung, Verkehrskoordination, Parkraumüberwachung, rechtliche Verkehrsangelegenheiten; Stadtvermessung, Stadtforschung, Verwaltung und Bau der Bundes- und Gemeindestraßen, Brückenbau, öffentliche Beleuchtung.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

Magistratsabteilung 14	– Automationsunterstützte, elektronische Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie
Magistratsabteilung 18	– Stadtentwicklung und Stadtplanung
Magistratsabteilung 19	– Architektur und Stadtgestaltung
Magistratsabteilung 21 A	– Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West
Magistratsabteilung 21 B	– Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost
Magistratsabteilung 28	– Straßenverwaltung und Straßenbau
Magistratsabteilung 29	– Brückenbau und Grundbau
Magistratsabteilung 33	– Öffentliche Beleuchtung
Magistratsabteilung 41	– Stadtvermessung
Magistratsabteilung 46	– Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten
Magistratsabteilung 65	– Rechtliche Verkehrsangelegenheiten
Magistratsabteilung 67	– Parkraumüberwachung

Magistratsabteilung 14

(Automationsunterstützte, elektronische Datenverarbeitung, Informations- und Kommunikationstechnologie)

Für den Bereich der elektronischen Datenverarbeitung unter Einbindung der Informations- und Kommunikationstechnologie:

Organisation,
Angelegenheiten der Normierung und Vereinheitlichung von technischen Einrichtungen und von Daten-, Programm- und Organisationsstrukturen,
Vorbereitung und Durchführung der Automatisierung von Verwaltungsvorgängen,

Vorbereitung des Abschlusses und Abschluss von Verträgen,
Erstellung von Gutachten über die Auflage von EDV-Rahmenschriftstücken,
Vergabe von Aufträgen,
Fachaufsicht,
Zuerkennung von EDV-Zulagen,
Genehmigung der Anschaffung und Anschaffung der Hardware (einschließlich der Inbetriebnahme) und Software,
Koordination der internen organisatorischen und technischen Maßnahmen des Magistrats sowohl zwischen Magistratsdienststellen als auch zwischen dem Magistrat und Einrichtungen außerhalb des Magistrats sowie Koordination, Planung und Realisierung des Einsatzes der Standardsoftware SAP R/3 in den Dienststellen unter besonderer Nutzung von deren integrativer Kapazität, soweit nicht die Magistratsdirektion zuständig ist,
Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung und Erhaltung von Kommunikationseinrichtungen und –netzen, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.
Vertretung der Stadt Wien im fernmeldebehördlichen Genehmigungsverfahren.
Erbringen von Leistungen im Rahmen des geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches auch nach Vereinbarung mit dem Auftragnehmerkataster Österreich.

Magistratsabteilung 18

(Stadtentwicklung und Stadtplanung)

Systematische Erfassung, Analyse und Zusammenführung aller für die Stadtentwicklung maßgeblichen Faktoren unter besonderer Beachtung der regionalen Zusammenhänge.

Ständige Beobachtung fachspezifischer (internationaler) Tendenzen hinsichtlich Ziele der Stadtentwicklung und -planung.

Grundlagenforschung, Stadtforschung, Erstellung von Planungsgrundlagen, auch im Rahmen von Kooperationen der Europäischen Union und sonstigen internationalen Zusammenarbeiten.

Ausarbeitung von grundsätzlichen und übergeordneten Stadtplanungszielen und von Strategien zu deren Umsetzung einschließlich ihrer Erfolgskontrolle.

Fortschreibung des Stadtentwicklungsplanes und des Verkehrskonzeptes als aktualisierte Darstellung des Planungs- und Wissensstandes und als Entscheidungsgrundlage in allen wichtigen Fragen der Stadtplanung.

Generelle stadträumliche Fachplanungen für Wohnstätten, Arbeitsstätten, Landschaft und Freiraum, weiters für Belange der Freizeit, der Erholung und des Verkehrs sowie Mitwirkung an Fachplanungen zu Wirtschaft, Bildung, Kultur und Gesundheit sowie für soziale, kommerzielle und technische Infrastruktur unter besonderer Bedachtnahme auf das ökologische Wirkungsgefüge, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Magistratsabteilungen 19, 21 A und 21 B.

Beurteilung von Planungen auf ihre Verträglichkeit mit den grundsätzlichen und übergeordneten Planungszielen bzw. ihre Übereinstimmung mit den generellen räumlichen Fachplanungen.

Erstellung von Grundsätzen für die Gestaltung und Anwendung planungsbezogener Gesetze und Verordnungen des Landes Wien im Zusammenwirken mit den zuständigen Dienststellen.

Allgemeine und übergeordnete Angelegenheiten der Verkehrsplanung und der Hauptverkehrsnetze sowie Koordination der einschlägigen Fachplanungen.

Allgemeine und übergeordnete Standortplanungen sowie Besorgung von Sonder- und Koordinationsaufgaben.

Allgemeine und übergeordnete Standortplanungen sowie Besorgung von Sonderaufgaben der Stadtentwicklung und Stadtplanung.

Festlegung der Grundsätze und Koordinierung der planungsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit für die mit Planungsaufgaben befassten Dienststellen und Betrieb der Planungswerkstatt.

Führung der Arbeits- und der Budgetevidenz der Stadtplanung auch für die Magistratsabteilungen 19, 21 A, 21 B und 41.

Teilbesorgung der Geschäfte der Auftragsverwaltung des Bundes hinsichtlich der Bundesstraßenverwaltung, nämlich die Erstellung

von Vorschlägen zur Netzgestaltung und -dimensionierung sowie von Vorprojekten von Bundesstraßen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung infolge Ermittlung von Trassenkorridoren, Variantenvergleich und Variantenauswahl im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Dienststellen.

Geschäftsstelle der Stadtentwicklungskommission.

Vertretung des Landes Wien in der Planungsgemeinschaft Ost.

Ausarbeitung von Stellungnahmen der Stadt Wien zu Abänderungen der Flächenwidmungs- und Bebauungspläne in den Gemeinden des Wiener Umlandes gemäß § 21 des Niederösterreichischen Raumordnungsgesetzes.

Verkehr mit den Trägern der Planungshoheit von Körperschaften und Vertretung der Interessen der Stadtplanung bei sonstigen Institutionen.

Führung des Zentralarchivs der Stadtplanung und der technischen Bibliothek; Fotodokumentation.

Dokumentation und Verbreitung des Inhaltes von technischen Fachzeitschriften und technischen Vorschriften.

Vorsorge für die Dokumentation des Rechtes der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Magistratsabteilung 19

(Architektur und Stadtgestaltung)

Erstellung von Gestaltungskonzepten und -entwürfen zu Stadtteilplanungen und zu Bearbeitungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes.

Erstellung von Entwürfen und Projekten für die Gestaltung öffentlicher Räume und einzelner Objekte.

Erstellung von Konzepten für die Stadtgestaltung und die Ortsbilderhaltung.

Beratung und Begutachtung im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens.

Erstellung von Entwurfs- und Ausführungsplänen für Neu-, Zu- und Umbauten städtischer Hochbauten (ausgenommen städtischer Wohnhausbauten) im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Dienststellen.

Durchführung von und Mitwirkung bei Wettbewerben in architektonischen und städtebaulichen Gestaltungsangelegenheiten und bei Gutachterverfahren.

Prüfung der Preisangemessenheit von Angeboten der mit Planungsarbeiten zu beauftragenden Architekten und Zivilingenieure.

Magistratsabteilung 21 A

(Stadtteilplanung und Flächennutzung Innen-West)

Bezirks- und Stadtteilplanungen sowie Planungen für lokal begrenzte Gebiete für die Bezirke 1 bis 9 und 14 bis 20 unter Bedachtnahme auf die übergeordneten Planungsgrundlagen und Planungsziele, die maßgeblichen Ergebnisse von generellen stadträumlichen Fachplanungen, öffentliche Interessen und wichtige Rücksichten sowie unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen Abstimmung mit der Magistratsabteilung 21 B.

Führung der Bestands- und Nutzungsevidenz und Erfassung entwicklungsrelevanter Faktoren sowie bezirksspezifischer Anforderungen.

Fachliche Unterstützung für von den Bezirken wahrzunehmende Planungsaufgaben.

Ausarbeitung von Vorschlägen zur Änderung oder Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einschließlich der allfälligen Prüfung der Raumverträglichkeit.

Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Änderung oder Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nach der Bauordnung für Wien unter Bedachtnahme auf die Stellungnahmen der zuständigen Dienststellen sowie der beteiligten Interessenvertretungen und Institutionen.

Erstellung von Gutachten über Ausnahmen von Bausperren gemäß § 8 der Bauordnung für Wien sowie Einholung der Stellungnahme des zuständigen Gemeinderatsausschusses.

Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre gemäß § 8 Abs. 2 der Bauordnung für Wien.

Vorbereitung der Antragstellung auf Festsetzung von Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgebieten.

Mitwirkung bei Angelegenheiten der Stadterneuerung.

Städtebauliche Begutachtung von Bauprojekten.

Planungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit unter Beachtung der von der Magistratsabteilung 18 festgelegten Grundsätze sowie Organisation und Durchführung der Bürgerbeteiligung in Planungsangelegenheiten, soweit nicht die Magistratsabteilung 53 dafür zuständig ist.

Erteilung von allgemeinen und speziellen Informationen über die Stadtplanung und den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Planungsverfahren, insbesondere Wettbewerbsverfahren, im Einvernehmen mit den befassten Dienststellen.

Geschäftsstelle des Fachbeirates für Stadtplanung und Stadtgestaltung.

Kundmachung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes sowie Evidenzhaltung und Archivierung der Plandokumente.

Wahrnehmung eines abteilungsübergreifenden Verfahrensmanagements bei Verfahren zur Änderung oder Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in Kooperation mit der Magistratsabteilung 21 B.

Führung der zentralen Adressdatei einschließlich Vergabe der Code-Nummern für öffentliche Flächen, der Blocknummern und der Netzknoten.

Vorbereitung und Durchführung der räumlichen Abgrenzung der statistischen Zählheiten (Zählbezirke, Zählgebiete).

Arbeiten auf den Gebieten der Vervielfältigung, der Reprographie und der Mikroverfilmung.

Führung der Planauskunft Wien in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 21 B sowie Führung der Verkaufsstelle für Plandokumente und analoge Stadtkarten.

Magistratsabteilung 21 B

(Stadtteilplanung und Flächennutzung Süd-Nordost)

Bezirks- und Stadtteilplanungen sowie Planungen für lokal begrenzte Gebiete für die Bezirke 10 bis 13 und 21 bis 23 unter Bedachtnahme auf die übergeordneten Planungsgrundlagen und Planungsziele, die maßgeblichen Ergebnisse von generellen stadträumlichen Fachplanungen, öffentliche Interessen und wichtige Rücksichten sowie unter Berücksichtigung der jeweils erforderlichen Abstimmung mit der Magistratsabteilung 21 A.

Führung der Bestands- und Nutzungsevidenz und Erfassung entwicklungsrelevanter Faktoren sowie bezirksspezifischer Anforderungen.

Fachliche Unterstützung für von den Bezirken wahrzunehmende Planungsaufgaben.

Ausarbeitung von Vorschlägen zur Änderung oder Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes einschließlich der allfälligen Prüfung der Raumverträglichkeit.

Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Änderung oder Neufassung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes nach der Bauordnung für Wien unter Bedachtnahme auf die Stellungnahmen der zuständigen Dienststellen sowie der beteiligten Interessenvertretungen und Institutionen.

Erstellung von Gutachten über Ausnahmen von Bausperren gemäß § 8 der Bauordnung für Wien sowie Einholung der Stellungnahme des zuständigen Gemeinderatsausschusses.

Einleitung und Durchführung des Verfahrens zur Verhängung einer zeitlich begrenzten Bausperre gemäß § 8 Abs. 2 der Bauordnung für Wien.

Vorbereitung der Antragstellung auf Festsetzung von Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgebieten.

Mitwirkung bei Angelegenheiten der Stadterneuerung.

Städtebauliche Begutachtung von Bauprojekten.

Planungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit unter Beachtung der von der Magistratsabteilung 18 festgelegten Grundsätze sowie Organisation und Durchführung der Bürgerbeteiligung in Planungsangelegenheiten, soweit nicht die Magistratsabteilung 53 dafür zuständig ist.

Erteilung von allgemeinen und speziellen Informationen über die Stadtplanung und den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan.

Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Planungsverfahren, insbesondere Wettbewerbsverfahren, im Einvernehmen mit den befassten Dienststellen.

Koordinierung des EDV-Verbundes Stadtplanung in Kooperation mit den zuständigen Dienststellen.

Aufbereitung von Vorschlägen für die Änderung von rechtlichen Grundlagen zur Berücksichtigung zeitgemäßer Erfordernisse bei der Handhabung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes in Abstimmung mit den relevanten Dienststellen, insbesondere der Magistratsabteilung 21 A.

Aufbereitung von arbeitsmethodischen Grundlagen zur Wahrnehmung der Aufgabenbereiche der Stadtteil- sowie Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Abstimmung mit den mit Stadtplanung befassten Stellen, insbesondere der Magistratsabteilung 21 A.

Magistratsabteilung 28

(Straßenverwaltung und Straßenbau)

Grundverwaltung und Erhaltung aller straßenmäßig ausgebauten Flächen, soweit diese nicht von anderen Rechtsträgern herzustellen und zu erhalten sind.

Grundverwaltung aller als Straßengrund ins öffentliche Gut abgetretenen Grundflächen.

Erhaltung der als Straßengrund ins öffentliche Gut abgetretenen Grundflächen, sofern das Nutzungsrecht nicht gemäß § 17 Bauordnung für Wien dem Anrainer zusteht.

Detailplanung und Errichtung der Straßenneu- und -umbauten einschließlich der Kunstbauten und Nebenanlagen, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Grundverwaltung und Erhaltung der Bundesstraßen B, S und A sowie deren Bestandteile im Sinne des § 3 Bundesstraßengesetz 1971.

Generelle Richtlinien für Straßenplanungen im Wiener Straßenraum zur Berücksichtigung ausreichender Verkehrssicherheit.

Verkehrssicherheitsaudit von Straßenplanungen im Einvernehmen mit der MA 46.

Angelegenheiten der übergeordneten Verkehrssicherheitsforschung für den Wiener Straßenraum.

Systematische Evaluierung der Verkehrssicherheit von gebauten Anlagen im Straßenraum.

Mitwirkung an generellen Planungen der Magistratsabteilungen 18, 19, 21 A, 21 B und 46, sofern Auswirkungen auf den Straßenbau zu erwarten sind.

Fachtechnische Beratung für Straßenbauvorhaben der Stadt Wien und des Bundes auf nichtöffentlichen Verkehrsflächen beziehungsweise deren Durchführung.

Mitwirkung bei Straßengrundtransaktionen und Dienstbarkeitsbestellungen hinsichtlich der Gemeindestraßen; Abschluss von Grundbenützungsbereinkommen mit Privaten für Zwecke des Straßenbaues, soweit nicht besondere rechtliche Fragen vorliegen; Vorbereitung der und Antragstellung auf Straßengrundtransaktionen und Dienstbarkeitsbestellungen sowie Antragstellung auf Entsignung hinsichtlich der Bundesstraßen.

Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien bei noch nicht in den physischen Besitz der Stadt Wien übernommenen Straßenflächen des öffentlichen Gutes und hinsichtlich nichtöffentlicher Straßen.

Handhabung der einschlägigen Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung 1960, der Bauordnung für Wien und der Gehsteigverordnung, soweit diese Geschäfte nicht anderen Dienststellen zugewiesen sind.

Federführende Dienststelle hinsichtlich der Geschäfte der Auftragsverwaltung des Bundes im Bereich der Bundesstraßenverwaltung, nämlich Ausarbeitung von Einreich- und Bauprojekten einschließlich der Erwirkung von Verordnungen gemäß § 4 BStG 1971 entsprechend des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Dienststellen, Erwirken der entsprechenden Genehmigungen, Abschluss von Verträgen über Kostenteilung gemäß § 9 des Bundesstraßengesetzes unter Mitwirkung der Magistratsdirektion (MD-Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten) und der Magistratsabteilung 4.

Detailprojektierung und Errichtung der Anlagen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf Autobahnen, wie Verkehrslichtsignalanlagen und Verkehrsleiteinrichtungen, mit Ausnahme der Bodenmarkierungen, im Einvernehmen mit den zuständigen Fachdienststellen.

Mitwirkung bei der Bekanntgabe und Aussteckung der Gehsteige.

Mitwirkung bei der Festlegung von Straßenhöhenkoten und Höhenbestimmungen für Baulinien, Straßenflucht- und Verkehrsfluchtlinien auf Grund der generellen Höhen des Bebauungsplanes in besonderen Fällen.

Mitwirkung bei der Festlegung von Anliegerbeiträgen.

Trassenfestlegung für Straßeneinbauten.

Koordination von Maßnahmen, die eine Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen zur Folge haben, insbesondere solcher der Einbautendienststellen; Handhabung der Aufgrabungskundmachung; Evidenthaltung der Aufgrabungen.

Mitwirkung bei der Bestellung von Dienstbarkeiten und Bau-rechten für unter- und oberirdische Bauanlagen im Straßenbereich.

Ausschreibung und Antragstellung auf Genehmigung der Kontrahententariife; Bestellung der Kontrahenten für Straßenbauarbeiten.

Grundverwaltung und Erhaltung der für die Straßenerhaltung notwendigen Lagerplätze.

Planung und Errichtung von Autobahnmeistereien, Stützpunkten, Werkstätten und Lagerplätzen.

Führung der Straßenstatistik.

Vermessungstechnische Arbeiten für Ergänzungsmaßnahmen und zur Leistungsfeststellung bei Straßenbauten sowie zur Bestandsaufnahme bei der Straßenerhaltung.

Beistellung von Amtssachverständigen in eisenbahnrechtlichen Verfahren.

Magistratsabteilung 29

(Brückenbau und Grundbau)

Planung, Neu- und Umbau, Erhaltung und Objektverwaltung von Ingenieurbauten des Tiefbaus (Brücken, Straßentunnel, Verkehrsbauwerke, Stiegen, Stützbauwerke usw.) und von Sonderbauwerken.

Teilbesorgung der Auftragsverwaltung des Bundes im Bereich der Bundesstraßenverwaltung hinsichtlich der Ingenieurbauten des Tiefbaus (Brücken, Straßentunnel, Verkehrsbauwerke, Stiegen, Stützbauwerke usw.) und der Sonderbauwerke, nämlich Planung, Neu- und Umbau, Erhaltung und Objektverwaltung.

Technische Fachdienststelle für Ingenieurbauten des Tiefbaus (Brücken, Straßentunnel, Verkehrsbauwerke, Stiegen, Stützbauwerke usw.) und für Sonderbauwerke; Inspektion von Sonderkonstruktionen (Signalbrücken, Überkopfweiser usw.).

Führung eines Planarchives.

Beistellung von technischen Amtssachverständigen für Ingenieurbauten des Tiefbaus (Brücken, Straßentunnel, Verkehrsbauwerke, Stiegen, Stützbauwerke usw.) und für Sonderbauwerke.

Technische Fachdienststelle für Grundbau, Bodenmechanik und Geologie.

Baugrunduntersuchungen, Errichtung von Brunnen, Grundwassermessstellen, Messstellen zur Beobachtung von Hangrutschungen und Setzungen; Erkundung von Altlastendeponien; Tiefbohrungen zur Erschließung von Wässern für Heil- und Nutzzwecke.

Erstellung von grundbautechnischen Gutachten und von Gründungsvorschlägen.

Grundbautechnische Bauberatung.

Beratung in geotechnischen Sachfragen (Hangrutschungen, Gebäudeetzungen, Sanierung von Altlastendeponien, Anlage neuer Deponien usw.).

Besorgung der Aufgaben des Landesgeologen; geologisch-geotechnische und hydrogeologische Kartierung.

Führung eines Baugrunderkennungs- und eines Bodenprobenlagers.

Beistellung von grundbautechnischen Amtssachverständigen.

Beistellung von Amtssachverständigen in eisenbahnrechtlichen Verfahren.

Objektverwaltung und Erhaltung der für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben erforderlichen Lagerplätze und Depots, der Brückenmeisterei, Außenstellen und Bodenprobenlager usw.

Magistratsabteilung 33

(Öffentliche Beleuchtung)

Planung, Errichtung, Betriebsführung und Erhaltung der öffentlichen Beleuchtung, der öffentlichen Uhren und der Anstrahlungsanlagen für Baudenkmäler.

Störungsbehebung am mechanischen und starkstromtechnischen Teil der Verkehrslichtsignalanlagen und an beleuchteten Verkehrszeichen im Rahmen der Vorgaben der Magistratsabteilung 46.

Teilbesorgung der Geschäfte der Auftragsverwaltung des Bundes hinsichtlich der Bundesstraßenverwaltung, nämlich die Erstellung des Beleuchtungsprojekts.

Führung eines elektro- und lichttechnischen Versuchsraumes für Entwicklung und Qualitätskontrolle.

Magistratsabteilung 41

(Stadtvermessung)

Durchführung aller vermessungstechnischen Arbeiten einschließlich der Herstellung von Planurkunden, soweit nicht andere Dienststellen zuständig sind.

Vergabe und Betreuung von vermessungstechnischen und kartografischen Arbeiten für die Stadt Wien.

Mitwirkung bei Arbeiten oder bei der Vergabe von Aufträgen mit kartografischem Gehalt.

Feststellung, Vermarkung und planliche Evidenzhaltung der Landes- und Bezirksgrenzen; Mitwirkung bei deren Festlegung.

Fotogrammetrie und Fernerkundungsmessung.

Herstellung, Fortführung und Neuauflage der vermessungstechnischen Pläne und der städtischen Kartenwerke, letztere einschließlich ihrer kartografischen Bearbeitung.

Vertrieb der stadtteilweisen Kartenwerke.

Herstellung und Ergänzung der städtischen Festpunktnetze und Führen der betreffenden Verzeichnisse.

Führung des Archivs der vermessungstechnischen Pläne und Kartenoriginale sowie der Messbilder.

Ausstellung von Vollmachten in Grundabteilungsverfahren.

Antragstellung auf Genehmigung von Grundabteilungen bei städtischen Grundtransaktionen.

Magistratsabteilung 46

(Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten)

Ausarbeitung von Plänen zur Organisation und Regelung des Straßenverkehrs unter Berücksichtigung des bestehenden Straßennetzes und der generellen Verkehrsplanung.

Projektierung von Verkehrsmaßnahmen als Grundlage für die Tätigkeit der Straßenverkehrsbehörde einschließlich der dazu erforderlichen Verkehrserhebungen und -zählungen.

Detailprojektierung, Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Anlagen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, wie Verkehrslichtsignalanlagen und Verkehrsleiteinrichtungen im Straßenraum, ausgenommen jene Tätigkeiten, die der Magistratsabteilung 33 übertragen wurden, einschließlich der Bundesstraßen mit Ausnahme der Autobahnen, im Einvernehmen mit den einschlägigen

Fachdienststellen, hinsichtlich der Bodenmarkierung auch auf Autobahnen.

Führung und Aktualisierung des Kataloges über das „Straßennetz mit erhöhter Verkehrsbedeutung“ im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 28.

Führung der Verkehrspermanenzstelle.

Erlassung von verkehrsregelnden Verordnungen, soweit nicht die Magistratsabteilung 48 zuständig ist, und Durchführung sonstiger Verkehrsmaßnahmen.

Maßnahmen der Bezirksverwaltungsbehörde hinsichtlich der Überwachung der Einhaltung von nach dem Ozongesetz, nach dem Smogalarmgesetz oder nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft angeordneten Beschränkungen oder Verboten für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen und anderen mit Verbrennungsmotoren ausgestatteten Fahrzeugen.

Erteilung von Weisungen in Angelegenheiten der Straßenpolizei an die Bundespolizeidirektion Wien im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 65, ausgenommen die der Magistratsabteilung 67 zugewiesenen Weisungen.

Handhabung des Bundesgesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter.

Erlassung von Bescheiden gemäß § 9 Abs. 4 Güterbeförderungsgesetz.

Wahrnehmung der Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde nach dem Containersicherheitsgesetz, ausgenommen Straftatbestände.

Einzelgenehmigung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie von Änderungen an genehmigten Kraftfahrzeugen und Anhängern.

Wiederkehrende und besondere Überprüfung von Kraftfahrzeugen.

Eingeschränkte Zulassung von Kraftfahrzeugen und Anhängern sowie Bewilligung von Transporten mit Übermaßen und Übergewichten sowie Bewilligung zum Ziehen nicht zugelassener Fahrzeuge.

Genehmigung von einzelnen und Typen von Kraftfahrzeugen mit 10 km/h Höchstgeschwindigkeit.

Bescheinigung der Zulassung von Kraftfahrzeugen für die Beförderung gefährlicher Güter.

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Kraftfahrzeuge und Anhänger auf Grund einer Ermächtigung des zuständigen Bundesministers.

Erteilung der Genehmigung zur Führung von Blaulicht und Folgetonhorn.

Genehmigung der Verwendung von Kraftfahrzeugen zur Beförderung von Tieren.

Ermächtigung von Vereinen und Gewerbetreibenden zur Abgabe von Gutachten für die wiederkehrende und besondere Überprüfung sowie zur wiederkehrenden Begutachtung von Kraftfahrzeugen und Durchführung von Revisionen bei diesen Einrichtungen.

Mitwirkung in technischer Hinsicht bei der Fahrschulaufsicht.

Führung der Bürogeschäfte des Beirates für Verkehr.

Beistellung von Amtssachverständigen für die Begutachtung von Kraftfahrzeugen für körperbehinderte Lenkerberechtigungsanwärter; Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für Invalide betreffend Parkerleichterungen gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960.

Beistellung von Amtssachverständigen in eisenbahnrechtlichen Verfahren.

Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Fahrzeuge oder Ladungen mit Übermaßen oder Übergewichten, von Verkehrsgeboten und -verboten gemäß § 45 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung 1960.

Erteilung der Ausnahmegenehmigung von der winterlichen Gehsteigbetreuungspflicht.

Vorbereitung der Erteilung der Bewilligung sportlicher, auf Straßen durchzuführender Veranstaltungen, die in Wien beginnen und sich auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken; Bewilligung von Filmaufnahmen auf Straßen.

Erteilung der Bewilligung von Arbeiten auf oder neben der Straße mit Festlegung der damit verbundenen befristeten Verkehrsmaßnahmen und -koordination unter Berücksichtigung des Gesamtverkehrs.

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960, soweit nicht die Magistratsabteilungen 37, 59, 64 oder die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind; Bemessung und Vorschreibung der Abgabe.

Erteilung von Bewilligungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 von Anlagen zu Werbezwecken und von Ankündigungstafeln auf Privatgrund neben Verkehrsflächen.

Festlegung von Standplätzen des Platzfuhrwerksgewerbes (Taxigewerbes) und des Ausflugswagen-(Stadtrundfahrten-)Gewerbes und Mitwirkung in Angelegenheiten von Haltestellen des Linienverkehrs.

Verkehrstechnische Begutachtung von Projekten des Straßen- und Brückenbaues sowie von Großbauvorhaben.

Beistellung von Amtssachverständigen in Verkehrsfragen in bau- und gewerbebehördlichen Angelegenheiten.

Beistellung von Sachverständigen in Luftfahrtangelegenheiten und in Angelegenheiten der Verkehrssicherheit.

Teilbesorgung der Geschäfte der Auftragsverwaltung des Bundes hinsichtlich der Bundesstraßenverwaltung, nämlich die Projektierung von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs auf Grund des Straßendetailprojektes.

Entscheidung über die Erteilung behördlicher Bewilligungen nach dem Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz zum Transport von leicht brennbaren, explosiven oder solchen Stoffen, die beim Verbrennen Stichflammen entwickeln oder geeignet sind, bei Brandeinwirkung eine Gefährdung einer weiteren Umgebung herbeizuführen.

Überwachung und Prüfung des Unfallgeschehens mit Erfassung und Analyse von Unfallhäufungsstellen und Durchführung von Nachuntersuchungen.

Erteilung der Bewilligung zum Radfahren für Kinder unter 12 Jahren auf öffentlichen Verkehrsflächen.

Behördliche Angelegenheiten erster Instanz der Fiaker- und Pferdewagenunternehmen einschließlich des Prüfungswesens, ausgenommen die Verwaltungsstrafverfahren.

Magistratsabteilung 65

(Rechtliche Verkehrsangelegenheiten)

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Straßenpolizei-, Kraftfahr- und Kraftfahrlinienrechtes.

Bestellung der Sachverständigen nach den kraftfahrrechtlichen Vorschriften; Führung der Geschäftsstelle für Sachverständige nach den kraftfahrrechtlichen Vorschriften.

Erlassung der Verordnung gemäß § 40a Abs. 1 Kraftfahrgesetz 1967 zur Ermächtigung von Versicherern zur Einrichtung und zum Betrieb von Zulassungsstellen; Wahrnehmung aller dem Landeshauptmann gegenüber diesen Versicherern zukommenden behördlichen Aufgaben.

Mitwirkung bei der Ausarbeitung neuer Straßenregulierungsprojekte im Hinblick auf die Führung von Kraftfahrlinien.

Beistellung von Sachverständigen in Verkehrsangelegenheiten.

Administrativ-behördliche Angelegenheiten der Kraftfahrlinien, ausgenommen die Abhaltung der Befähigungsprüfung.

Angelegenheiten der Fahrschulen und der Fahrlehrer.

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide der Bundespolizeidirektion Wien und der Dienststellen des Magistrats in Straßenpolizei-, Kraftfahrrechts- und Kraftfahrlinienangelegenheiten, gemäß § 9 Abs. 4 Güterbeförderungsgesetz, § 4 Abs. 5b Straßenverkehrsordnung 1960 sowie nach dem Containersicherheitsgesetz.

Mitwirkung bei der Erteilung von Weisungen der Magistratsabteilung 46 in Angelegenheiten der Straßenpolizei an die Bundespolizeidirektion Wien.

Rechtliche Angelegenheiten der Fiaker- und Pferdewagenunternehmen einschließlich der Bearbeitung von Berufungen.

Magistratsabteilung 67

(Parkraumüberwachung)

Durchführung der Verwaltungsstrafverfahren hinsichtlich Übertretungen der §§ 8 Abs. 4, 9 Abs. 7, 23 bis 25 und 26a Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung 1960, 103 Abs. 2 Kraftfahrgesetz 1967, sofern der Lenkererhebung ein von der Magistratsabteilung 67 zu führendes Verwaltungsstrafverfahren zu Grunde liegt, sowie der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung.

Durchführung der Verwaltungsstrafverfahren gemäß § 4 sowie Überwachung gemäß § 6 Parkometergesetz.

Wahrnehmung der administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Einsatz des zur Bundespolizeidirektion Wien zum Zwecke der Verkehrsüberwachung abgeordneten Personals und Mitwirkung bei der Koordinierung dieses Einsatzes in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 46.

Erteilung von Weisungen an die Bundespolizeidirektion Wien in Angelegenheiten des Einsatzes des zur Bundespolizeidirektion Wien zum Zwecke der Verkehrsüberwachung abgeordneten Personals.

Geschäftsgruppe Umwelt

Umweltpolitik, Landschaftspflege und Grünflächensicherung; Ver- und Entsorgungswesen, Abfallwirtschaft, Recycling.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

- Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz
- Magistratsabteilung 30 – Wien-Kanal
- Magistratsabteilung 31 – Wasserwerke
- Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen
- Magistratsabteilung 42 – Stadtgartenamt
- Magistratsabteilung 45 – Wasserbau
- Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark
- Magistratsabteilung 49 – Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien
- Magistratsabteilung 58 – Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens

Magistratsabteilung 22

(Umweltschutz)

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Umweltschutzes.

Koordinierung der Aktivitäten auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Ausführung von Entwicklungs- und Forschungsarbeiten sowie Vergabe und Betreuung von Forschungs- und Untersuchungsaufträgen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes.

Mitwirkung an Untersuchungen und Maßnahmen anderer Dienststellen auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Mitwirkung an behördlichen Verfahren und Vorhaben im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung, die wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen.

Abgabe von Stellungnahmen auf dem Gebiet des Umweltschutzes.

Handhabung des Bundesgesetzes über die Umweltkontrolle, soweit der Landeshauptmann zuständig ist.

Handhabung des Smogalarmgesetzes, des Ozongesetzes und des Immissionsschutzgesetzes-Luft, soweit der Landeshauptmann zuständig ist.

Handhabung des Altlastensanierungsgesetzes als Landeshauptmann, soweit nicht die Magistratsabteilungen 45, 58 und 63 zuständig sind.

Führung eines Wiener Umweltinformationssystems und eines Fundstellenverzeichnisses für Umweltdaten.

Förderungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes einschließlich der Vergabe von Subventionen.

Koordinierung einer auf nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Umweltpolitik, die die ökologischen Zielsetzungen mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen verbinden soll.

Angelegenheiten des Naturschutzes und der Erhaltung des Landschaftsbildes; Handhabung einschlägiger Rechtsvorschriften auf diesen Gebieten, insbesondere des Bundes- sowie des Landesgesetzes zur Durchführung des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen.

Anträge zur Ersichtlichmachung von geschützten Biotopen, Schutzgebieten und Naturdenkmälern im Grundbuch gemäß dem Wiener Naturschutzgesetz.

Handhabung des Wiener Nationalparkgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen, soweit nicht andere Dienststellen zuständig sind, ausgenommen Straftatbestände.

Beistellung von Amtssachverständigen nach dem Wiener Tierchutz- und Tierhaltegesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 60 zuständig ist.

Beistellung von Amtssachverständigen in eisenbahnrechtlichen Verfahren.

Erteilung und Widerruf von Ausnahmegewilligungen nach der Auftaunmittelverordnung 1982.

Angelegenheiten des Baumschutzes, ausgenommen die rechtlichen Angelegenheiten in erster Instanz.

Führung der Bürogeschäfte des Beirates für Fragen des Umweltschutzes in Wien und des Naturschutzbeirates; Bestellung der Naturschutzorgane und Organisation von Maßnahmen für die Durchführung des Dienstes dieser Organe.

Vorbereitung der Geschäftsordnung und Führung der laufenden Geschäfte des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen sowie Erstattung des Umweltberichtes auf Grund des Wiener Umweltschutzgesetzes.

Handhabung des Chemikaliengesetzes und des Biozid-Produkte-Gesetzes, soweit der Landeshauptmann zuständig ist.

Durchführung von Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz einschließlich der Vorbereitung der Entscheidungen der Landesregierung sowie Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Zusammenhang mit der Erlassung von Verordnungen nach dem Bundesstraßengesetz 1971 bzw. dem Hochleistungsstreckengesetz.

Wahrnehmung der dem Landeshauptmann oder der Bezirksverwaltungsbehörde zugewiesenen Kompetenzen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist; Vorbereitung der Ausübung des Anhörungsrechtes des Landes zum Bundes-Abfallwirtschaftsplan.

Beratung der Bevölkerung über die ordnungsgemäße Beseitigung von Problemstoffen.

Handhabung des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist.

Beratung der städtischen Dienststellen über die getrennte Sammlung von wieder verwertbaren Stoffen und Problemstoffen.

Betrieb von Labors sowie eines stationären Luftmessnetzes.

Berichterstattung an den Gemeinderat über das Ergebnis der Messungen und die getroffenen Veranlassungen im Sinne des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes. Erstellung eines Umweltalarmplanes und Erlassung von Anordnungen auf Grund dieses Planes.

Messungen von Luftverunreinigungen, Lärmbelästigungen, Wasserverunreinigungen und der Wirkungsweise physikalisch-chemischer Abwasserbehandlungsanlagen.

Probenahmen und Untersuchungen von Boden- und Grundwasserproben, soweit sie den Umwelt- und Naturschutz betreffen.

Magistratsabteilung 30

(Wien-Kanal)

Planen und Errichten der öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie von öffentlichen Regenwasserkanälen, Sonderbauwerken und öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen.

Räumen, Objektverwaltung und Erhaltung der öffentlichen Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie von öffentlichen Regenwasserkanälen, sowie damit in Verbindung stehende Grundbuchsangelegenheiten.

Führen und Betreiben von Sonderanlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung und der öffentlichen Abwasserreinigungsanlagen.

Mitwirkung bei Planung, Beschaffung, Errichtung und Erhaltung der abteilungsspezifischen elektrotechnischen Einrichtungen und Ausrüstungen für öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtungen.

Handhabung des Gesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, soweit hierfür nicht andere Dienststellen zuständig sind, sowie der Kanalgrenzwertverordnung.

Betrieb und Erhaltung des abteilungs-eigenen Fuhrparks.

Technische Fachdienststelle für alle Abwasserbeseitigungsfragen.

Beistellung von Amtssachverständigen, Erstellung von Kanal- und Senkgrubenbefunden.

Begutachtende Dienststelle des Landes Wien in Angelegenheiten des Wasserwirtschaftsfonds, soweit nicht die MA 31 zuständig ist.

Überwachung des in die Kanäle einzuleitenden Abwassers, ausgenommen in hygienischer Hinsicht, einschließlich amtlicher Probenahmen.

Räumung von Hauskanälen, Senk- und Sickergruben, von Abscheidern aller Art sowie von Hauskläranlagen.

Festsetzung der Anzahl von notwendigen Mindesträumungen bei Abscheideranlagen.

Räumung der Wasserlaufkanäle mit Ausnahme der Straßenwassereinlaufschächte.

Bestellung der ständigen Kontrahenten für Aufgaben der Abwasserbeseitigung.

Grundverwaltung und Erhaltung von Sonderbauwerken, Abwasserreinigungsanlagen und der Bezirksaußenstellen sowie damit in Verbindung stehende Grundbuchsangelegenheiten.

Führung des abteilungs-eigenen Planbestandes.

Magistratsabteilung 31

(Wasserwerke)

Versorgung der Stadt Wien mit Trinkwasser mittels öffentlicher Wasserversorgungsanlagen.

Grundverwaltung und Erhaltung der Wasserschutzgebiete sowie der Grundflächen, die mit Fernleitungen verbunden sind, und des Amtshauses 6, Grabnergasse 4-6.

Grundverwaltung beziehungsweise Objektverwaltung und Erhaltung, Planung, Errichtung und Betrieb der Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Frühwarnsysteme sowie der sonstigen Betriebsobjekte.

Objektverwaltung und Erhaltung, Planung, Errichtung und Betrieb der Wasserleitungskraftwerke und der damit verbundenen elektrischen Anlagen, der betriebseigenen fernmeldetechnischen Anlagen und des dazugehörigen Fernmeldekabelnetzes.

Trinkwasserversorgung in Not- und Katastrophenfällen.

Handhabung des Wasserversorgungsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen mit Ausnahme der Wassergebühren und der Straftatbestände.

Vertretung der Interessen der Stadt Wien in den Schutz- und Schongebieten gemäß den Verordnungen zum Schutz der Wasservorkommen.

Mitwirkung bei der Bewirtschaftung der stadt-eigenen Wasserschutz- und Schongebiete und bei der Durchführung von Maßnahmen im Hinblick auf einen optimalen Boden- und Waldzustand zur Gewährleistung eines nachhaltigen Wasserdargebotes.

Mitwirkung bei Grundtransaktionen für Wasserversorgungszwecke.

Beistellung von Sachverständigen in Verfahren betreffend die Wasserversorgung.

Vertretung der Interessen der Stadt Wien auf dem Gebiet der Wasserversorgung in Interessengemeinschaften und Verbänden; Mitwirkung in Normungsangelegenheiten.

Erwerb von Dienstbarkeitsrechten für Wasserversorgungsanlagen.

Wahrnehmung der Grundbuchsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und der der Magistratsabteilung 31 obliegenden Grundverwaltung.

Überwachung und Untersuchung des Trinkwassers aus den öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, ausgenommen in hygienischer und bakteriologischer Hinsicht.

Aufstellung und Instandhaltung von öffentlichen Feuerhydranten unter Mitwirkung der Magistratsabteilung 68.

Objektverwaltung der Denkmalbrunnen - soweit keine andere Dienststelle zuständig ist - und der Wiener Wasser-Welt sowie Erhaltung dieser Objekte unter Mitwirkung der Magistratsabteilungen 7, 24 und 32.

Definitive Straßeninstandsetzung nach Aufgrabungen der Wasserwerke.

Fischereianglegenheiten im Einzugsgebiet der Wientalwasserleitung.

Betrieb der Wasserleitungsmuseen; Öffentlichkeitsarbeit für den Wasserleitungsbetrieb, soweit nicht die Magistratsabteilung 53 dafür zuständig ist.

Magistratsabteilung 36

(Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen)

Selbstständige Vornahme von Revisionen und Überprüfungen nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften von solchen Betriebsanlagen, Bauwerken, Einrichtungen und Anlagen, hinsichtlich derer der Magistratsdirektor periodische Überprüfungen verfügt oder bei denen auf Grund besonderer, bei diesen Anlagen bestehender oder bekannt gewordener Gefahren schwerpunktmäßige Überprüfungen angeordnet werden.

Beistellung von Amtssachverständigen in gewerbebehördlichen Konzessions- und Betriebsanlageverfahren sowie in Verfahren gemäß § 61 der Bauordnung für Wien.

Beistellung von Sachverständigen auf dem Gebiet der Elektro- und der Gastechnik, der Chemie und der Gifte, auch in behördlichen Verfahren sowie in den Fällen, in denen eine diesbezügliche Anordnung des Magistratsdirektors ergeht.

Handhabung des Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetzes und der nach diesem Gesetz ergangenen Verordnungen, mit Ausnahme der Zwangsmaßnahmen gemäß § 17 Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz, soweit sie feuerpolizeiliche Übelstände betreffen; Erlassung von Bescheiden nach dem Bundesgesetz über das Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen.

Bestellung von Prüfungsorganen gemäß § 15 Abs. 10 Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz.

Beistellung von Amtssachverständigen nach dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen und Evidenzhaltung dieser Kesselanlagen.

Handhabung des Baulärmgesetzes.

Technische Angelegenheiten des Sprengmittelwesens, der pyrotechnischen und sonstiger sprengmittelähnlicher Artikel sowie Genehmigung von Sprengungen.

Beistellung von brandschutztechnischen Amtssachverständigen in behördlichen Verfahren.

Sicherheitstechnisch-behördliche Angelegenheiten nach dem Elektrotechnikgesetz und den nach diesem Gesetz ergangenen Verordnungen, soweit nicht die Magistratsabteilung 64 zuständig ist.

Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Wiener Gasgesetz für Lagerungen von Flüssiggas-Versandbehältern und die damit verbundenen Flüssiggasanlagen sowie für ortsfeste Flüssiggasbehälter und die damit verbundenen Flüssiggasanlagen,

soweit hierfür eine Genehmigungspflicht nach der Bauordnung für Wien nicht gegeben ist.

Beistellung von Amtssachverständigen für Wärme-, Kälte-, Lüftungs-, Klima- und sonstige maschinentechnische Angelegenheiten in behördlichen Verfahren.

Beistellung von Amtssachverständigen in Angelegenheiten der Aufzüge-Sicherheitsverordnung.

Beistellung von Amtssachverständigen nach dem Kesselgesetz und dem Dampfesselbetriebsgesetz.

Beistellung von Sachverständigen in technischen Angelegenheiten nach dem Bäderhygienegesetz.

Behördliche Angelegenheiten des Veranstaltungswesens erster Instanz (insbesondere Theater, Kinos, Ausstellungen etc.) sowie der Tanzlehranstalten einschließlich des Verwaltungsstrafverfahrens und des Prüfungswesens.

Genehmigung und Überwachung von Veranstaltungsstätten, Kinos und Messen hinsichtlich der Sicherheitseinrichtungen; Angelegenheiten des technischen Aufsichtsdienstes in Veranstaltungsstätten mit Ausnahme der Bestellung und Einteilung der technischen Aufsichtsbeamten sowie der schriftlichen Anweisungen (Unterweisungen) betreffend der Ausübung des technischen Aufsichtsdienstes in Theatern, Zirkussen usw.

Mitwirkung im baubehördlichen Genehmigungsverfahren für Bauten mit Räumen, in denen größere Menschenansammlungen zu erwarten sind.

Entgegennahme von Meldungen sowie Erteilung von Aufträgen und Untersagung der Mitwirkung von Tieren nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz im Rahmen von Verfahren nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz und dem Wiener Veranstaltungsstättengesetz.

Behördliche Angelegenheiten des Buchmacher- und Totalisatorwesens, soweit nicht die Magistratsabteilung 4 zuständig ist.

Vorschreibung von Sicherheitsvorkehrungen gemäß § 5 Abs. 5 Wiener Prostitutionsgesetz an den Eigentümer von zur Ausübung der Prostitution verwendeten Gebäuden bzw. Gebäudeteilen.

Feststellung des Eintrittes des Verbotes der weiteren Verwendung des Gebäudes bzw. Gebäudeteiles zur Ausübung der Prostitution bei nicht fristgerechter Erfüllung von Aufträgen gemäß § 5 Abs. 5 Wiener Prostitutionsgesetz.

Magistratsabteilung 42

(Stadtgartenamt)

Grundverwaltung und Erhaltung der als Parkanlagen und Grüner Prater genutzten Flächen und der für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben erforderlichen Betriebseinrichtungen (wie Gärtnereien, Baumschulen und sonstige Gartenobjekte); Erlassung von Verordnungen nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetz über den Auslauf von Hunden auf diesen Flächen.

Grundverwaltung und Erhaltung der Wiener Schulverkehrsgärten.

Erhaltung (Pfleger) der Grünanlagen auf öffentlichen Verkehrsflächen, ausgenommen auf Bundesstraßen.

Durchführung von Erhaltungs-(Pfleger)Maßnahmen für die Grünanlagen auf Bundesstraßen und im Bereich der von den Magistratsabteilungen 11, 48, 56, 59, 60 und 70 verwalteten Grundflächen, sofern die Kosten dafür bei diesen Dienststellen veranschlagt sind.

Beistellung von Sachverständigen auf dem Gebiet des Gartenwesens.

Ausführung von gärtnerischen Ausschmückungen.

Gärtnerische Gestaltung von Präsentationen der Stadt Wien im In- und Ausland.

Führen der städtischen Gärtnereien (ausgenommen der Friedhofsgärtnereien), der Baumschulen und des Gartenbaumuseums.

Planen und Errichten von Parkanlagen.

Handhabung des Pflanzenschutzgesetzes 1995, ausgenommen Straftatbestände und die Vollstreckung von Bescheiden, sowie des Pflanzgutgesetzes 1997, ausgenommen Straftatbestände.

Vollziehung des Kulturpflanzenschutzgesetzes in erster Instanz, ausgenommen Straftamts-handlungen; amtlicher Pflanzenschutzdienst; phytosanitäre Kontrolle von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkten bei der Ein- und Ausfuhr, soweit nicht Bundesbehörden diese Aufgaben durchführen.

Wahrnehmung der Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde nach dem Wiener Pflanzenschutzmittelgesetz, ausgenommen Straftamts-handlungen.

Beratung von Siedlern und Kleingärtnern in gartenfachlichen Angelegenheiten und Ausarbeitung von Mustergestaltungs- und Bepflanzungsplänen für Siedlungs- und Kleingartenanlagen.

Förderung der Kleintierzucht und Prämiiierung von Siedlern und Kleingärtnern.

Magistratsabteilung 45

(Wasserbau)

Grundverwaltung und Erhaltung der ausgebauten wasserführenden Gerinne (einschließlich Sickerteiche und Rückhaltebecken) und Trockengerinne sowie von Flächen des Donauhochwasserschutzes.

Objektverwaltung und Erhaltung von wasserbaulichen Einrichtungen.

Planen und Errichten von Wasserbauten.

Betreuung der öffentlichen Wasserflächen, soweit sich diese nicht in den selbst verwalteten Grundflächen befinden.

Technische Fachdienststelle in Fragen der Gewässer mit freier Oberfläche und des Grundwassers.

Angelegenheiten des technischen Gewässerschutzes.

Wasserbautechnische Angelegenheiten von Wasserkraftanlagen.

Planen, Errichten und Erhalten von Löschwasserbrunnen und Messbrunnen.

Angelegenheiten des technischen Hochwasserschutzes.

Planen und Errichten von Verkehrswasserbauwerken und Hafenanlagen.

Planen, Errichten und Erhalten von Anlagen des Donauhochwasserschutzes.

Typisierung und technische Überprüfung von Schiffen, Landungsanlagen und Überfuhrten.

Technische Überprüfung sämtlicher im Eigentum beziehungsweise in Verwaltung der Wiener Hafengesellschaft stehender Hafenanlagen.

Kennzeichnung der Schifffahrtsrinne bei Brücken der Stadt Wien und des Bundes über schiffbaren Gewässern, Überwachung der Brückensignale.

Angelegenheiten der Gewässerzustandsaufsicht, Gewässergüteaufsicht, Gewässerpolizei, insbesondere Kontrolle der wasserrechtlich genehmigungspflichtigen Abwasserreinigungsanlagen.

Überwachung der Anlagen zur Lagerung, Leitung und zum Umschlag wassergefährdender Stoffe; Entgegennahme von Meldungen über Störfälle von solchen Anlagen sowie über Verluste wassergefährdender Stoffe.

Federführende Dienststelle für die Erkundung von Altlasten und Verdachtsflächen sowie für die Sanierung und Absicherung von Altlasten.

Beistellung von Amtssachverständigen im Zusammenhang mit der Altlastensanierung.

Wahrnehmung der Aufgaben des wasserwirtschaftlichen Planungsorgans gemäß § 55 Wasserrechtsgesetz 1959.

Technische Aufsicht über Vereinigungen von Wasserinteressenten.

Wahrnehmung der Interessen der Stadt Wien in technischen Belangen bei Wasserbauten.

Hydrografischer Dienst.

Zentrale Einsatzstelle zur Durchführung von Maßnahmen vor, während und nach einem Hochwasser sowie Wartung von Hochwasser-Einsatzgeräten.

Vertretung der Stadt Wien in der Donauhochwasserschutz-Konkurrenz als Kurie Wien.

Mitwirkung bei der hydrogeologischen Kartierung.

Grundverwaltung und Erhaltung der für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben erforderlichen Betriebsanlagen.

Beistellung von technischen Amtssachverständigen für die Schifffahrtsbehörde, Wasserrechtsbehörde und die Eisenbahnbehörde sowie in Verfahren nach dem Mineralrohstoffgesetz.

Erhaltung und Überwachung von Rettungsbooten.

Magistratsabteilung 48

(Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark)

Reinigung der Fahrbahn, mit Ausnahme der Autobahnen und der Marktflächen, Abfuhr des Straßen- und Marktkehrichts, Staub- und Unkrautbekämpfung, Reinigung der Wassereinflaufschächte und Straßengräben (auch im Rahmen der Teilbesorgung der Geschäfte der Auftragsverwaltung des Bundes hinsichtlich der Bundesstraßenverwaltung).

Schneebeseitigung auf Fahrbahnen, Schneeabfuhr, Bestreuung der Fußgängerübergänge und Fahrbahnen (mit Ausnahme der Autobahnen) bei Glätte, auch im Rahmen der Teilbesorgung der Geschäfte der Auftragsverwaltung des Bundes hinsichtlich der Bundesstraßenverwaltung.

Durchführung der Administrativmaßnahmen auf Grund der Verordnung betreffend die Freihaltung des Stadtbildes von störenden Werbeständen.

Absicherung von Gefahrenstellen auf öffentlichen Verkehrsflächen und provisorische Behebung kleiner Straßenschäden, ausgenommen auf Autobahnen (notstandspolizeiliche Maßnahmen) sowie Vorschreibung der Kosten.

Erstellung und Fortführung des Abfallwirtschaftskonzeptes.

Maßnahmen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz: Einrichtung von Abgabemöglichkeiten für Problemstoffe beziehungsweise Durchführung getrennter Sammlungen von Problemstoffen; Wahrnehmung der Pflichten der Gemeinde bei der Lagerung, Verwertung und Behandlung gefährlicher Abfälle und Altöle.

Vollziehung folgender Bestimmungen des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes, ausgenommen Berufungsentscheidungen:

§§ 18, 19 Abs. 1, 2 und 4, 20 Abs. 2, 21, 24 Abs. 2 und 3; § 22 Abs. 2, wenn dem Antrag nicht stattgegeben wird.

Organisation und Durchführung der Müllabfuhr einschließlich der flächendeckenden, getrennten Sammlung von wieder verwertbaren Stoffen und Problemstoffen; Weitergabe solcher Stoffe an Verwertungs- und Entsorgungsunternehmen.

Durchführung von Veranstaltungen, Herausgabe von Fachzeitschriften, Herstellung von Informations- und Werbematerial im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 53; Einsatz von Abfallberatern und Erteilung von Auskünften über Abfallvermeidung und Abfallverwertung.

Führen von Deponien und Abfallbehandlungseinrichtungen.

Planung und Errichtung von Anlagen zur Verwertung von wieder verwertbaren Stoffen, einschließlich der Kompostierung, sowie zur Vorsortierung und Behandlung von Restmüll für die Deponierung.

Führen von Mistplätzen und Problemstoff-Sammelstellen.

Verwertung und Verkauf von im Rahmen der Müllabfuhr gesammelten wieder verwertbaren Stoffen.

Organisation und Durchführung der Sperrmüllabfuhr aus Haushalten; Entrümpelung von Haushalten.

Beistellung von Amtssachverständigen für Deponiebetriebe und Abfallbehandlungseinrichtungen.

Technische Fachdienststelle für städtische Kraftfahrzeuge mit Ausnahme der Erteilung von Einzelgenehmigungen.

Feststellung der Wirkungslosigkeit des Einsatzes von zulässigen Auftaumitteln oder von Streumitteln im Sinne der Auftaumittelverordnung 1982 für die Dauer von höchstens drei Tagen und schriftliche Festlegung des Anlassfalles; Bekanntgabe dieses Sachverhaltes im Österreichischen Rundfunk.

Ankauf und Betreuung der städtischen Kraftfahrzeuge, mit Ausnahme der Feuerwehrfahrzeuge und soweit nicht der Magistratsdirektor diese Aufgaben einzelnen Dienststellen übertragen hat.

Erwirkung der Zulassung und Besorgung der Steuer- und Versicherungsangelegenheiten (einschließlich der Schadensabwicklung

nach Unfällen), ausgenommen der Feuerwehrfahrzeuge, sowie Verkauf der städtischen Kraftfahrzeuge.

Wiederkehrende Überprüfung aller Kraftfahrzeuge der Stadt Wien mit Ausnahme der Fahrzeuge der Magistratsabteilung 68.

Führen der Hauptwerkstätte und der Garagen des städtischen Fuhrparks.

Erbringen von Fahrleistungen für Dienststellen des Magistrats; Vergabe von Fuhrwerksarbeiten und Überprüfung der Rechnungen von Fuhrwerksleistungen.

Verwertung der Kraftfahrzeugreifen und -akkumulatoren.

Grundverwaltung und Erhaltung der abteilungseigenen Betriebseinrichtungen, Gebäude und Grundflächen.

Planung, Errichtung, Objektverwaltung und Erhaltung der öffentlichen Bedürfnisanstalten sowie Betriebsaufsicht über diese.

Anbringung und Erhaltung von Tafeln zur Bezeichnung von Verkehrsflächen.

Vollziehung des § 89a der Straßenverkehrsordnung 1960, insbesondere die Entfernung und Verwahrung von Fahrzeugen, Führung des Kostenersatzverfahrens, soweit keine andere Dienststelle dafür zuständig ist und weitere Verfügung über in das Eigentum des Straßenerhalters übergegangene Fahrzeuge einschließlich der Amtshilfe für andere Behörden.

Mitwirkung in Fragen der Straßenpolizei und des Verkehrswesens, soweit sie Angelegenheiten der Stadtreinigung betreffen; Erlassung von Verordnungen über die befristete Aufhebung von Kurzparkzonen.

Vorschreibung der Kosten für die Reinigung von öffentlichen Verkehrsflächen.

Magistratsabteilung 49

(Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien)

Planung, Errichtung und Erhaltung von Erholungswaldanlagen; Aufforstungen zur Erweiterung des Wald- und Wiesengürtels und von Windschutzanlagen.

Grundverwaltung, Erhaltung und Bewirtschaftung der als Erholungswald und Wiesen genutzten Grundflächen (insbesondere Wienerwaldforste, Lobau) im Hinblick auf die Erzielung optimaler Wohlfahrts- und Erholungswirkungen.

Mitwirkung bei der Verwaltung des Nationalparks Donau-Auen nach Maßgabe einer Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG.

Grundverwaltung und Erhaltung der für die Wahrnehmung der eigenen Aufgaben erforderlichen Betriebseinrichtungen und des Sägewerks Hirschwang.

Objektverwaltung und Erhaltung der Hermesvilla.

Forstliche Betreuung der in Verwaltung städtischer Dienststellen stehenden Wälder, soweit nicht die Magistratsabteilung 42 zuständig ist.

Bewirtschaftung der stadt-eigenen Quellenschutz-, Wasserschutz- und Schongebiete; Durchführung von Maßnahmen im Hinblick auf einen optimalen Boden- und Waldzustand zur Gewährleistung eines nachhaltigen Wasserdargebotes.

Führung von forstlichen Nebenbetrieben (zum Beispiel Sägewerke).

Verwaltung und wirtschaftliche Nutzung der städtischen Eigen- und Gemeindejagden sowie der Fischereieigen- und Fischereipachtreviere mit Ausnahme der Fischereiangegenheiten im Einzugsgebiet der Wientalwasserleitung.

Lohnverrechnung und Gewährung von Bezugsvorschüssen für Forstarbeiter.

Forstliche vermessungstechnische Arbeiten, soweit sie nicht Eigentumsgrenzen betreffen.

Errichtung und Erhaltung von betriebseigenen Objekten, forsttechnischen Bauwerken und Einrichtungen, Materialanlagen, Straßen, Wegen, Brücken und Stegen, soweit nicht andere Dienststellen zuständig sind; Mitwirkung bei der Vertretung der Interessen der Stadt Wien in den Schutz- und Schongebieten gemäß den Verordnungen zum Schutze der Wasservorkommen.

Weideangelegenheiten.

Erwerb und Verwaltung von Gastgewerbeberechtigungen in städtischen Forsten im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 69.

Forst- und Jagdschutzdienst in den Wienerwald- und Quellenschutzforsten der Stadt Wien.

Führen der Ökonomien und Buschenschenken; Grundverwaltung und Erhaltung der landwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen, auch wenn diese von Dritten bewirtschaftet werden.

Bewirtschaftung von städtischen Grundflächen, auch in Streulage, sofern eine landwirtschaftliche Nutzung vertretbar oder zweckmäßig ist.

Anwerbung und Aufnahme von in- und ausländischen landwirtschaftlichen Saisonarbeitern.

Gehalts- und Lohnverrechnung für Gutsangestellte und Landarbeiter.

Durchführung biologischer Untersuchungen, insbesondere auf dem Sektor der Landwirtschaft.

Führung von Werkstätten für die Instandhaltung landwirtschaftlicher Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.

Maßnahmen auf Grund des Landschaftsrahmenplanes und der Landschaftspläne.

Magistratsabteilung 58

(Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur und des Wasser- und Schifffahrtswesens)

Rechtliche Angelegenheiten der Landeskultur allgemeiner, grundsätzlicher und besonderer Art:

Agrarbehörde erster Instanz,
Agrarwesen und Bodenreform,
Grundverkehrswesen,

Angelegenheiten der land- und forstwirtschaftlichen Berufsvertretungen, der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung, des land- und forstwirtschaftlichen Arbeits- und Sozialrechtes, ausgenommen des Sozialversicherungswesens,

Führung der Geschäfte der Einigungskommission nach der Wiener Landarbeitsordnung,

Angelegenheiten des Feldschutzes, des Pflanzen- und Saatgut-schutzes, des Verkehrs mit Düngemitteln,

Angelegenheiten des Buschenschanks mit Ausnahme der den Magistratischen Bezirksämtern zugewiesenen Angelegenheiten,

Angelegenheiten der Börse für landwirtschaftliche Produkte,

Angelegenheiten des Forstwesens, mit Ausnahme jener in erster Instanz, Ausgabe von Plomben für aus dem Ausland eingeführte Tannenchristbäume,

Bestellung der Forstschutzorgane,

Angelegenheiten des Schutzes von Gartenanlagen.

Angelegenheiten des Jagdwesens, ausgenommen die den Magistratischen Bezirksämtern und der Magistratsabteilung 49 zugewiesenen Aufgaben.

Angelegenheiten des Fischereiwesens, ausgenommen die den Magistratischen Bezirksämtern zugewiesenen Agenden.

Handhabung des Wiener Tierschutz- und Tierhaltegesetzes, soweit keine andere Dienststelle dafür zuständig ist, und mit Ausnahme der Entscheidung über Berufungen gegen den Widerruf der Bestellung von Tierschutzorganen.

Wahrnehmung der Aufgaben des Landeshauptmannes nach dem Tiertransportgesetz - Straße und dem Tiertransportgesetz - Eisenbahn.

Wahrnehmung der Aufgaben des Landeshauptmannes nach dem Futtermittelgesetz, soweit nicht die Magistratsabteilung 60 zuständig ist.

Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

Beistellung von Sachverständigen auf dem Gebiet der Landwirtschaft.

Förderungsangelegenheiten nach dem Wiener Landwirtschaftsgesetz.

Vorbereitung der Ausübung des Anhörungsrechtes des Landes Wien nach dem Weingesetz 1985.

Handhabung des Wiener Weinbaugesetzes 1995, soweit keine andere Dienststelle zuständig ist, ausgenommen Straftatbestände; Beistellung von Amtssachverständigen nach diesem Gesetz.

Rechtliche Angelegenheiten der Tierhaltung und Tierzuchtförderung.

Rechtliche Angelegenheiten des Veterinärwesens, insbesondere der Tiermärkte, Schlachthöfe und Kühlhäuser, Vieh- und Fleischuntersuchung, Tierkörperverwertung, Festsetzung der Gebühren und Entgelte auf diesem Gebiet,

der Tierspitäler,

der Landeskammer der Tierärzte und

des Gütezeichens für Fleischwaren.

Allgemeine rechtliche Angelegenheiten sowie Wahrnehmung der Aufgaben des Landeshauptmannes nach den tierseuchenrechtlichen Bestimmungen.

Bestellung und Angelobung der Sachverständigen der Bienenzucht nach dem Bienenseuchengesetz und dem Wiener Bienenzuchtgesetz sowie damit im Zusammenhang stehende Aufgaben; Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide der Magistratischen Bezirksämter nach dem Bienenseuchengesetz und dem Wiener Bienenzuchtgesetz sowie gegen Gebührenfestsetzungen der Magistratischen Bezirksämter im Zusammenhang mit dem Bienenseuchengesetz; Prüfung und Übermittlung der Gebührenfestsetzungen an das zuständige Bundesministerium.

Rechtliche Angelegenheiten des Wasserrechts, soweit nicht die Magistratsabteilungen 37, 63, 64 oder die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind.

Führung des Wasserbuches.

Rechtliche Angelegenheiten des Hochwasserschutzes.

Mitwirkung in Wasserrechtsangelegenheiten in jenen Fällen, in denen die Stadt Wien als Beteiligte auftritt.

Rechtliche Angelegenheiten des Schifffahrtswesens.

Ausnahmebewilligungen vom Verbot des Befahrens der linksufrigen Donauregulierungsanlagen.

Allgemeine und grundsätzliche rechtliche Angelegenheiten nach dem Wasserversorgungsgesetz sowie nach dem Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz, soweit nicht andere Dienststellen dafür zuständig sind.

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide der Magistratsabteilung 4 und der Magistratsabteilung 31 nach dem Wasserversorgungsgesetz, der Magistratischen Bezirksämter und der Bundespolizeidirektion Wien nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltungsgesetz sowie gegen sonstige Bescheide der Dienststellen des Magistrats in allen vorstehend angeführten Angelegenheiten, soweit nicht andere Behörden zuständig sind, und von Berufungen gegen Bescheide der Magistratsabteilung 22 nach der Auftaunmittelverordnung 1982, mit Ausnahme der Berufungen in Strafsachen.

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide der Magistratsabteilung 30 nach dem Kanalräumungs- und Kanalgebührengesetz 1978.

Wahrnehmung der dem Landeshauptmann zugewiesenen Kompetenzen für Deponien nach dem Abfallwirtschaftsgesetz.

Bearbeitung von Berufungen gegen Bescheide der Magistratischen Bezirksämter nach dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz, soweit Deponien betroffen sind.

Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung

Wohnungspolitik, Wohnbauförderung, städtischer Wohnhausbau, Wohnungsverbesserung und Wohnhaussanierung, Stadterneuerung; Schlichtungsstelle für Wohnrechtsangelegenheiten; Verwaltung und Erhaltung städtischer Wohnhäuser; Hochbau für die Bereiche des Sozial-, Kultur-, Schul- und Sportwesens, für Amtsgebäude und verschiedene Nutzbauten, Haustechnik, Amtshäuserverwaltung, Liegenschaftswesen und Bodenbeschaffungspolitik, baubehördliche Angelegenheiten, rechtliche Bau-, Energie-,

Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten, Versuchs- und Forschungsanstalt.

Zugehörige Magistratsabteilungen:

- Magistratsabteilung 16 – Wiener Schlichtungsstelle in Wohnrechtsangelegenheiten
- Magistratsabteilung 23 – Amtshäuser, Nutzbauten, Nachrichtentechnik
- Magistratsabteilung 24 – Hochbau
- Magistratsabteilung 25 – Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser, besondere Angelegenheiten der Stadterneuerung
- Magistratsabteilung 32 – Haustechnik
- Magistratsabteilung 37 – Baupolizei
- Magistratsabteilung 39 – Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien
- Magistratsabteilung 40 – Technische Grundstücksangelegenheiten
- Magistratsabteilung 50 – Wohnbauförderung, Wohnhaussanierung, Wohnungsverbesserung und Aufsicht über die gemeinnützigen Bauvereinigungen
- Magistratsabteilung 64 – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten
- Magistratsabteilung 69 – Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten

Stadt Wien - Wiener Wohnen

Magistratsabteilung 16

(Wiener Schlichtungsstelle in Wohnrechtsangelegenheiten)

Angelegenheiten des Wohnrechts.

Aufgaben der Gemeinde nach folgenden wohnrechtlichen Bestimmungen (Wiener Schlichtungsstelle):

Entscheidungen nach dem Mietrechtsgesetz, dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz, den Wohnungseigentumsgesetzen 1948 und 1975, dem Heizkostenabrechnungsgesetz sowie den Wohnbauförderungsgesetzen 1968 und 1984, dem Wohnhaussanierungsgesetz und dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989.

Ausstellung von Bescheinigungen für Anträge auf Mietzinsbeihilfe.

Abgabe von Gutachten über die zulässige Höhe des Mietzinses bei Mietobjekten, die dem Mietrechtsgesetz nur hinsichtlich der Kündigungsbeschränkungen unterliegen.

Vorbereitung der Anerkennung institutioneller (mildtätiger) Wohnraumbeisteller (§ 29a Abs. 2 Mietrechtsgesetz).

Aufgaben des Landeshauptmannes nach dem Richtwertgesetz.

Vorbereitung der Erlassung der Verordnung des Landeshauptmannes betreffend die Festsetzung des Entgeltes, des Materialkostensatzes und des Sperrgeldes für Hausbesorger.

Bearbeitung von Berufungen gegen Wohnbeihilfenbescheide nach §§ 28 Abs. 3 und 55 Abs. 3 Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz 1989.

Führung der Geschäftsstellen der Wohnungskommissionen.

Magistratsabteilung 23

(Amtshäuser, Nutzbauten, Nachrichtentechnik)

Für die Gebäude und sonstigen baulichen Anlagen der Magistratsabteilungen 11, 11 A, 12, 51, 56, die städtischen Amtshäuser sowie die Amtsräume:

Errichtung von Neu- und Zubauten, Durchführung von Umbauten, baulichen Abänderungen und Abbrüchen sowie Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen;

Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung und Begutachtung von wärme-, kälte-, lüftungs-, klima-, maschinen-,

sanitär-, elektro-, blitzschutz- und fördertechnischen Anlagen aller Art.

Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung und Erhaltung von nachrichtentechnischen Anlagen aller Art wie Verkabelungen in Objekten, Videoanlagen, Fernwirksystemen, Rundfunkübertragungsanlagen, Verstärkeranlagen, Nebenuhrenanlagen, Alarmanlagen, Aufrufanlagen, Zutrittsystemen, Beschallungsanlagen, Tor-sprechanlagen, Antennenanlagen sowie sonstigen nachrichtentechnischen Anlagen, die ausschließlich Sonderzwecken dienen, soweit nicht die Magistratsabteilungen 31 und 68 zuständig sind.

Bestellung der ständigen Kontrahenten für alle Hochbau- und Haustechnikerarbeiten der Stadt Wien.

Grundverwaltung und Erhaltung der städtischen Amtshäuser - einschließlich des Abschlusses und der Auflösung von Verträgen zur Büroraumbeschaffung, soweit keine andere Dienststelle dafür zuständig ist, sowie die erforderliche Vertretung der Stadt Wien vor Gericht -, der städtischen Pfarrhöfe, Gotteshäuser, begehbaren Kapellen und Patronate (mit Ausnahme der Gotteshäuser und Kapellen in Friedhöfen, Krankenanstalten und Pflegeheimen) sowie sonstiger Bauwerke ohne spezielle haustechnische Einrichtungen.

Grundverwaltung und Erhaltung von städtischen Grundflächen bzw. Gebäuden, für die nach den Bestimmungen dieser Geschäftseinteilung kein näherer inhaltlicher Bezug zu den Aufgaben einer anderen Dienststelle besteht und soweit keine andere Dienststelle zuständig ist, sowie Objektverwaltung von Lokalen bzw. Vitrinen in Verkehrsbauwerken; Vergabe und Abschluss von Bestandverträgen für diese Objekte, sowie die erforderliche Vertretung der Stadt Wien vor Gericht.

Führen der Rathausverwaltung; technischer Veranstaltungsdienst im Rathaus.

Überprüfung von elektrischen Anlagen in städtischen Objekten.

Regelung des Postverkehrs und der Aktenübermittlung, zentrale Beförderung von Briefen und Akten (Zentrale Poststelle).

Durchführung von Funktionsproben an Alarminrichtungen im Einvernehmen mit der Magistratsabteilung 68 gemäß § 3 Abs. 2 des Wiener Katastrophenhilfegesetzes.

Technische Begutachtung von privaten Kindergärten, Schulen, Horten und Jugendfürsorgeanstalten.

Magistratsabteilung 24

(Hochbau)

Errichtung von Neu- und Zubauten, Durchführung von Umbauten, baulichen Abänderungen und Abbrüchen sowie Durchführung der Erhaltungsmaßnahmen für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen der Stadt Wien, soweit diese Bauführung nach dieser Geschäftseinteilung nicht ausdrücklich einer anderen Dienststelle übertragen ist.

Mitwirkung bei der Abwicklung von Hochbauprojekten, bei der Erarbeitung von Zielvorstellungen, beim Abschluss von Verträgen und bei der Kontrolle sowie bei der Baubetreuung.

Planung von Neu-, Zu- und Umbauten städtischer Hochbauten, soweit diese Planungen nach dieser Geschäftseinteilung nicht ausdrücklich einer anderen Dienststelle übertragen sind; Prüfung der Preisangemessenheit von Angeboten der mit Planungsarbeiten zu beauftragenden.

Beistellung von Sachverständigen zur Begutachtung von baulichen Herstellungen, die subventioniert werden.

Betreuung von Forschungsaufträgen auf dem Gebiet des Wohnbaus.

Vorbereitung und Vergabe von sonstigen Leistungen und Lieferungen für Dienststellen nach Vereinbarung im Rahmen ihres geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches.

Übernahme von Aufgaben im Rahmen des geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches auch nach Vereinbarung mit den dafür nach dieser Geschäftseinteilung zuständigen Magistratsabteilungen 23, 43 und 44.

Übernahme der Durchführung von Wettbewerben und Gutach-terverfahren für städtische Bauvorhaben nach Vereinbarung mit der Magistratsabteilung 19.

Magistratsabteilung 25

(Technisch-wirtschaftliche Prüfstelle für Wohnhäuser, besondere Angelegenheiten der Stadterneuerung)

Technisch-wirtschaftliche Prüfung der Förderungswürdigkeit bei der Wohnbauförderung.

Erstellung technisch-wirtschaftlicher Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen auf Grund miet- und wohnrechtlicher Bestimmungen.

Beurteilung denkmalpflegerischer Mehrleistungen auf Grund der einschlägigen Rechtsvorschriften.

Technisch-wirtschaftliche Prüfung der Förderungswürdigkeit bei Anträgen der Wohnungsverbesserung und Sonderaktionen sowie Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung.

Überprüfung der Rechnungen als Voraussetzung für die Freigabe von Förderungsmitteln in Angelegenheiten der Wohnbauförderung sowie aus dem Wiener Altstadterhaltungsfonds.

Rechtliche Verfügungen bei Ersatzvornahmen gemäß der BO für Wien, dem Elektrotechnikgesetz und dem Wiener Gasgesetz an Bauwerken, baulichen Anlagen und Einrichtungen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz in erster Instanz.

Durchführung dieser Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Veranlassung deren grundbücherlichen Umsetzung.

Prüfung von Anträgen und Rechnungen gemäß Bundesstraßengesetz für Beihilfen zum Einbau von Schallschutzfenstern, -türen und -lüftern.

Prüfung der Förderungsanträge gemäß der Aktion zur Errichtung von solarthermischen und fotovoltaischen Solaranlagen.

Durchführung notstandspolizeilicher Maßnahmen gemäß § 129 Abs. 6 der Bauordnung für Wien.

Erstellung technisch-wirtschaftlicher Gutachten und Abgabe von Stellungnahmen auf Grund baurechtlicher Bestimmungen.

Technisch-wirtschaftliche Prüfungen und gutachtliche Stellungnahmen zu Abbruchanträgen von Bauwerken sowie wirtschaftliche Beurteilung von Bauaufträgen in Schutzzonen.

Führung von Gebietsbetreuungen.

Antragstellung für Erfordernisse der Stadterneuerung.

Magistratsabteilung 32

(Haustechnik)

Planung, Errichtung, Installation, Betriebsführung, Erhaltung, Wartung und Begutachtung von wärme-, kälte-, lüftungs-, klima-, maschinen-, sanitär-, elektro-, blitzschutz- und fördertechnischen Anlagen aller Art, soweit nach dieser Geschäftseinteilung nicht ausdrücklich eine andere Dienststelle zuständig ist.

Studien über und Planung von Anlagen der Energiewirtschaft (einschließlich zugehöriger energiesparender, energieoptimierender und umweltentlastender Maßnahmen).

Wirtschaftliche Heizkontrolle und Tarifangelegenheiten der Rauchfangkehrer sowie Überprüfung ihrer Honorare und Leistungen in städtischen Objekten.

Beistellung von Sachverständigen, soweit nicht die Magistratsabteilungen 36 oder 37 zuständig sind.

Beistellung von Sachverständigen für haustechnische Herstellungen, die subventioniert werden.

Grundverwaltung und Erhaltung der Haustechnikwerkstätte.

Führung eines Bereitschaftsdienstes zur Behebung von Störungen an heizungs- und maschinentechnischen Anlagen aller Art, der Haustechnikwerkstätte sowie des Heizungsmuseums.

Antragstellung an den Landeshauptmann auf Bestellung der Prüfungskommissäre nach dem Dampfkesselbetriebsgesetz sowie Veranlassung der amtlichen Kundmachung der Bestellung.

Dampfkesselbescheinigungsevidenz; Erstellung und Evidenthaltung von Prüfungslisten im Sinne von § 15 Abs. 7 Kesselgesetz; Evidenthaltung der Aufzeichnungen der Prüfungskommissäre nach dem Dampfkesselbetriebsgesetz über die vorgenommenen Prüfungen.

Übernahme von Aufgaben im Rahmen des geschäftseinteilungs-
mäßigen Wirkungsbereiches auch nach Vereinbarung mit der dafür
nach dieser Geschäftseinteilung zuständigen Magistratsabtei-
lung 23.

Magistratsabteilung 37

(Baupolizei)

Alle baubehördlichen Angelegenheiten, soweit nicht die Magis-
tratsabteilungen 36 oder 64 zuständig sind.

Beantragung von Löschungen und Erteilung der Zustimmung zur
Freilassung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen im Grundbuch;
Überprüfung von Gerichtsbeschlüssen im Hinblick auf die Bestim-
mungen der Bauordnung für Wien.

Führung der Liegenschaftsverzeichnisse.

Vergabe von Orientierungsnummern.

Bemessung und Vorschreibung der Ausgleichsabgabe nach dem
Wiener Garagengesetz.

Erteilung der Gebrauchserlaubnis nach dem Gebrauchs-
abgabegesetz sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßen-
verkehrsordnung 1960 im Zusammenhang mit Baubewilligungen;
Bemessung und Vorschreibung der Abgabe.

Baubehördliche Angelegenheiten der Aufzüge, Kräne, Lager
brennbarer Flüssigkeiten, Tanklager aller Art, Tankstellen und
Ölfeuerungen.

Grundsätzliche Angelegenheiten der Statik sowie des Wärme-,
Schall- und baulichen Brandschutzes; Überprüfung von Bauan-
suchen in Bezug auf Statik sowie Wärme-, Schall- und baulichen
Brandschutz; behördliche Überprüfungen gemäß § 127 der Bauord-
nung für Wien einschließlich der Durchführung oder Überwachung
der technischen Beschau von U-Bahn-Bauten.

Bemessung und Vorschreibung von Kanaleinmündungsgebühren
und Anliegerbeiträgen.

Behördliche Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde nach dem
Kesselgesetz und dem Dampfkesselbetriebsgesetz, soweit nicht die
Magistratischen Bezirksämter zuständig sind.

Behördliche Angelegenheiten des Luftreinhaltegesetzes für
Kesselanlagen, soweit zur Errichtung und Inbetriebnahme oder
Änderung von Dampfkesselanlagen keine gewerbe-, berg-, energie-
oder eisenbahnrechtliche Bewilligung (Genehmigung) erforderlich
ist.

Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben nach dem Wasser-
rechtsgesetz 1959 bei Anlagen zur Lagerung und Leitung wasserge-
fährdender Stoffe, soweit diese Anlagen nur der Beheizung von
Gebäuden dienen und nicht auch nach dem Gewerberecht einer
Genehmigung bedürfen oder soweit diese Anlagen auch einer Be-
willigungspflicht nach dem Luftreinhaltegesetz unterliegen.

Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Wiener
Gasgesetz für ortsfeste Flüssiggasbehälter und die damit verbunde-
nen Flüssiggasanlagen, sofern dafür auch eine Genehmigungspflicht
nach der Bauordnung für Wien besteht.

Bestellung und Evidenthaltung von Aufzugssachverständigen
und Führen des Verzeichnisses von Betreuungsunternehmen nach
dem Wiener Aufzugsgesetz; Bestellung und Evidenthaltung von
Aufzugsprüfern nach der Aufzüge-Sicherheitsverordnung.

Begutachtung des Befähigungsnachweises und des Berechti-
gungsumfanges von Baugewerbetreibenden sowie Überprüfung der
Ansuchen um Zulassung zur Baugewerbeprüfung.

Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 5 Wohnungs-
eigentumsgesetz 1948 und § 12 Wohnungseigentumsgesetz 1975.

Mitwirkung bei der Handhabung des Wiener Baumschutzge-
setzes.

Beistellung von Amtssachverständigen in Verfahren nach der
Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Maßnahmen
zur Vermeidung unnötiger Staubentwicklung, sofern es sich um
Lagerungen auf privatem Grund handelt.

Mitwirkung bei der Erstellung der Wohnbaustatistik.

Führung der Baueinlagen.

Vermessungstechnische Arbeiten im Zusammenhang mit der
Aussteckung der Fluchtlinien und Höhenlagen.

Magistratsabteilung 39

(Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien)

Akkreditierte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für
Bauprodukte.

Durchführung mechanischer, chemischer und physikalischer
Untersuchungen und Materialprüfungen, amtliche Probenahme,
Schiedsanalysen.

Vornahme von Brandversuchen, Schall-, Wärmefluss- und Er-
schütterungsmessungen, Belastungsversuche an Bauteilen und am
Bauwerk.

Prüfung, Erprobung und Begutachtung von Bau-, Brenn-, Hilfs-,
Roh-, Schutz-, Treib- und Werkstoffen, Betriebsmitteln, Bauteilen
(Bauweisen), Baukonstruktionen und Baumethoden; Berechnung
und Ermittlung von bauphysikalischen Kennwerten; Beratung
bezüglich der konstruktiven Ausgestaltung von Bauteilen.

Untersuchungen von Boden- und Grundwasserproben, soweit sie
im Zusammenhang mit der Errichtung und Erhaltung von Bauwer-
ken stehen.

Werks- und Produktionsüberwachungen.

Zertifizierung (Konformitätsbescheinigung) von Bauprodukten.

Begutachtung von Schadensfällen.

Ausführung von Entwicklungs- und Forschungsarbeiten.

Magistratsabteilung 40

(Technische Grundstücksangelegenheiten)

Technische Mitwirkung bei Grundstücksangelegenheiten allge-
meiner und grundsätzlicher Art.

Bewertung von Liegenschaften.

Begutachtung der Zweckmäßigkeit des An- und Verkaufes, der
Nutzung und Verwertung von Liegenschaften für die Stadt Wien.

Feststellung der Angemessenheit des Kaufpreises von Grund-
stücken, insbesondere gemäß dem Wiener Wohnbauförderungs-
und Wohnhaussanierungsgesetz 1989, dem Stadterneuerungs-, dem
Bodenbeschaffungs- und dem Ausländergrunderwerbsgesetz.

Feststellung fiktiver Neubauwerte für Versicherungszwecke
(Brandschaden usw.).

Führung des Baulückenkatasters.

Führung der Zentralen Liegenschaftsevidenz.

Festlegung der Verwaltungszuständigkeit für städtische Grund-
stücke im Einzelfall.

Technische Mitwirkung bei der Einheitsbewertung städtischer
Grundstücke.

Technische Mitwirkung und Veranlassung bei der Herstellung
der Grundbuchordnung, insbesondere Antragstellung bei Eigenpar-
zellierungen.

Abfragen aus der Grundstücksdatenbank des Bundes.

Führung des Rebflächenverzeichnisses.

Vermessungstechnische Arbeiten zur Festlegung der Verwal-
tungszuständigkeit für Teilflächen städtischer Grundstücke.

Durchführung von Miet- und Nutzwertberechnungen.

Mitwirkung bei der Erstellung von Bescheinigungen gemäß § 5
Wohnungseigentumsgesetz 1948 und § 12 Wohnungseigentumsgesetz
1975.

Feststellung des angemessenen Haupt- und Untermietzinses ge-
mäß dem Mietrechtsgesetz.

Ermittlung der Nutzflächen und Feststellung der Ausstattungskategorie
nach den mietrechtlichen Bestimmungen.

Magistratsabteilung 50

(Wohnbauförderung, Wohnhaussanierung, Wohnungsver-
besserung und Aufsicht über die gemeinnützigen
Bauvereinigungen)

Angelegenheiten der Wohnbauförderung, der Wohnhaussanie-
rung und der Wohnungsverbesserung, ausgenommen die Landes-
bürgschaft, die Beteiligung an Unternehmen, der Abschluss von
Verträgen mit Bausparkassen und der Zahlungen an diese.

Förderung der Wohnbauforschung.

Ausstellung von Löschungserklärungen für Förderungspfandrechte zu Gunsten des Landes (der Stadt) Wien sowie sonstige mit Förderungsdarlehen in Verbindung stehende Grundbuchsicherungen.

Wahrnehmung der internationalen Beziehungen im Bereich Wohnbau und Stadterneuerung.

Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes der Stadt Wien gegenüber Wohnungsunternehmen für geförderte Wohnungen.

Bewilligung von Eigenmitteldarlehen.

Vergabe von bewirtschafteten Wohnungen, die unter Zuhilfenahme von Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wieder hergestellt worden sind, nach den Bestimmungen des Neuvermietungsgesetzes.

Bewilligung von Wohnbeihilfen.

Vorbereitung der Anerkennung und der Entziehung der Gemeinnützigkeit von Bauvereinigungen.

Aufsicht über die gemeinnützigen Bauvereinigungen nach dem Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz; Vorbereitung der nach diesem Gesetz erforderlichen Zustimmungen.

Verbindungsstelle zum Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds.

Wahrnehmung der Anteilsrechte der Stadt Wien an der Wohnservice Wien Ges.m.b.H.

Magistratsabteilung 64

(Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten)

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Bau-, Energie-, Straßen-, Luftfahrt- und Eisenbahnrechtes.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Telekommunikations- und Medienrechtes.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Grundverkehrsrechtes hinsichtlich des Verkehrs mit bebauten oder zur Bebauung bestimmten Grundstücken.

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten des Bergrechtes; administrativbehördliche Angelegenheiten des Mineralrohstoffgesetzes einschließlich der Bearbeitung von Berufungen, soweit der Landeshauptmann zuständig ist.

Administrativbehördliche Angelegenheiten des Eisenbahnrechtes.

Administrativbehördliche Angelegenheiten des Luftfahrtgesetzes sowie Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren, soweit der Landeshauptmann zuständig ist.

Wahrnehmung der Aufgaben des Landeshauptmannes nach dem Kesselgesetz und dem Dampfkesselbetriebsgesetz, soweit keine andere Dienststelle dafür zuständig ist.

Rechtliche Angelegenheiten der Feuerpolizei, soweit nicht andere Dienststellen zuständig sind, und des Energiewesens, soweit nicht andere Dienststellen zuständig sind oder soweit es sich nicht um gewerbebehördliche Angelegenheiten handelt.

Entscheidung über Nachbareinwendungen nach Eintritt der Zulässigkeit des Baubeginns im Verfahren gemäß § 70a der Bauordnung für Wien.

Vorbereitung von Berufungsentscheidungen und von Verordnungen des Landeshauptmannes und der Gemeinde nach dem Bundesgesetz über ein Verbot des Verbrennens biogener Materialien außerhalb von Anlagen.

Entscheidung über Rechtsmittel bei Ersatzvornahmen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz sowie in Vollstreckungsangelegenheiten des Baurechtes.

Genehmigung von Grundabteilungen, einschließlich vermessungs- und bautechnischer Begutachtungen.

Abfassung von Grundbucheingaben, soweit die Magistratsabteilung 64 als Behörde tätig wird, sowie grundbücherliche Veranlassung der Eintragung und Löschung baurechtlicher Verpflichtungen.

Durchführung von Enteignungsverfahren, Einlösungen, Umlagen und Grenzberichtigungen, soweit nicht die Magistratsabteilung 58 zuständig ist.

Behördliche Festsetzung von Entschädigungen, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Entscheidung über Beiträge gemäß § 11 Bundesstraßengesetz 1971, soweit keine privatrechtliche Vereinbarung zu Stande kommt.

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz und von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 für Verkaufsstände, die nach dem Eisenbahngesetz 1957 genehmigungspflichtig sind, sowie im Zusammenhang mit Baubewilligungen, sofern es sich nicht um Verkaufsstände handelt, über deren Bewilligung eine andere Dienststelle zu entscheiden hat.

Behördliche Angelegenheiten des Stadterneuerungsgesetzes.

Antragstellung an das zur Beschlussfassung nach der Wiener Stadtverfassung zuständige Organ der Gemeinde zur Genehmigung des Berichtes gemäß § 5 Abs. 2 des Stadterneuerungsgesetzes sowie die Weiterleitung dieses Berichtes an die Landesregierung.

Antragstellung des Magistrats an den Gemeinderat zur Erlassung oder Aufhebung von Assanierungsverordnungen nach dem Stadterneuerungsgesetz durch die Landesregierung.

Vorbereitung der Antragstellung der Gemeinde an die Landesregierung zur Erlassung oder Aufhebung von Assanierungsverordnungen nach dem Stadterneuerungsgesetz.

Behördliche Angelegenheiten des Bodenbeschaffungsgesetzes.

Durchführung des baubehördlichen Genehmigungsverfahrens für Bauten des Bundes, ausgenommen Wohnbauten, einschließlich Bemessung und Vorschreibung der Ausgleichsabgabe.

Vorbereitung von Berufungsentscheidungen in Administrativangelegenheiten nach dem Wiener Feuerwehrgesetz.

Bemessung und Vorschreibung von Kanaleinmündungsgebühren und von Anliegerbeiträgen.

Vorbereitung von Berufungsentscheidungen über administrative Bescheide nach dem Gebrauchsabgabegesetz, soweit die Berufung nicht die Abgabe betrifft.

Vorbereitung von Berufungsentscheidungen über Bescheide nach der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Staubentwicklung.

Handhabung des Elektrotechnikgesetzes bei der Errichtung, Abänderung und Abtragung von Elektrizitätserzeugungs- und -leitungsanlagen; Bewilligung der Festbeleuchtung von Straßenzügen zu besonderen Anlässen.

Durchführung von legistischen Verfahren im Bereich des Katastrophenschutzes; Bearbeitung von Ansprüchen auf Entschädigung beziehungsweise Schadenersatz auf Grund von Katastropheneinsätzen.

Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit nicht die Magistratsabteilung 15 (medizinische Heilbehandlung), die Magistratsabteilung 63 (gewerbliche Betriebsanlagen) oder die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind.

Vorbereitung von Verordnungen und Bescheiden nach § 38 Strahlenschutzgesetz.

Erlassung von Verordnungen über die Zulassung von Baustoffen, Bauteilen, Bauarten (Bauweisen) und dergleichen.

Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 bei Anlagen zur Lagerung, Leitung und zum Umschlag wassergefährdender Stoffe, soweit diese Anlagen auch einer Bewilligungspflicht nach dem Eisenbahn-, dem Rohrleitungs- oder dem Elektrizitätswirtschaftsrecht unterliegen.

Erlassung von Bescheiden durch die Bezirksverwaltungsbehörde nach dem Mietrechtsgesetz, ausgenommen Straftatshandlungen.

Rechtliche Angelegenheiten des Ingenieurkammer- und Ziviltchnikerwesens, insbesondere die Erstattung von Gutachten; Bearbeitung von Berufungen in Ingenieurkammer- und Ziviltchnikerangelegenheiten.

Herausgabe einer Verordnung gemäß § 5 Abs. 5 Wiener Prostitutionsgesetz, durch die die weiteren Vorschriften über die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen erlassen werden.

Vorbereitung von Berufungsentscheidungen über Aufträge der Magistratsabteilung 36 gemäß § 5 Abs. 5 Wiener Prostitutionsgesetz.

Vorbereitung von Berufungsentscheidungen über Bescheide der Magistratsabteilung 6 (ausgenommen gegen die Vorschreibung der Abgabe) und der Magistratsabteilung 48 nach dem Wiener Abfallwirtschaftsgesetz.

Magistratsabteilung 69

(Rechtliche und administrative Grundstücksangelegenheiten)

Grundsätzliche Angelegenheiten des Grundstückswesens.

Erwerb von Grundstücken für die Stadt Wien durch Kauf (auch im Wege von Versteigerungen), Tausch, Schenkung und sonstige Rechtsgeschäfte sowie Veräußerung städtischer Grundstücke, ausgenommen für die Auftragsverwaltung des Bundes, einschließlich damit in Verbindung stehende Ausfertigung grundbuchsfähiger Vertrags- und sonstiger Urkunden, Abwicklung dieser Verträge bis zur grundbücherlichen Durchführung, Vertretung vor Behörden, insbesondere Finanzamt, und vor den Grundbuchgerichten.

Grundbücherliche Durchführung von Grundabteilungen bei städtischen Liegenschaften und deren Überwachung bei fremden Liegenschaften; Herstellung der Grundbuchordnung inklusive Ordnung der Rechtsverhältnisse am öffentlichen Gut.

Mitwirkung beim Erwerb von Grundstücken für die Stadt Wien im Erbwege.

Erwerb und Veräußerung von Grundstücken für Anstalten, Stiftungen und Fonds der Stadt Wien auf Ersuchen der für die Verwaltung dieser Einrichtungen zuständigen Dienststellen.

Bestellung und Auflösung von Baurechten auf städtischen Grundstücken sowie Verwaltung dieser Baurechte; Gewährung von Bauzinsermäßigungen.

Antragstellung auf Enteignung von Grundstücken und dinglichen Rechten für Zwecke der Stadt Wien, ausgenommen für die Auftragsverwaltung des Bundes; Antragstellung auf Einleitung von Zwangstausch- und Umlegungsverfahren; Vertretung der Stadt Wien in diesen Angelegenheiten vor Verwaltungsbehörden und Gerichten.

Erwerb von Superädifikaten für die Stadt Wien sowie Veräußerung städtischer Superädifikate, ausgenommen für die Auftragsverwaltung des Bundes.

Erwerb von Dienstbarkeitsrechten für die Stadt Wien, soweit dies nicht anderen Dienststellen vorbehalten ist.

Abschluss von Schadloshaltungsverträgen im Rahmen der Baureifmachung.

Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde nach dem Bodenbeschaffungs- und nach dem Stadterneuerungsgesetz, soweit nicht die Magistratsabteilungen 21 A oder 21 B zuständig sind.

Freimachung von Liegenschaften für städtische Aufgaben.

Grundverwaltung und Erhaltung von Grundflächen samt Gebäuden, die noch nicht einem solchen Verwendungszweck zugeführt sind, der von einer fachbezogen-verwaltenden Dienststelle besorgt wird.

Grundverwaltung und Erhaltung der städtischen Campingplätze sowie des Jugendgästehauses Hütteldorf.

Grundverwaltung und Erhaltung von städtischen Grundflächen bzw. Gebäuden, für die nach den Bestimmungen dieser Geschäftseinteilung kein näherer inhaltlicher Bezug zu den Aufgaben einer anderen Dienststelle besteht und die nicht dem MRG unterliegen bzw. die nur unter die Bestimmung des § 1 Abs. 4 MRG fallen, oder sofern Minderheits Eigentum der Stadt Wien vorliegt; Grundverwaltung und Erhaltung von städtischen Grundflächen, auf denen Superädifikate bestehen oder vorgesehen sind.

Grundverwaltung und Erhaltung von unbebauten Grundflächen, die sich im Eigentum von Stiftungen befinden.

Koordination aller das städtische Kleingarten- und Ernteländchen betreffenden Angelegenheiten (Kordinationsstelle für städtische Kleingärten), insbesondere Mitwirkung bei der Festlegung und Auflassung von Flächenwidmungen für Kleingärten und Gartensiedlungen.

Mitwirkung an der Projektierung und Aufschließung von Kleingärten und Gartensiedlungen.

Grundverwaltung und Erhaltung der städtischen Kleingartenanlagen.

Gewährung von Krediten an Siedler, Kleingartenvereine und deren Verbände.

Erwerb und Verwaltung von Gastgewerbeberechtigungen, soweit hierfür keine andere Dienststelle zuständig ist.

Magistratische Bezirksämter

Aufgaben, die den Magistratischen Bezirksämtern als Gemeinde oder Bezirksverwaltungsbehörde zugewiesen sind:

Gewerbeangelegenheiten.

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 hinsichtlich Gastgärten (Schanigärten) vor gewerblichen Betriebsanlagen; Bemessung und Vorschreibung der Gebrauchsabgabe in jenen Fällen, in denen die Magistratischen Bezirksämter für die Erteilung der Gebrauchserlaubnis zuständig sind.

Bewilligung von Gehsteigauf- und -überfahrten vor gewerblichen Betriebsanlagen.

Angelegenheiten des Strahlenschutzes in Gewerbebetrieben.

Beistellung von Sachverständigen auf dem Gebiet des Gewerbebetriebes bei der Überprüfung pharmazeutischer Erzeugungsbetriebe.

Handhabung des Musterschutzgesetzes.

Handhabung des Berufsausbildungsgesetzes.

Maßnahmen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz:

Antragstellung auf Bekanntgabe der gemäß der Bundesabgabenordnung buchführungspflichtigen Betriebe im Zuge von Verwaltungsstrafverfahren; Wahrnehmung aller der Gemeinde obliegenden Aufgaben im Zusammenhang mit der Herausgabe von Verordnungen über geeignete Standorte für Anlagen zur Behandlung gefährlicher Abfälle; Erteilung von Behandlungsaufträgen oder unmittelbare Anordnung von Maßnahmen bei Gefahr im Verzug.

Vollziehung der §§ 25 bis 33 und 45 des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes.

Handhabung des Altlastensanierungsgesetzes.

Handhabung des Mineralrohstoffgesetzes.

Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben nach dem Wasserrechtsgesetz 1959: Bei Anlagen zur Lagerung, Leitung und zum Umschlag wassergefährdender Stoffe, soweit diese Anlagen nach dem Gewerbebetrieb einer Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde bedürfen, einschließlich von Anlagen zur Beheizung von Gebäuden und bei der Gewinnung von Sand und Kies außerhalb wasserrechtlich besonders geschützter Gebiete, wenn das entsprechende Vorhaben nach den gewerberechtlichen Vorschriften durch die Bezirksverwaltungsbehörde genehmigungspflichtig ist.

Durchführung der wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren gemäß § 356b Abs. 6 Gewerbeordnung 1994.

Behördliche Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde nach dem Kesselgesetz und dem Dampfkesselbetriebsgesetz in Gewerbebetrieben.

Angelegenheiten des Produktsicherheitsgesetzes 1994.

Wahrnehmung des Dienstnehmerschutzes einschließlich der Erteilung von Betriebsbewilligungen nach dem ArbeitnehmerInnen-schutzgesetz in nichtgewerblichen Betrieben, soweit keine andere Dienststelle des Magistrats zuständig ist.

Handhabung des Chemikaliengesetzes.

Handhabung des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, soweit nicht die Bundespolizeidirektion Wien zuständig ist.

Handhabung des Bazillenausscheider- und Epidemiegesetzes, ausgenommen die Festsetzung der Entschädigung für Verdienstentgang.

Bekämpfung sanitärer Übelstände und von Verunreinigungen von Privatgrundstücken einschließlich der individuellen Rechtsangelegenheiten der Rattenbekämpfung; Handhabung der Zwangsbefugnisse gemäß § 17 Wiener Feuerpolizei- und Luftreinhaltegesetz, soweit es sich um die Beseitigung feuerpolizeilicher Übel-

stände handelt. Handhabung der Pharaomeisenverordnung und der Schabenverordnung.

Handhabung der Verordnung des Magistrates der Stadt Wien betreffend Maßnahmen zur Vermeidung unnötiger Staubentwicklung.

Überwachung der Einhaltung der nach dem Smogalarmgesetz, nach dem Ozongesetz oder nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft angeordneten Maßnahmen, soweit nicht die Magistratsabteilung 46 zuständig ist.

Entscheidung über Einwendungen gegen eine Zahlungsaufforderung nach dem Wiener Krankenanstaltengesetz.

Erlassung von Kostenbescheiden nach straßenpolizeilichen Vorschriften, wenn gegen einen nach § 57 AVG erlassenen Bescheid Vorstellung erhoben wurde, insbesondere wenn es sich um auf Grund einer Verkehrsbeeinträchtigung entfernte Fahrzeuge handelt mit Ausnahme solcher Fälle, in denen mit Entfernung auf eigener Achse vorgegangen wurde.

Erteilung von Ausnahmegewilligungen gemäß § 45 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung 1960.

Maßnahmen, die gemäß § 27 Futtermittelgesetz der Bezirksverwaltungsbehörde zugewiesen sind; Erklärung des Verfalls gemäß § 32 Futtermittelgesetz.

Handhabung des Bäderhygienegesetzes, ausgenommen die Vollziehung der §§ 9a und 10a.

Entgegennahme der Erklärungen über den Austritt aus staatlich anerkannten Religionsgesellschaften.

Handhabung des Buschenschankgesetzes.

Handhabung des Fischerei- und des Jagdgesetzes, einschließlich der Ausstellung von Jagdkarten.

Entscheidung nach dem Wiener Tierschutz- und Tierhaltengesetz über das Verbot der Tierhaltung und des Umganges mit Tieren, die Bewilligung zur Haltung von Wildtieren, die Bewilligung zum Betrieb eines Tierheimes sowie über den Verfall eines durch sofortigen Zwang abgenommenen Tieres.

Wahrnehmung der Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörde nach den tierseuchenrechtlichen Bestimmungen, soweit nicht die Magistratsabteilung 60 zuständig ist.

Handhabung des Bienenseuchengesetzes und des Wiener Bienenzuchtgesetzes, ausgenommen die den Magistratsabteilungen 58 und 60 übertragenen Aufgaben.

Handhabung des Baumschutzgesetzes, einschließlich der Bemessung und Verschreibung der Ausgleichsabgabe.

Rechtliche Angelegenheiten des Forstgesetzes 1975, ausgenommen Feststellungsverfahren gemäß § 5.

Einreichstelle für die Bewilligung des Pflanzenbaues zur Suchtgiftgewinnung nach der Suchtgiftverordnung 1947.

Handhabung des Weingesetzes 1985, soweit nicht die Magistratsabteilungen 58, 59 oder 63 zuständig sind.

Angelegenheiten des Familienunterhaltes, der Wohnkostenbeihilfe sowie der Familienbeihilfe für Zivildienstleistende.

Handhabung des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes.

Erledigung von Rechtshilfeersuchen nach den sozialversicherungsrechtlichen und abgaberechtlichen Vorschriften.

Erlassung von Bescheiden gemäß § 13 Abs. 1 des Wiener Jugendschutzgesetzes.

Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung der Geschworenen- und Schöffensliste.

Ausstellung von Bestätigungen, soweit dafür nicht andere Dienststellen zuständig sind.

Ausstellung von Bestätigungen aus den Unterlagen der ehemaligen Kartenstelle.

Mitwirkung bei der Ausstellung von Staatsbürgerschaftsnachweisen.

Mitwirkung bei statistischen Erhebungen.

Durchführung der Verwaltungsstrafverfahren, soweit keine andere Dienststelle des Magistrates zuständig ist, ausgenommen die Erlassung von Organstrafverfügungen.

Handhabung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes, soweit keine andere Dienststelle des Magistrates zuständig ist.

Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen.

Mitwirkung bei der Verwaltung des Bezirksamtshauses.

Führen der Bürogeschäfte der Bezirksvorsteher.

Kontrollamt

Gebarungskontrolle:

Prüfung der gesamten Gebarung der Gemeinde (mit Ausnahme der für die Gebarung maßgebenden Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane) und der von Organen der Gemeinde verwalteten, mit Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Fonds und Stiftungen auf die ziffernmäßige Richtigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Prüfung der Gebarung von wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Gemeinde mehrheitlich beteiligt ist; ist ein solches wirtschaftliches Unternehmen an einem anderen Unternehmen mehrheitlich beteiligt, so erstreckt sich die Prüfung auch auf dieses andere Unternehmen.

Prüfung der Gebarung von Einrichtungen (wirtschaftliche Unternehmen, Vereine und dergleichen), an denen die Gemeinde in anderer Weise als gemäß § 73 Abs. 2 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien beteiligt ist oder in deren Organen die Gemeinde vertreten ist, sowie Prüfung der Gebarung von Einrichtungen, die Zuwendungen aus Gemeindemitteln erhalten oder für die die Gemeinde eine Haftung übernimmt, soweit sich die Gemeinde eine Kontrolle vorbehalten hat.

Prüfung der gesamten Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde, der städtischen Unternehmungen und der übrigen angeführten Unternehmen und Einrichtungen in formeller und sachlicher Hinsicht, unter Bedachtnahme auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben beziehungsweise der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen sowie überhaupt auf die Interessen der Stadt Wien, insbesondere:

Prüfung der Einnahmen und Ausgaben einschließlich der Vermögensgebarung;

Prüfung der buchmäßigen Aufzeichnungen;

Prüfung der Einhaltung des Voranschlages und der Wirtschaftspläne;

Prüfung der Jahresabschlüsse;

Prüfung der Kassenbestände;

Prüfung der Sachbestände;

Prüfung der Maßnahmen der einzelnen Dienststellen (Einrichtungen) zur Gewährleistung der Gebarungssicherheit und der damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungssicherheit;

Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen;

Gutachtliche Mitwirkung bei Organisationsfragen oder Regelungen des Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesens.

Sicherheitskontrolle:

Prüfung der den Organen der Gemeinde obliegenden Vollziehung der sich auf die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen beziehenden behördlichen Aufgaben (mit Ausnahme der für die Sicherheit maßgebenden Beschlüsse der zuständigen Kollegialorgane).

Prüfung, ob bei den von den Organen der Gemeinde verwalteten Einrichtungen und Anlagen, von denen eine Gefahr für die Sicherheit des Lebens oder der Gesundheit von Menschen ausgehen kann, ausreichende, angemessene und ordnungsgemäße Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

